



Plenarprotokoll

104. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 26. Januar 2000

Zur Geschäftsordnung

Holger Astrup [SPD].....	7878
Klaus Schlie [CDU]	7878
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7879
Beschluss:Annahme des Antrages auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7	7879

Abschlussbericht des „Pallas“-Untersuchungsausschusses

Landtagsbeschluss vom 21. Dezember 1998 Drucksachen 14/1844 und 14/1854 Beschlussempfehlung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses Drucksache 14/2650 Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2692 Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2695 Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2696 Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/2698 Dr. Jürgen Hinz [SPD], Vorsitzender des Untersuchungsausschusses.....	7879, 7913
---	------------

Klaus Schlie [CDU]	7883, 7917
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD].....	7888
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7892, 44
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7898
Anke Spoorendonk [SSW].....	7904, 7919
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7907
Heinz Maurus [CDU].....	7909
Rainer Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten	7914
Thomas Stritzl [CDU]	7918
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7920
Hans Siebke [CDU].....	7920
Martin Kayenburg [CDU]	7921
Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 14/2695 und 14/2698	7921

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437 Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 14/2653 Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2694
--

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/2699

Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	7922
Helmut Jacobs [SPD]	7922
Gero Storjohann [CDU]	7923
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7924
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	7926
Anke Spoorendonk [SSW].....	7927
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	7928
Hans Siebke [CDU].....	7929

Beschluss: Verabschiedung..... 7929

Zweite Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2258

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2666

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	7930
Klaus-Peter Puls [SPD]	7930
Thorsten Geißler [CDU].....	7931
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7932
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7933
Anke Spoorendonk [SSW].....	7934
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7935

Beschluss: Verabschiedung..... 7935

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-Schleswig-Holstein)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2667

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2685

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2690

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	7935
--------------------------------------	------

Anke Spoorendonk [SSW].....	7935
Klaus-Peter Puls [SPD]	7937
Thorsten Geißler [CDU].....	7938
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7940
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7942
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	7943
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7944
Beschluss: Verabschiedung.....	7945

a) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2041 (neu)

b) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2383

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/2656

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2688

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2701

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	7946
Jost de Jager [CDU], zur Geschäftsordnung	7946
Jürgen Weber [SPD]	7946
Jost de Jager [CDU]	7947
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7949
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	7950
Anke Spoorendonk [SSW].....	7952
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	7953
Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	7954
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.], zur Geschäftsordnung.....	7954

Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 14/2688..... 7955

Wahl der Mitglieder des Medienrates der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen

Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	7955
Beschluss: Absetzung von der Tagesordnung	7955

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 1999 Drucksache 14/2580 (neu)	
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2664	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7955
Klaus Schlie [CDU]	7956
Klaus-Peter Puls [SPD]	7958
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7958
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7960
Anke Spoorendonk [SSW].....	7961
Beschluss: Beratung abgeschlossen.....	7962
Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zur Geschäftsordnung.....	7962

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
 Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
 Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
 Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
 Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
 Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
 Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
 Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 42. und letzte Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in seiner 14. Wahlperiode. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

(Unruhe)

- Wenn ich mit meiner Stimme nicht durchdringen sollte, sagen Sie es mir bitte! - Einige Abgeordnete sind erkrankt. Ich will an dieser Stelle besonders die verehrte Frau Kollegin Röper herzlich grüßen und ihr eine Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes wünschen.

(Beifall)

Erkrankt ist außerdem Herr Abgeordneter Steincke, dem ich gute Besserung wünsche. Ebenfalls an der Sitzung nicht teilnehmen kann der Abgeordnete Gerckens, dem ich alles Gute wünsche.

(Lachen)

Frau Dr. Winking-Nikolay hat geheiratet. Herzliche Glückwünsche!

(Beifall)

Ich werde Sie zukünftig mit Frau Dr. Brüchmann-Nikolay ansprechen.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 6, 19, 27 bis 29, 31, 34, 36 bis 39 sowie 42 bis 45 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 11 und 13 - Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen-, 17 und 41 - Arbeitsmarktberichte - sowie 27 und 30 - Umsetzung der Agenda 21. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 42. Tagung.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause

(Präsident Heinz-Werner Arens)

werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so vorgehen.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7, Landesverwaltungsgesetz. Hintergrund ist, dass wir - ich scheue mich nicht, das hier deutlich auszusprechen - nach wie vor einen erheblichen Beratungsbedarf haben. Daran ändert auch nichts, dass die CDU-Fraktion jetzt im Grunde den Regierungsentwurf vorgelegt hat. Das entbindet uns nicht - wie wir finden - davon, weiter darüber nachzudenken.

Ich sage in aller Offenheit: Das Verhältnis zwischen Beschleunigungsmöglichkeiten auf der einen und Sicherung der Bürgerbeteiligung auf der anderen Seite scheint uns noch nicht so ausgewogen zu sein, dass wir uns heute zu einer Entscheidung durchringen wollen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nach eineinhalb Jahren!)

- Das ist richtig, Herr Kollege! - Wir hoffen nach wie vor, dass auf Bundesebene eine einheitliche Meinungsbildung herbeigeführt werden kann. Es gibt Signale in diese Richtung.

Wir werden dieses Thema - das kann ich hier zugleich zusichern - zu Beginn der 15. Wahlperiode wieder aufrufen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Peinlich, peinlich!)

Wir sehen uns aber heute immer noch nicht in der Lage, diesen Punkt abzuschließen, und deswegen bitten wir um Absetzung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ein Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Wird dagegen gesprochen? - Herr Abgeordneter Schlie, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Astrup, was Sie diesem Haus heute zumuten, ist wirklich skandalös.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Bankrotterklärung von Rot-Grün im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie so freundlich sind und sich noch einmal die Debatte angucken, die wir im Juni 1998 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung geführt haben, und sich die Beiträge Ihres Innenministers Dr. Wienholtz und vor allem auch der Kollegin Kähler dazu angucken, wie sehr bejubelt wurde, dass es nun endlich wieder einen gewaltigen Schritt im Modernisierungsprozess in diesem Lande nach vorn geben würde und was für ein hervorragender Gesetzentwurf das sei, kann ich nur sagen: Diese rot-grüne Landesregierung ist eineinhalb Jahre lang im Innen- und Rechtsausschuss mit ihren Mehrheitsfraktionen nicht handlungsfähig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind unfähig gewesen, einen Gesetzentwurf zu verabschieden, der auf einer Rahmengesetzgebung des Bundes basiert, und in eine solche Fassung zu bringen, dass er nach eineinhalb Jahren Beratungszeit vorgelegt werden kann. Das ist ein Armutszeugnis sondergleichen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Skandal, Herr Kollege?)

Herr Kollege Astrup, der Hinweis darauf, dass Sie jetzt Hilfe suchend zur rot-grünen Bundesregierung gucken, ist völlig albern und absurd.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie, sprechen Sie bitte zur Geschäftsordnung!

Klaus Schlie [CDU]:

Ich spreche zur Geschäftsordnung, weil ich gegen den Antrag auf Absetzung spreche. Herr Landtagspräsident, ich halte das für skandalös und das begründe ich gerade.

(Beifall bei der CDU)

Denn die rot-grüne Bundesregierung - das ist die Hoffnung, die der Kollege Astrup hier zum Ausdruck gebracht hat - will die Rahmengesetzgebung eventuell ändern. Das ist völlig absurd. Alle 15 Bundesländer außer Schleswig-Holstein haben die entsprechenden

(Klaus Schlie)

Anpassungsgesetze verabschiedet und auf der Grundlage der Bundesrahmengesetzgebung durchgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Astrup, Sie bringen dieses Bundesland mit Rot-Grün wieder einmal in die Sackgasse. Sie sind unfähig zu regieren. Deswegen werden Sie am 27. abgewählt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger sein, das Wort „skandalös“ in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum, Herr Hentschel? - Unruhe)

Zu dem, was Herr Astrup gesagt hat, möchte ich etwas ergänzen. - Haben Sie jetzt ausgedet oder möchten Sie nach vorn kommen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollen zur Sache kommen! - Unruhe)

Wir haben auf europäischer Ebene eine Entwicklung, die sich zunehmend dahin bewegt, dass die Beteiligungsrechte von Bürgern gestärkt werden. Daher gibt es Überlegungen, die dahin zielen, dass in der Konsequenz auch die entsprechenden Landesverwaltungsgesetze anderer Bundesländer wieder überprüft werden müssen. In einer solchen Situation macht es keinen Sinn, jetzt diesen Schritt zu tun, ohne die Überlegungen, die auf EU-Ebene und jetzt auch auf Bundesebene bestehen, einzubeziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist durchaus möglich, dass wir in einem Jahr mit dem Weg, den wir hier beschreiten, als Vorreiter dastehen. Daher halte ich es nicht für sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt eine schnelle Entscheidung durchzuziehen, die wir in einem Jahr vielleicht schon revidieren müssen. Deswegen beantragen wir die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung und seine Behandlung im nächsten Jahr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wurde für und gegen den Geschäftsordnungsantrag gesprochen.

Beantragt ist die Absetzung des Punktes 7 von der Tagesordnung dieser Tagung. Wer im Sinne dieses Geschäftsordnungsantrags stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Tagesordnungspunkt wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. - bei Enthaltung des SSW und der Abgeordneten Frau Dr. Brühmann-Nikolay - von der Tagesordnung abgesetzt.

Bevor wir zum ersten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Jacob-Lienau-Schule Schleswig mit ihren Lehrerinnen und Lehrern begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Abschlussbericht des „Pallas“-Untersuchungsausschusses

Landtagsbeschluss vom 21. Dezember 1998

Drucksachen 14/1844 und 14/1854

Beschlussempfehlung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses

Drucksache 14/2650

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2692

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2695

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2696

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2698

Ich erteile dem Vorsitzenden des „Pallas“-Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Hinz, das Wort.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mache ich zum Schiff und zum Unfallverlauf einige kurze Anmerkungen, bevor ich zur Arbeit des Ausschusses und dem Arbeitsergebnis Stellung nehme.

(Dr. Jürgen Hinz)

Heute auf den Tag genau vor fünfzehn Monaten - am Sonntag, dem 25. Oktober 1998 - erfolgte die **Havarie der „Pallas“** und hatte in der Nacht des 26. Oktober 1998 das Abbergen der Besatzung von der brennenden „Pallas“ zur Folge. Es ist zu beklagen, dass hierbei ein Besatzungsmitglied starb. Die Personenrettung wurde von dänischen und deutschen SAR-Kräften unter extremen und für die Rettungskräfte lebensbedrohlichen Verhältnissen - insbesondere extremen und an unseren Küsten glücklicherweise nicht häufig auftretenden Wetterverhältnissen - erfolgreich durchgeführt.

Nach der Personenrettung folgte zunächst keine Phase des aktiven Eingreifens zur Bergung der brennend und besatzungslos treibenden „Pallas“, obgleich Informationen über Zustand, Position, Beladung und Drift-richtung des so genannten toten Schiffes den zuständigen dänischen Behörden - und verzögert auch den deutschen Behörden - bis zum Morgen des 26. Oktober 1998 vorlagen. Küstenwachzentrum Nordsee und Zentraler Meldekopf - beide im Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven angesiedelt - hätten bis Mitternacht - vom 25. Oktober 1998 auf den 26. Oktober 1998 Vorsorge zum Eingreifen treffen müssen.

Die Alarmierung ist unterblieben. Erst am Morgen des 26. Oktober 1998 ist die aktive Phase, das heißt **Schlepp- und Bergungsversuche**, umgehend durch die schifffahrtspolizeiliche Einsatzgruppe des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven mit begleitenden Brandbekämpfungs- und Löschversuchen begonnen worden. Hier ist der risikoreiche und erfolgreiche Versuch von Besatzungsmitgliedern des Fischereiaufsichtsbootes „Meerkatze“ hervorzuheben, eine erste Schleppverbindung aufzubauen. Es konnte vom 26. Oktober 1998, 20:00 Uhr, bis 28. Oktober 1998, 15:00 Uhr, eine Schleppverbindung zur „Pallas“ gehalten werden.

Am 28. Oktober 1998, 22:30 Uhr, unterrichtete die Sonderstelle des Bundes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen beim Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven den Mitarbeiter des Umweltministeriums, der bei Eintritt eines ELG-Falles zuständiger Vertreter des Landes Schleswig-Holstein war, von der Ausrufung des so genannten ruhenden ELG-Falles. Zur Erläuterung: Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen wird eine **Einsatzleitgruppe** - kurz ELG genannt - tätig. Auf Betreiben des Umweltministeriums ist am 30. Oktober 1998, 9:15 Uhr, das unverzügliche Zusammentreffen der Einsatzleitgruppe erfolgt. Damit gingen alle Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im aktuellen „Pallas“-Fall - nämlich Schlepp-, Bergungs-, Brandbekämpfungs- und Ölbekämpfungsmaßnahmen - auf die ELG über.

Über das havarierte Schiff „Pallas“ ist am Morgen des 26. Oktober 1998, 11:15 Uhr, das Umweltministerium - Abteilung 4 - durch die Sonderstelle des Landes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - ebenfalls im Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven angesiedelt - informiert worden. Daraufhin trat am Folgetag das **Umweltministerium** mit dem Zentralen Meldekopf in Kontakt, um sich über die aktuellen Positionsdaten der „Pallas“ zu erkundigen. Am gleichen Vormittag hat der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz im Innenministerium vom Lagezentrum des Innenministeriums eine Anfrage bezüglich eines Nothafens für die „Pallas“ erhalten. Daraufhin wurde auch das Wirtschaftsministerium eingeschaltet und der Kontakt mit dem Zentralen Meldekopf in Cuxhaven aufrechterhalten.

Das für die Gefahrenabwehr zuständige Umweltministerium musste ab Ausrufen des ruhenden ELG-Falles Schadensereignisse - beispielsweise Ölaustritte nach erfolglosen Schlepp- und Bergungsversuchen oder nach Strandung des Schiffes - erwarten. Es hat deshalb die Kommunikation mit den nachgeordneten Behörden und Dienststellen und dem Innenministerium betrieben und sofort nach dem Ausrufen des ruhenden ELG-Falles, das heißt ab dem 28. Oktober 1998, Vorsorgemaßnahmen veranlasst.

Die weiteren Maßnahmen, nachdem der Reeder die „Pallas“ am 6. November 1998 zum Wrack erklärt hatte und nachdem am 7. November 1998 erstmals bekämpfbare Schadstoffe austraten, sind in den vorstehend zitierten Chronologien ausführlich dargestellt worden.

Zur **Arbeit des Ausschusses** und dem Arbeitsergebnis: In 41 Sitzungen, von denen 18 der öffentlichen Beweisaufnahme und 23 der nicht öffentlichen Beratung dienten, wurden 48 Auskunftspersonen gehört. Das Beweismaterial stand sowohl in schriftlicher Form als auch als Ton- und Bildträger zur Verfügung. Die an dem Einsetzungsbeschluss orientierte Gliederung des Berichts ist einvernehmlich zwischen den Obleuten und Ausschussvorsitzenden formuliert worden.

Zur Frage 1: Was hat zur **Havarie und Strandung des Holzfrachters „Pallas“** in der Nordsee geführt?

Die Darstellung und Bilanzierung der **zeitlichen Abläufe** und der zeitgleichen Maßnahmen der Havarie des Frachters „Pallas“ erfolgte dergestalt, dass in tabellarischer Form zunächst ein Havarieverlauf gegeben wurde, sodann die zeitlichen Abläufe der Bergungs- und Schleppversuche und der Brandbekämpfung dargestellt wurden und schließlich der Ölbekämpfungsablauf nachgezeichnet wurde. Als Fließtext sind ergänzende Erläuterungen der Fakten aus den tabellarischen Formen sowie die Darstellung von Ak-

(Dr. Jürgen Hinz)

teuren aufgenommen worden. Die Akteure waren als Auskunftspersonen geladen worden.

Diese Teile des Abschlussberichtes waren - zumindest zwischen den Vorsitzenden des Ausschusses - nicht strittig und wurden als „Entwurf der Vorsitzenden“ für die Ausschusssitzung am 13. Dezember 1999 zugeleitet. Am 22. Dezember 1999 wurden in einer diskursiven Auseinandersetzung eine Vielzahl von Sachantägen gestellt. Sie bezogen sich im Wesentlichen auf die Neugliederung - beziehungsweise eine wesentliche Umgliederung - der Berichtsstruktur und die Einarbeitung von weiteren Fakten und Informationen in die tabellarischen Chronologien.

Die Ausschussmehrheit beschloss, am verabredeten Gliederungskonzept festzuhalten und den Sachantägen, die auf das Einarbeiten zusätzlicher Fakten zielten, nicht zu folgen, weil diese Anträge den Zeitrahmen des Untersuchungsauftrages ungebührlich erweiterten, bereits an anderer Stelle aufgeführt waren oder Informationen betrafen, die von Personen herrührten, die keinen handlungsbestimmenden Einfluss auf die Maßnahmen der Landesregierung hatten. In Abweichung des vorliegenden Konzeptes erläutere ich, dass es sich bei diesen Personen um solche handelt, die nicht handlungsbestimmend eingriffen. Das waren zum Beispiel Landräte, Landtagsabgeordnete oder Vertreter von Interessenverbänden.

Zur Frage 2: Hat die **Landesregierung** Schleswig-Holstein alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur **Gefahren- und Katastrophenabwehr** hinsichtlich der „Pallas“ genutzt?

Die rechtlichen Möglichkeiten der Landesregierung zur Gefahrenabwehr sind im Kapitel IV „Rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellt worden. Da die Kompetenzen des Bundes sachlich auf die Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraßen beschränkt sind, fallen alle übrigen Kompetenzen in den Zuständigkeitsbereich der Küstenländer, insbesondere die Zuständigkeit zur Abwehr von Gefahren für das Küstengewässer, zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Verschmutzung der Küstengewässer oder einer Verschmutzung der Strände.

Sachlich und örtlich zuständig war im vorliegenden Zusammenhang das Staatliche Umweltamt des Umweltministeriums. Für die Gefahrenabwehr, hervorgerufen durch Ölplacken, verschmutzte Strandabschnitte oder durch verölte und tote Seevögel, sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Das Amt für ländliche Räume des Ministeriums für ländliche Räume ist zuständig, wenn die Aufgaben der unteren Küstenschutzbehörde berührt sind. Da die **Zuständigkeiten** des Bundes und der Küstenländer im Falle drohender oder bereits eingetretener Meeresverschmutzungen

räumlich und fachlich kaum auflösbar miteinander verschränkt sind, es also zu Überschneidungen und Unstimmigkeiten kommen kann, haben der Bund und die heute fünf Küstenländer ein Verwaltungsabkommen über die Bekämpfung von Ölverschmutzungen abgeschlossen mit einer ergänzenden Richtlinie für die Errichtung einer ELG. Ich zitierte sie bereits zu Anfang.

Diese kurz referierte **Rechtssituation**, wie sie am Morgen des 26. Oktober 1998 herrschte, war von den Auskunftspersonen den Doktores Nöll, König und Jenisch dem Ausschuss vorgetragen worden. Ferner lagen dem Ausschuss als Material unter anderem erstens der Organisationserlass der Ministerpräsidentin vom 19. Juli 1994 über die Festlegung der Federführung einer obersten Landesbehörde im Falle der Abwehr drohender oder eingetretener Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle und zweitens die Grundsätze für die Zusammenarbeit der Ministerien im Krisenfall und in besonderen Lagen vom 24. März 1987 vor, wonach in besonderen Lagen ein interministerieller Leitungsstab einzuberufen ist.

Bei dem Stand dieses Ausschusswissens wurde Anfang Juli 1999 ein Beweis Antrag gestellt und angenommen, eine Stellungnahme zu dieser Frage einzuholen. Die gutachterliche Stellungnahme der Auskunftsperson Ziemske lag Ende August 1999 vor. Diese Stellungnahme zur Frage 2, „insbesondere zu der Frage, ob staatliche Stellen des Landes Schleswig-Holstein vor der Strandung des Havaristen ‘Pallas’ am 29. Oktober 1998 zur Abwendung drohender Gefahren rechtliche Möglichkeiten gehabt hätten, eingreifen zu dürfen, beziehungsweise eingreifen zu müssen“, wurde in das Kapitel „Rechtliche Rahmenbedingungen“ referierend, aber unkommentiert aufgenommen. Meine begründete und insofern ablehnende, später auch von der Ausschussmehrheit angenommene Position der Auffassungen des Gutachters Ziemske ist in der Bewertung wiedergegeben. Der Obmann der SPD-Mitglieder im Ausschuss, der Abgeordnete Dr. Ulf von Hiemcrone, hat seine ebenfalls ablehnende Position zur Rechtskonstruktion des Gutachters Ziemske im Kapitel VII „Abweichende Auffassungen“ ausgeführt mit dem bemerkenswerten Ergebnis, dass es keinen Sonderweg Schleswig-Holsteins gebe.

Das tatsächliche Handeln der Landesregierung vor, während und nach der Strandung der „Pallas“ ist vor allem in der Chronologie der Ölbekämpfungsmaßnahmen nachgezeichnet worden. Hilfreich ist es, sich zu vergegenwärtigen, was die handlungsverpflichteten Verantwortlichen im Umweltministerium zum Risiko und einer sich gegebenenfalls konkretisierenden **Gefahr einer Meeresverschmutzung** am 26. Oktober 1998 morgens wussten: Das brennende und besa-

(Dr. Jürgen Hinz)

zungslose Schiff mit südostwärtiger Drift hatte zirka 750 t Bunkertreibstoff und andere Öle als Gefahrgut beziehungsweise Schadstoffe an Bord.

Erste Anmerkung: In der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zur „Schaffung einer deutschen Küstenwache“ wurden 48 Unfälle mit und ohne Ölaustritte in Nord- und Ostsee in den letzten 30 Jahren registriert.

Zweite Anmerkung: Für die ELG war es der zweite Fall, in dem sie aktiv und in einem großen Umfange tätig werden musste.

Dritte Anmerkung: Ich zitiere aus der Großen Anfrage. Dort heißt es zur Bewertung der Auswirkungen der „Pallas“-Havarie, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass es derartige Auswirkungen bisher - also bei den registrierten 48 Unfällen der letzten drei Jahrzehnte vor den Küsten der Ost- und Nordsee - nicht gegeben habe. Das heißt im Klartext: Wenn 150 m³ oder 150.000 l Öl mehr als 10.000 Seevögel töten können, so ist dies für Teilpopulationen der Seevögel eine Katastrophe gewesen und ein Vorgang, den es an den Nord- und Ostseeküsten bisher nicht gegeben hatte.

In Kenntnis der ausgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen haben die handlungsverantwortlichen Vertreter des Landes die Gefahrenabwehr erfolgreich durchgeführt, wie sie in der **Chronologie der Ölkämpfungsmaßnahmen** dokumentiert ist. Hierbei ist nochmals festzuhalten, dass die Bundeszuständigkeit für das gesamte Paket der Gefahrenabwehrmaßnahmen auf die Bundesländereinrichtung ELG bis zum Verlassen der Hubinsel „Barbara“ im Januar dieses Jahres übergang.

Eine Anmerkung hierzu: Das „Pallas“-Schadensereignis war meines Wissens in der Geschichte der ELG erst die zweite und bisher größte Aufgabe. Gleichzeitig aber - und in Parallelität - hat das Land die ihm obliegenden Gefahrenabwehrvorbereitungsmaßnahmen rechtzeitig schon vor dem Eintritt der ELG und vor der Strandung der „Pallas“ begonnen und hat sodann alle weiteren Maßnahmen im weiteren Verlauf mit andauernder Koordinierung zu den ELG-Entscheidungen beherrschbar abgearbeitet. An dieser Stelle möchte ich denen danken, die vor Ort die Drecksarbeit der Strandreinigung souverän und schnell durchgezogen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Respekt und Anerkennung verdienen aber auch diejenigen, die sich um die zu Schaden und zu Tode gekommenen Seevögel bemüht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU], Frauke Tengler [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Und schließlich möchte ich auch die Arbeit der Mitarbeiter der Abteilung 4 im Umweltministerium wegen ihres professionellen Umgangs bei der Abarbeitung dieses Schadensereignisses erwähnen.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, ja, das sollte man durchaus tun, auch wenn hier Kritik laut wurde. Ich rede heute in meinem 17. Jahr zum letzten Mal hier im hohen Hause und habe in diesen 17 Jahren durchaus schätzen gelernt, dass es Ministerialbeamte gibt, die für das Land durchaus erfolgreich tätig werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die Antwort auf die Frage 2 ist als Bewertung und Ergebnis im Ausschuss strittig geblieben. Das hat dazu geführt, dass die abweichenden Auffassungen von Ausschussmitgliedern gemäß Untersuchungs-ausschussgesetz separat und in einem gesonderten Kapitel eingefügt und nicht der Abstimmung im Ausschuss unterworfen wurden.

Ich fasse deshalb so, wie das Ergebnis im **Abschlussbericht** dargestellt worden ist, zusammen:

Erstens: Die durch den Ausschuss zu beantwortende Frage 2, ob die Landesregierung Schleswig-Holstein alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Gefahren- und Katastrophenabwehr hinsichtlich der „Pallas“ genutzt hat, wird mit „ja“ beantwortet.

Zweitens: Vor Ausrufung des ELG-Falles am 30. Oktober 1998 war Schleswig-Holstein die Einleitung von eigenen, vonseiten der Wasser- und Schifffahrtsbehörde des Bundes durchgeführten unabhängigen Schleppmaßnahmen weder tatsächlich noch rechtlich möglich.

Drittens: Auch lag in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 30. Oktober 1998 noch keine Gefahr vor, die ein Tätigwerden des Landes Schleswig-Holstein hätte notwendig erscheinen lassen.

Viertens: Nach Ausrufung des ELG-Falles am 30. Oktober 1998 war Schleswig-Holstein über seinen Vertreter der ELG, der später auch Vorsitzender dieses Gremiums wurde, an allen von der ELG getroffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen maßgeblich beteiligt und die Vorbereitungen dieser Maßnahmen wurden im

(Dr. Jürgen Hinz)

Vorfeld auch mit der Abteilung 4 im Umweltministerium fortlaufend koordiniert und abgestimmt.

Fünftens: Die Ölbekämpfung auf See wie an Land war erfolgreich.

Sechstens: Die im Ausschuss zu Recht kritisierte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit des Umweltministeriums war keine der Gefahrenabwehr dienende Maßnahme und wurde auch nicht von der Mehrheit des Ausschusses als untersuchungsausschusswürdig angesehen.

Zur Frage 3 darf ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Bericht verweisen. In dieser Frage wurde im Einsetzungsbeschluss nach **Schlussfolgerungen und Vorschlägen** gefragt.

Die von mir vorgelegten Schlussfolgerungen und Vorschläge waren insgesamt im Ausschuss nicht streitig. Ich ergänze abschließend hierzu, der Landtag hat in seinem Beschluss in der 39. Tagung zum Tagesordnungspunkt „Küstenwache“ einen Forderungskatalog vorgelegt, der nach meiner Auffassung über den Auftrag dieses Untersuchungsausschusses weit hinausgeht. Die Ausschussvorsitzenden haben aber die Bedeutung des Beschlusses für das Küstenland Schleswig-Holstein unterstreichen wollen und ihn als mittelbaren Ausfluss des „Pallas“-Seeunfalles gewertet. Somit war der Beschluss in diesen Abschlussbericht aufzunehmen. Der Beschluss ist durch Sachanträge in der Ausschusssitzung am 22. Dezember 1999 ergänzt worden.

Nachzutragen bleibt, dass sich die Vorschläge dieses Berichts bereits in der Realisierung wiederfinden. Auf der Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei zum Thema „Küstenwache“ am 17. Januar diesen Jahres in Brunsbüttel hat der Innenminister des Landes über die Neugestaltung der bisherigen Organisation der 1994 eingerichteten Küstenwache berichtet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke zunächst dem Herrn Berichterstatter für diesen ausführlichen Bericht sowie dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für den Bericht, den sie dem Parlament vorgelegt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Arbeit nicht zu bewerten. Aber bewerten kann ich, was die Arbeit in einem Untersuchungsausschuss bedeutet. Die Intensität ist uns allen bekannt. Das Ergebnis, das vorgelegt worden ist, spiegelt nach

meiner Ansicht auf jeden Fall die Intensität dieser Arbeit wider.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Aussage ändert auch die Tatsache nichts, dass wir inhaltlich zu verschiedenen Bewertungen gekommen sind. Dass Untersuchungsausschüsse nun einmal keine Harmonieveranstaltungen sind, liegt in der Natur der Sache. Also herzlichen Dank den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der **Strandung der „Pallas“** auf Amrum tötete eine vergleichsweise geringe Ölmenge von rund 100 t im vogelreichen Wattenmeer mindestens 16.000 Seevögel. An diesem Verhältnis - relativ wenig Öl, aber großer **Schaden** - wird deutlich, wie empfindlich das Ökosystem Wattenmeer ist, und es wird deutlich, dass unabhängig von bestehenden Strukturen über Maßnahmen nicht nur nachzudenken ist, sondern diese auch umgesetzt werden müssen, damit Schaden von der deutschen Küste aufgrund immer wieder entstehender Gefahrenlagen abgewendet werden kann. Dabei ist das Wrack der „Pallas“ ein ständiges Mahnmal in der Nordsee, das für alle Zeiten an der Grenze zum Nationalpark Wattenmeer liegen bleiben wird.

Dank all denen, die auf hoher See und an Land unter schwierigsten Bedingungen - manchmal sogar unter Einsatz ihres Lebens - das Schlimmste verhindert haben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Für meine Fraktion steht zweifelsfrei fest, dass die **Arbeit des Untersuchungsausschusses** „Pallas“ notwendig war, um die bestehenden Schwachstellen aufzudecken, das Kompetenzwirrwarr zwischen dem Bund, den Küstenländern und den anderen beteiligten Organisationen zu entblößen und vor allem, um konstruktive Vorschläge für ein neues Sicherheitskonzept zu entwickeln. Die gravierenden Fehler im Küstenwachzentrum sind übereinstimmend - das ist wichtig festzuhalten - festgestellt worden und müssen umgehend beseitigt werden. Der Bund ist hier zum Handeln

(Klaus Schlie)

aufgefordert. Ich möchte an dieser Stelle allen am Untersuchungsausschussverfahren Beteiligten danken. Die nunmehr einjährige Arbeit war zumeist an der Sache orientiert. Besonderer Dank gilt - ich will das auch namentlich erwähnen - Frau Tschanter vom Parlamentsdienst, die neben ihren ohnehin vielfältigen Aufgaben

(Beifall)

die Betreuung des Ausschusses mit enormem Zeitaufwand zur vollen Zufriedenheit aller geleistet hat. Ebenfalls danken möchte ich den Mitarbeitern des Wissenschaftlichen Dienstes, die uns stets objektiv und sachkundig beraten haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt umso mehr, als wir CDU-Vertreter nicht immer den Eindruck hatten, dass sich alle Beteiligten - den Vorsitzenden eingeschlossen - darüber im Klaren waren, auf welchen rechtlichen Grundlagen der Untersuchungsausschuss arbeiten muss. Insgesamt aber war während der laufenden Arbeit des Ausschusses der Wille zur Aufklärung des vorhandenen Sachverhalts größer als der Drang zur Vertuschung. Dies ist für das Selbstverständnis eines Untersuchungsausschusses besonders wichtig.

Leider spiegelt sich dieses Arbeitsklima im Ausschuss im mit Mehrheit beschlossenen Abschlussbericht nicht wider. Die Sozialdemokraten und die Grünen haben leider nicht den Mut gehabt, objektive Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu ziehen, weil sie nach wie vor eine Zuständigkeit der Landesregierung im Wesentlichen verneinen. Dies ist vor allem deshalb fatal, weil dadurch die notwendigen Konsequenzen aus der Havarie der „Pallas“ nur begrenzt dargestellt werden.

Gerade die **Schlussfolgerungen** und die politischen Handlungskonsequenzen sind es aber, die die Einsetzung und die Arbeit des Untersuchungsausschusses rechtfertigen. Hierauf warten die Menschen an der Küste und in Schleswig-Holstein insgesamt. Politik darf den Menschen nichts vorgaukeln, sondern muss Erkenntnisse tatsächlich in Handlung umsetzen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich freue mich, dass es dazu auch von den Grünen Zustimmung gibt. Bei diesem Punkt habe ich allerdings berechtigte Zweifel, ob die Landesregierung dazu in der Lage ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die rechtliche Würdigung der **Zuständigkeit** des Landes bei der **Gefahrenabwehr**, auf die ich noch eingehen werde. Schleswig-Holstein hatte im Jahre 1989 mit dem Unglück der MS „Oostzee“ schon einmal ein

Warnsignal erhalten, aus dem Konsequenzen hätten gezogen werden müssen. Der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Thomas, wird am 12. August 1989 in der „Dithmarscher Landeszeitung“ folgendermaßen zitiert:

„Für unabdingbar hält Wirtschaftsstaatssekretär Thomas aus den Erfahrungen mit der ‘Oostzee’, ein Drehbuch für künftige Unfälle zu schreiben.“

Wo ist dieses Drehbuch? Welche Konsequenzen wurden seit 1989 eingeleitet?

Frau Ministerpräsidentin Simonis beantwortete meine Frage nach dem angekündigten Drehbuch in der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 14. Juni 1999 folgendermaßen:

„Das sind die Krisenpläne, die wir haben. Die wurden auch geübt ... In der Folge der Havarie der ‘Oostzee’ haben wir uns im Übrigen noch einmal an die ELG-Verträge gemacht ... Offenbar gibt es da immer noch Schwachstellen.“

Eine richtige Erkenntnis der Regierungschefin dieses Bundeslandes nach zehn Jahren Erprobung dieser angeblichen Konsequenzen.

Im Wesentlichen beruht die **Handlungsunfähigkeit der Landesregierung** bei der Havarie der „Pallas“ vor der Strandung auf einer verengten und aus unserer Sicht falschen Einschätzung der rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten und auf sich darauf aufbauendem politischen Versagen.

Umweltminister Steenblock lieferte in der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses den Beweis, indem er ausführte:

„Ich bin im Grundsatz zu dieser Zeit davon ausgegangen, dass der Bund bei den Maßnahmen, die er ergriffen hat - wir haben uns über die Brandbekämpfung, wir haben uns über die Schleppsituation unterhalten-, aktiv ist und nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die Gefahrenabwehr zu organisieren.“

Und weiter erläuterte der Umweltminister, dass in seinem Haus auch „der Einsatz der ‘Oceanic’ beziehungsweise der späte Einsatz der ‘Oceanic’ ... mal, aber auch erst im Nachhinein diskutiert wurde“.

Ist aber nicht gerade diese Erkenntnis ein Auftrag für einen Minister, für eine Landesregierung - die Exekutive -, sich zu überlegen, wie und auf welcher rechtlichen Grundlage das Land bei künftigen derartigen Unfällen zumindest durch Informationsbeschaffung,

(Klaus Schlie)

durch Nachfragen und Überprüfung in einen solchen Gefahrenabwehrprozess eingreifen muss?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Offensichtlich hat es ja auch in der Landesregierung Ansätze eines derartigen Gedankenprozesses gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie gut zu! Denn die Ministerpräsidentin teilte dem Untersuchungsausschuss am 14.Juni 1999 Folgendes mit:

„Ich habe den Leiter des Ministerpräsidentenbüros gebeten, er möge beim Umweltminister anrufen und beim Innenminister und dringlich darauf hinweisen, dass wir“

- hören Sie zu! -

„egal, ob wir zuständig sind - ja oder nein-, auf jeden Fall unterrichtet werden möchten, auf jeden Fall sichergestellt ist, dass das von uns begleitet wird.“

Das war aber auch so ziemlich alles, was die Ministerpräsidentin in dieser schwierigen Lage tat.

In derselben Sitzung teilte uns die Regierungschefin nämlich mit:

„Am Rande einer Veranstaltung hat mir der Innenminister erzählt, dass er dem Umweltminister seine Hilfe angeboten hat... Die Antwort sei gewesen, man habe alles im Griff. Damit war das für mich insoweit geklärt, als ja zuständig und federführend der Umweltminister war. Wenn der sagt 'Ich habe das im Griff'..., gibt es für mich keinen Grund zu glauben, dass einer das fehl einschätzt.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört! Hört!)

Auf wessen Seite, Frau Simonis, war da wohl die Fehleinschätzung? Lagen Sie nicht beide daneben? Sie mit Ihrem Vertrauen in diesen **Umweltminister** und der wiederum mit einer völlig falschen Lagebeurteilung?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Um nicht selbst in den Strudel des Nichthandelns gezogen zu werden, hat Frau Simonis in der Kerner-Talkshow demzufolge ihren grünen Partner dann auch weniger schmeichelhaft behandelt. Ich zitiere:

„Ich fürchte, der Grüne hat mit sich selber nicht richtig kommuniziert und hat das also nach dem Motto ‚Das machen meine Mitarbeiter, die haben sich auch bestimmt alle Mi-

he gegeben'... Es gibt nur manchmal Punkte, wo man dann sagen muss, jetzt, verdammt und zugenäht, jetzt machen wir das so oder so. Das hat ja auch Helmut Schmidt hier vorgeführt und da sagen alle Leute, der Mann hört einem nie zu, aber er hat es geschafft und in der Zwischenzeit haben wir so eine Tradition, dass man sagt, man muss ein bisschen auf die Leute zugehen. Das hat in Krisensituationen keinen Zweck, da muss man nicht auf sie zugehen, da geht man vorweg und sagt, wehe, es kommt mir nicht alles nach, dann kriegt ihr eine aufs Maul geklatscht - und das kann er nicht.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Mann ist ein Wrack!)

Das ist die bittere Erkenntnis der Regierungschefin Simonis über ihren grünen Umweltminister.

(Meinhard Füllner [CDU]: So hat Simonis gestern Abend auch geredet!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Fäkal Sprache will ich nicht weiter analysieren. Dies ist der Arbeitsstil der rot-grünen Landesregierung.

Für besonders viel Unruhe sorgt bis zum heutigen Tage die fachkundige Auffassung des vom Ausschuss mit einer **gutachterlichen Stellungnahme** beauftragten Sachverständigen Professor Ziemke. Hatte dieser es doch zur Unfreude der rot-grünen Regierungsmehrheit gewagt, wissenschaftlich fundiert, die **Zuständigkeit der Landesregierung zur Gefahrenabwehr** eindeutig zu bejahen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren die Fakten?)

Dabei war Herr Ziemke gar nicht der erste Jurist - nun hören Sie doch zu! -, der zu diesem Ergebnis kam. Bereits der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht, Herr Dr. Nöll, führte zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses aus, dass für staatliche Institutionen in jedem Falle die Möglichkeit bestünde, auch auf hoher See einzugreifen, wenn Gefahren für die deutschen Küsten drohen. Dr. Nöll konkretisierte dies, indem er darauf hinwies, dass das Recht zur Gefahrenabwehr weder durch die deutschen Hoheitsgewässer noch durch das Handeln eines Reeders im Falle einer Havarie seines Schiffes beschränkt werde. Vielmehr dürften die staatlichen Stellen sofort und unmittelbar, unabhängig vom Handeln Dritter, einschreiten.

Frau Dr. König, Privatdozentin an der CAU, kommt zu dem Ergebnis, dass es bei Seeunfällen nach dem

(Klaus Schlie)

internationalen Seerecht grundsätzlich so sei, dass der Küstenstaat ein Interventionsrecht habe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit ist aber das Bundesverkehrsministerium gemeint!)

Auch sie räumt eine Eingriffsmöglichkeit des Landes im Rahmen einer Eilkompetenz im Wege der allgemeinen Gefahrenabwehr ein. Weder Frau Simonis noch Herr Steenblock, noch sonst jemand von dieser Regierung scheint sich je darüber im Klaren gewesen zu sein, dass das Land Schleswig-Holstein über eine solche Kompetenz verfügte, die Ihnen natürlich nicht nur Rechte, sondern, auch die Pflicht aufgibt, zum Schutze des Landes Schleswig-Holstein und seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger tätig zu werden. Die Schutzgüter sind alle vertraglich oder in Rechtschriften fixiert: UN-Seerechtskonvention, die Ramsar-Konvention, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie und schließlich auch das Wertesystem des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres.

Gerade Letzteres, vom Land durch die Einrichtung des Nationalparks 1985 selbst geschaffen, verleiht **Schleswig-Holstein** nicht nur **Rechte** zum Schutz des Biosphärenreservats gegenüber Dritten, sondern verpflichtet das Land auch dazu, selbst tätig zu werden, wenn diesem Schutzgut Gefahr droht. Dass sich gerade die rot-grüne Landesregierung darüber nicht bewusst war, ist deswegen besonders tragisch, weil einfache Bürger - gleich, ob Fischer oder Segler - ständig bevormundet und mit Restriktionen belegt werden, weil sie angeblich das Ökosystem Wattenmeer gefährden. Nein, neben der Bundeszuständigkeit, von der CDU-Landtagsfraktion ja überhaupt nicht bestritten,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

hatte das Land Schleswig-Holstein im Fall „Pallas“ die **Pflicht**, diejenigen Mittel zu ergreifen, die geeignet, erforderlich und angemessen, in jedem Fall aber ausreichend sind, die bereits durch die Havarie der „Pallas“ bestehende Gefahr, vor allem für das schleswig-holsteinische Wattenmeer, abzuwehren. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, hätte es übrigens auch keines landeseigenen Schleppers bedurft, wie Rot-Grün immer wieder unterstellt. Aber Herr Steenblock hätte sich beispielsweise zumindest um den früheren Einsatz der „Oceanic“ durch das ZMK kümmern können und müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Man hätte auch sehr viel früher Einfluss nehmen können und nehmen müssen, zum Beispiel durch eine frühzeitigere Ausrufung des ELG-Falls oder durch einen schnelleren und gezielteren Brandbekämpfung-

einsatz durch die „Kiel“. Aber wie will man die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten von jemandem erwarten, der diese noch nicht einmal kennt? Während sich an der Westküste unseres Landes eine Katastrophe anbahnte, zog der Umweltminister der Krisenreaktion eine mehrtägige Reise an die Müritz vor. Das Versagen des Umweltministers in dieser Zeit ist durch nichts zu entschuldigen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sagen Sie die Unwahrheit?)

Schöne Worte, häufig fern ab der Tatsachen! Wenn ich an die immer wieder falschen Angaben über das auf dem Schiff vorhandene Restöl denke, so muss ich sagen, dass die vom Versagen ablenken sollten. Das ist doch gar keine Frage. Dieses Versagen, Herr Dr. Hinz, lässt sich auch nicht dadurch beschönigen, dass man die Aussage des Sachverständigen Ziemske zum **Gefahrenabwehrbegriff** falsch interpretiert, wie es der Kollege Dr. von Hielmcrone, Jurist seines Zeichens, macht. Auf Seite 415 des Abschlussberichtes liest man, dass, setzt man die Aussagen von Herrn Ziemske zum Gefahrenabwehrbegriff voraus, in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 30. Oktober noch keine Gefahr bestand, die ein Tätigwerden des Landes hätte notwendig erscheinen lassen, weil in diesen Tagen ein Ölaustritt noch nicht hinreichend wahrscheinlich war. Das ist aber der grundlegend falsche Ansatz Ihres Abschlussberichtes.

Rot-Grün würde auch bei einem erneuten Unfall - und das ist die Tragik, vor der wir heute stehen - erst dann handeln, wenn Öl austritt. Professor Ziemske hingegen stellt fest, für den Eintritt obiger Gefahren sei nur erforderlich, dass objektiv die hinreichende **Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts** bestehe.

„Entscheidend für die Ausübung der Prognoseentscheidung über das Vorliegen von Gefahren ist, dass es für ihre Bejahung noch nicht zu einem Ölaustritt gekommen sein muss. Auch vor dem Ölaustritt ist, bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, Gefahrenabwehr angesagt. Küsten, Strände und das schleswig-holsteinische Wattenmeer müssen nicht schon unmittelbar betroffen ... sein, es genügt, dass hinreichende Gefahr dafür besteht, dass sie gefährdet sein können.“

Eines muss ich dazu einmal sagen: Um das zu erkennen, bedarf es keiner juristischen Kenntnisse. Das sagt einem der gesunde Menschenverstand.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die hinreichende Gefahr bestand schon seit dem Zeitpunkt des führerlosen Driftens der „Pallas“ vor uns-

(Klaus Schlie)

rer schleswig-holsteinischen Westküste. Das war bereits ab dem 26. Oktober 1998 der Fall. An diesem Tag trieb die „Pallas“ nicht nur in bedrohlichem Maße auf Sylt zu, sondern man befürchtete sogar eine Strandung auf der Insel. Das Umweltministerium wusste das. Denn Folgendes war bekannt: führerloses, brennendes Schiff, auf Sylt zutreibend, Schlechtwetterlage, Öl an Bord. Doch was geschah? Nichts! Es geschah überhaupt nichts!

Ich habe den Eindruck, Sie verwechseln den **Begriff Gefahr** mit dem **Begriff Schaden**. Das ist die Problematik. Ein Schaden lag zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht vor. Öl war - da gebe ich Ihnen Recht - noch nicht ausgetreten. Aber es war doch schon hinreichend wahrscheinlich, dass es dazu kommen kann. Noch wahrscheinlicher war angesichts der immer wieder fehlgeschlagenen Schleppversuche eine Strandung. Schon diese aber ist - längst vor einer Ölverschmutzung - eine Gefahr für unsere Küste. Findet sie statt, nimmt das Wattenmeer Schaden. Das Vorhandensein und das jetzige Wiederauftauchen des Wracks der „Pallas“ vor Amrum sind ein beredtes Zeugnis dafür.

Entscheidend für die Arbeit des Untersuchungsausschusses „Pallas“ sind doch die notwendigen **Konsequenzen**, die wir aus dem noch relativ überschaubaren Unfall ziehen müssen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, als Konsequenz aus der Havarie des Holzfrachters zusätzlich zu den im Abschlussbericht einvernehmlich beschlossenen Forderungen - dahinter stehen wir - leistungsfähige Schlepperkapazitäten für die Deutsche Bucht bereitzustellen. Die Einrichtung einer zentralen und mit allen Kompetenzen ausgestatteten Küstenwache haben wir bereits im Landtag diskutiert. Heute wird es zu einer weiteren Beschlussfassung dazu kommen. Dieses Instrument ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um die eindeutig festgestellten Mängel im Küstenwachzentrum zu beseitigen. Wir fordern, dass in **Schleswig-Holstein** ein zentral zuständiger **Einsatzstab** unter Führung des Innenministeriums eingerichtet wird. Es ist unabdingbar, schon vor einem konkreten Schadenseintritt alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen zu ergreifen. Das wird nur dann effektiv möglich sein, wenn die verschiedenen fachlichen Landeszuständigkeiten bei einer Bedrohung der schleswig-holsteinischen Küste aufgrund einer Schiffshavarie in einem für alle obersten Landesbehörden zentral zuständigen Einsatzstab gebündelt werden.

Dieser hat, so weit nicht originäre Zuständigkeiten zum Beispiel auf die noch einzurichtende Küstenwache übertragen werden, unverzüglich alle notwendigen Schritte zur Gefahrenabwehr und zur Brandbekämpfung sowie zur Abwehr und Beseitigung von Schäden

an der Küste in Zusammenarbeit mit den anderen Behörden, einschließlich denen des Bundes, einzuleiten, zu koordinieren und zu begleiten.

Es müssen vertragliche Regelungen zur Organisation und Durchführung der Brandbekämpfung auf Nord- und Ostsee getroffen werden. Da sind wir leider völlig hinterher. Niedersachsen hat uns vorgemacht, wie es geht. Wir fordern, dass der Bereich „Technischer Gewässerschutz“ aus dem Staatlichen Umweltamt Schleswig ins Amt für Ländliche Räume umgegliedert wird. Wir denken auch, es ist notwendig, eine seewärtige Verlegung der Schifffahrtsstraßen zu prüfen. Denn die Hauptverkehrswege im Bereich der Deutschen Bucht führen direkt vor den ostfriesischen Inseln und der schleswig-holsteinischen Küste entlang.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Internationale Meldewege und Informationssysteme müssen eingerichtet und verbessert werden. Wir danken tatsächlich, dass hier noch ein ganz erheblicher Beitrag geleistet werden muss.

Einem Beitrag von Professor Udo E. Simonis mit dem Titel „Globale Umweltprobleme - Prävention oder Anpassung“ sind folgende Worte von Professor Klais vorangestellt:

„Katastrophen sind das langfristige Ergebnis bestimmter destruktiver Elemente der Arbeitsteilung.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Fall „Pallas“ hat gezeigt, wie sehr dies für die rot-grüne Landesregierung zutrifft. Vielleicht hilft es, hin und wieder zu Hause über solche Dinge zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf abschließend aus der „FAZ“ von heute zitieren:

„‘Er hätte der Platzek von der Waterkant werden können’, seufzte die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Simonis (SPD) vor gut einem Jahr über ihren Umweltminister.“

Nun ist er gemeinsam mit dem Wrack der „Pallas“ im Wattenmeer das traurige Mahnmal für politisches Versagen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

(Ursula Kähler [SPD]: Warum durfte Herr Maurus denn nicht reden? - Dr. von Hielmcrone [SPD]: Kommt vielleicht noch!)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachhinein ist festzustellen: Die **Einsetzung des Untersuchungsausschusses** war richtig. Er hat zu wertvollen Erkenntnissen geführt und Schwachstellen aufgezeigt, die im Interesse der Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee abzustellen sind. Wenn durch den Ausschuss mit dazu beigetragen wurde, dass es hier zu Verbesserungen kommt, die eventuell einmal wirklich ein größeres Unglück vermeiden helfen, so hat sich die Arbeit gelohnt.

Der Ausschuss hat hinsichtlich der **Sachaufklärung** sorgfältig und nicht parteiisch gearbeitet. Ich danke ausdrücklich an dieser Stelle seinem Vorsitzenden und auch seinem Stellvertreter,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der sein Amt aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen meinte niederlegen zu müssen. Ich danke auch der Verwaltung, hier insbesondere Frau Tschanter. Und selbstverständlich schließe ich mich auch dem Dank an all diejenigen Kräfte an, die seinerzeit bei dem Unglück der „Pallas“ dafür gesorgt haben, dass die Folgen beseitigt werden konnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Bericht ist der **Bericht des Vorsitzenden**, den dieser über weite Strecken mit seinem Stellvertreter erarbeitet hat. Ich wiederhole: Es ist der Bericht des Vorsitzenden und nicht der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie dies immer wieder dargestellt wurde. Allerdings haben die Regierungsparteien dem zugestimmt. Dennoch ist er kein parteipolitisch gefärbter Bericht, sondern einer, der sich an objektiven Ergebnissen orientiert und zu einem eben solchen kommt. Seine Chronologien wurden von beiden Vorsitzenden erarbeitet. Hier tragen sie auch Verantwortung.

In zwei Punkten wurde er in der Diskussion problematisiert: in der Frage der Gliederung und darin, an welcher Stelle einzelne Punkte aufgenommen werden sollen, sowie in der Bewertung der Möglichkeiten des Regierungshandelns.

Die Frage der **Gliederung** ist im Nachhinein zu einem Problem geworden. Sie geht auf einen Beschluss im Sommer vorigen Jahres zurück und war zwischen den großen Parteien keineswegs strittig. Die vorgenommene Gliederung mag problematisch sein oder nicht, sie mag praktisch sein oder nicht, der eine mag sie als übersichtlich ansehen, der andere nicht. Die von der CDU entwickelte Alternative halte ich ebenfalls nicht für übersichtlich; sie ist aber kein Ausdruck einer Manipulation oder einer Täuschung gewesen.

Während es sich bei der Gliederung letztlich um eine formale Frage handelte, ist das Problem im zweiten Teil schwieriger. Die **Opposition** hat den Regierungsparteien vorgeworfen, sie hätten ihnen unliebsame Feststellungen nicht aufnehmen wollen, um damit das Ergebnis zu manipulieren. Das ist Unsinn. Keine Nachricht wurde unterschlagen, sondern es wurde dafür gesorgt, dass sie ihren Platz in der Chronologie erhielt, dem sie zuzuordnen war. Allerdings haben wir uns gegen unvollständige Eintragungen gewehrt und gegen solche, die keine **Tatsachen**, sondern subjektive **Meinungen** transportieren sollten. Dies war gerechtfertigt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Im Gegenteil, wir haben nicht getäuscht, wie in der „FAZ“ nachzulesen war, wir haben den Untersuchungsauftrag ernst genommen, um dem Auftrag eines Untersuchungsausschusses als einem wichtigen rechtsstaatlichen Instrument gerecht zu werden.

Im Folgenden werde ich versuchen, die Vorgänge rückhaltlos und objektiv darzustellen.

Zu den Ergebnissen! Die Ergebnisse können in drei Kapiteln zusammengefasst werden: Küstenwachzentrum Cuxhaven, Reaktion der Landesregierung vor Ort und in Kiel und rechtliche Würdigung.

Zur **Küstenwache**: Alle Parteien sind sich darüber einig, dass hier eine der wesentlichen Schwachstellen im Geschehensablauf war. Die Fakten sind dargestellt worden. Sie sind nicht strittig. Festzuhalten bleibt: In den frühen Morgenstunden des 26. Oktober 1998 sind etwa sieben Stunden verloren gegangen. Ich gehe hier von einem Fehlverhalten aus. Wir wissen nicht, ob ein früheres Eingreifen zu einem anderen Ergebnis geführt hätte. Es wäre aber möglich gewesen und hätte die Zeitspanne, in der Handeln möglich war, verlängert.

Weitere Schwachstellen sind aufgedeckt worden. Ich nenne nur: Es fehlte an Hubschrauberkapazitäten und die Befehlsstruktur vor Ort war nicht eindeutig, sondern umständlich. All dies ist bekannt. Es ist zwischen den Parteien unstrittig. Die Forderungen der Parteien nach einer Küstenwache neuer Art sind gestellt. Das

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Haus hat sie mit großer Mehrheit erhoben und im Abschlussbericht ist sie enthalten. Ich gehe davon aus, dass wir sie heute mit großer Mehrheit noch einmal beschließen werden. Auch die Landesregierung ist aktiv geworden und arbeitet intensiv an dieser Küstenwache mit, zunächst für sie unterhalb der Schwelle der Verfassungsänderung.

Ich sage ausdrücklich: Wenn wir hier mit dazu beigetragen haben, dass es zu einem Durchbruch kommt, dann auch deswegen, weil die Probleme durch den Ausschuss einem breiten Publikum bekannt wurden und öffentlicher Druck entstand. Wenn es also zu einer Änderung der Küstenwache kommt, haben wir hier einen Beitrag zur Schiffssicherheit geleistet.

Zur **Reaktion der Landesregierung!** Der Untersuchungsauftrag lautete unter anderem:

„Hat die Landesregierung Schleswig-Holstein alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Gefahren- und Katastrophenabwehr hinsichtlich der 'Pallas' genutzt, um vorhandene oder eingetretene Schäden zu vermeiden oder zu minimieren?“

Die Antwort auf diese Frage muss lauten: Die Regierung hat ihre Möglichkeiten der Gefahrenabwehr hinsichtlich der „Pallas“ genutzt, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. In sachlicher Hinsicht ist ihr kein Schuldvorwurf zu machen. Weder hätte die Regierung den Schiffbruch der „Pallas“ noch deren Strandung oder den Austritt von Öl verhindern können. Und auch die Maßnahmen der Beseitigung des Öls verliefen nach zuzugestehenden anfänglichen kleineren Schwierigkeiten zufrieden stellend, wie dem Kollegen Fleskes und mir bei einem Besuch auf Föhr und Amrum am 13. November 1998 ausdrücklich von allen Beteiligten bestätigt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch muss gesagt werden, das Regierungshandeln war nicht unproblematisch. Auch wenn in der Sache selbst den verantwortlichen Mitarbeitern im Umweltministerium in der Tat kein Vorwurf gemacht werden kann - das betone ich ausdrücklich -, wäre es angezeigt gewesen, das Lagezentrum des Innenministeriums zu einem früheren Zeitpunkt zu nutzen und die vorhandenen technischen und personellen Ressourcen einzubeziehen. Krisenmanagement mit Handy und von Gartenarbeit aus mag sich nicht negativ ausgewirkt haben, das ist richtig. „State of the art“ ist das jedenfalls nicht.

Genauso wenig kann ich verstehen, wenn ein Mitarbeiter des Innenministers den Landrat des Kreises Nordfriesland, der letztlich nicht durch besondere Regierungsfreundlichkeit aufgefallen ist, händeringend

anfleht, er möge nun endlich den Katastrophenfall ausrufen, da man wünsche, zuständig zu werden. Hier hat es - das ist unstrittig - Koordinationsschwierigkeiten gegeben, die sich nicht in diesem Fall, wohl aber unter Umständen hätten negativ auswirken können. Die Schwierigkeiten sind erkannt und zwischenzeitlich abgestellt worden.

Gänzlich falsch wurde die Bedeutung der Medien eingeschätzt. Lange und erfolgreiche Erfahrung im Krisenmanagement - das gebe ich unumwunden zu - hat offenbar dazu geführt, dass der Wandel in der Medienrezeption solcher Ereignisse, die sich erheblich verändert hat, nicht oder nur unzureichend registriert wurde. Dies führte dann offensichtlich auch zu einer - wie ich meine - nicht „besonders glücklichen“ Beantwortung des Ministers, der - ich wiederhole das - frühzeitig auf den Inseln hätte sein sollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Ich bleibe aber dabei, dass weder seitens des Umweltministers noch anderer Minister oder gar der Ministerpräsidentin nicht alles unternommen worden ist, um Schäden abzuwenden oder zu minimieren. Anders ausgedrückt: Sie haben alles ihnen Mögliche unternommen, um Schaden abzuwenden oder zu minimieren, auch wenn manchmal die Außendarstellung nicht immer glücklich war.

Dies rechtfertigt jedoch nicht die oft Menschenverachtende und zynische Kommentierung, die seitens der Opposition immer wieder - jedenfalls häufig genug - vor allen Dingen den Umweltminister zum Ziel hatte und die weniger über den Minister als vielmehr etwas über die Autoren aussagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **rechtlichen Würdigung!** Nicht Bestandteil des eng ausgelegten Auftrags, aber von großer Wichtigkeit ist die weitere Frage: Hätte die Regierung vor der Strandung der „Pallas“ einschreiten können und eventuell auch müssen? Hat sie hier schuldhaft gehandelt, etwa durch Unterlassen? Dies behaupten die Oppositionsparteien und jedem, der sich damit befassen möchte, empfehle ich die wirklich ausführliche und lesenswerte Stellungnahme des CDU-Sondervotums. Die Oppositionsparteien kommen zu dem Schluss, die Regierung hätte die rechtlichen Möglichkeiten gehabt, vor der Strandung einzugreifen, und damit möglicherweise die Strandung und den Ölaustritt verhindern können.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! Ganz genau!)

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

Wir müssen uns also mit den Fragen der **Zuständigkeit auf See** beschäftigen, bei der die Regierung bisher davon ausging, dass es sich um die alleinige Zuständigkeit des Bundes handle.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da hat sie gepennt!)

Das mag ja eine fehlerhafte Rechtsauffassung sein, die zu gravierenden Fehlern geführt haben könnte; das behauptet jedenfalls die Opposition und stützt sich dabei auf die Gutachten der Dres. Nöll und König sowie Professor Ziemske. Wir werden uns also mit ihnen näher befassen müssen.

Dr. Nöll betont, dass der Küstenstaat bereits frühzeitig bei Gefahr im Verzuge die Möglichkeit habe, zur Abwendung dieser Gefahr einzugreifen. Dies ist im Seerecht völlig unstrittig, bezieht sich jedoch nicht auf den Küstenstaat im Sinne eines Landes Schleswig-Holstein, sondern auf den **Küstenstaat** als Völkerrechtssubjekt; das ist nun einmal die **Bundesrepublik Deutschland**.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das hat Herr Schlie nicht beachtet!)

Frau Dr. König geht ebenfalls von einer Zuständigkeit des Bundes aus, gesteht aber dem Land eine Eilkompetenz zu. Es darf also im Eil- und Notfall eingreifen. Auch dies ist unstrittig, kommt hier indessen nicht zum Zuge, denn der Eil- oder Notfall lag nicht vor, weil zum Zeitpunkt der Kenntnis des Landes der Bund bereits mit seinen Schiffen tätig war.

Es bleibt also Professor Ziemske! Das ist nun hoch interessant. Es macht richtig Spaß, sich damit zu beschäftigen.

(Klaus Schlie [CDU]: Man muss es nur verstehen!)

- Ja, Ihre wirklich umfangreiche Sammlung hat da durchaus zum besseren Verständnis beigetragen.

Ziemske konstruiert eine **Landeszuständigkeit** für die Gefahrenabwehr über drei Argumentationsstränge: erstens die Gefahrenabwehrpflicht des Landes aufgrund eigener Gesetze, zweitens die Möglichkeit aufgrund des Seeaufgabengesetzes, drittens die Verdrängung der Bundeskompetenz durch das höherwertige Schutzgut „Natur und Umwelt“ entsprechend Landesrecht.

Dazu ist nun Folgendes zu sagen.

Erstens: Professor Ziemskes Rechtskenntnisse im schleswig-holsteinischen Landesrecht sind allenfalls als oberflächlich zu bezeichnen. Das können Sie in meinem Sondervotum nachlesen. Er hat keine Ahnung von schleswig-holsteinischem Sonderrecht.

(Widerspruch bei der CDU)

Er geht immer noch davon aus, dass das Land nach dem Landesverwaltungsgesetz eine Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat; er hat immer noch nicht mitbekommen, dass dies gestrichen worden ist. Wenn Sie sich näher damit befassen, werden Sie feststellen, dass dies ein bedauerliches Fehlverhalten von Herrn Professor Ziemske ist.

(Widerspruch bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Haben Sie einmal Jura studiert?)

- Im Gegensatz zu Ihnen allerdings, ja!

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Das merkt man aber nicht!)

Problematisch ist der Umgang von Professor Ziemske mit dem Seeaufgabengesetz, das nämlich sehr wohl - und kaum auslegungsfähig - in § 1 Nr. 3 d ausdrücklich festschreibt, dass die Abwehr von Gefahren sowie die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dem Bund obliegt. Mit dieser Formulierung, die - das ist zuzugeben - erst 1988 in das Gesetz aufgenommen wurde, setzt sich Herr Professor Dr. Ziemske mit keinem Wort auseinander. Auch hier sehe ich eine gravierende Schwäche in dem Gutachten Ziemskes.

Sein eigentliches Argument - und er selbst schreibt, dass dies zum Zuge komme, wenn das andere nicht gelten würde - ist das der Sachnähe. Dadurch, dass das Land Schleswig-Holstein den Naturschutz zum Staatsziel erhoben habe, den Nationalpark eingerichtet habe und über das besonders empfindliche Ökosystem Wattenmeer verfüge, rücke es seine Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr gleichsam auf das offene Meer hinaus und verdränge den Bund in seiner Zuständigkeit. Damit habe sich - so drücke ich es in meinen Worten aus; wir haben das ja sehr ausführlich in der mündlichen Anhörung erörtert - ein schleswig-holsteinischer Sonderweg ergeben, der nun die Gewichte der Zuständigkeit zulasten oder - wenn Sie wollen - zugunsten des Landes verschoben habe. Bereits in der Landeshymne sei dies mit den Worten „Schleswig-Holstein - meerumschlungen“ angekündigt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dies ist phantasievoll, aber Unsinn. Schleswig-Holstein hat keineswegs einen Sonderweg betreten. Artikel 20 a des Grundgesetzes macht den Naturschutz zu einem gesamtstaatlichen Ziel, nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für die gesamte Bundesrepublik, und die Nationalparke werden von Ländern aufgrund der Zuweisung nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes gegründet. Tatsächlich handelt es sich keineswegs um eine Zuständigkeitsverschiebung zwischen Bund

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

und Land; vielmehr hat sich die Gesellschaft insgesamt in Deutschland bewegt und der Bund ist insofern zum Schutz des Nationalparks und des Ökosystems Wattenmeer genauso aufgerufen wie das Land.

Der Hinweis auf die Hymne ist ja nun vielleicht putzig, aber auch nicht zielführend, ein Vergleich jedoch erhellend. So heißt es in der bayerischen Hymne:

„Gott, mit dir, du Land der Bayern, deutsche Erde, Vaterland!
Über deinen weiten Gauen walte seine Segenshand!
Er behüte deine Flure, schirme deiner Städte Bau
und erhalte die Farben deines Himmels weiß und blau.“

Wollte man nun Ziemskes Rechtsauffassung zugrunde legen, brauchte Bayern allerdings kein Naturschutzrecht und kein Denkmalpflegerecht, denn diese Aufgaben hat es in höhere Hände gelegt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber im Ernst: Das **Gutachten Ziemskes** ist nicht geeignet, die Behauptung der **Opposition**, es habe eine Landeszuständigkeit zur Gefahrenabwehr auf See gegeben, zu untermauern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Tatsächlich ist es insgesamt zwar phantasievoll, aber unbrauchbar. Das Gutachten findet nicht eine Rechtsgrundlage für ein Eingreifen des Landes vor der Strandung der „Pallas“, es erfindet sie. Niemand, auch nicht die Opposition, ist vor Ziemske auf diesen Gedanken gekommen, dem Land könne auf hoher See ein Zuständigkeitsrecht für die Gefahrenabwehr gegeben sein. Ständig ist von einer Bundeszuständigkeit ausgegangen worden und auch der Bund erkannte diese Zuständigkeit für sich und hat erheblich investiert. Lehre und Rechtsprechung sind ebenfalls davon ausgegangen. Das Land konnte und kann bis heute von dieser eindeutigen Zuständigkeit ausgehen. Ziemske hat hieran nichts geändert.

Das Gutachten Ziemskes ist also leicht zu widerlegen; problematisch bleibt der Umgang der Opposition damit. Es kommt ihr natürlich zupass, hat sie es doch letztlich in Auftrag gegeben. Herausgekommen ist, was herauskommen sollte. Statt das Gutachten als abwegig beiseite zu legen, wie es seriöse Juristen getan hätten, nutzt sie es, um die Regierung zu behüten. Aber nicht nur, dass sie eine falsche Rechtskenntnis anwendet - sie lässt sie auch noch rückwirkend gelten. Das muss ich Ihnen dann aber doch sagen:

Mit rechtsstaatlichen Grundsätzen hat das nichts mehr zu tun.

Die Opposition glaubt im Übrigen selbst nicht an ihre Konstruktion, weil sie die notwendigen Konsequenzen auch für eine eigene Küstenwache nicht zieht. Genau dies ist der Vorwurf, den man der Opposition machen muss. Sie verlässt mit der Verwendung des Gutachtens Ziemskes den Boden allgemein anerkannter rechtsstaatlicher Grundsätze.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und das aus Ihrem Munde!)

Sie werden über Bord geworfen, nur damit man der Regierung am Zeuge flicken

(Anhaltender Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Nun zweifle ich aber doch, dass Sie das studiert haben!)

und damit die Rufmordkampagne gegen den Umweltminister fortsetzen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn das die juristische Kompetenz der SPD ist, dann „gute Nacht“!)

Anders ausgedrückt: Obwohl es keine anderen Beweise gibt, will man trotzdem sagen können - wie ich es bereits bei der Einsetzung des Ausschusses erklärt habe -: Verhaften Sie die üblichen Verdächtigen - jedenfalls aber den Umweltminister! In diesem Punkte hatte ich mich nicht geirrt.

Der Ausschuss hat während seiner Tätigkeit keine Hinweise auf ein gravierend fehlerhaftes Verhalten der Regierung erhalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Quatsch!)

Damit wäre die Opposition mit ihrem Anliegen gescheitert. In einer solchen Situation macht Not dann ja erfinderisch, ja sogar rechtserfinderisch, auch wenn dabei anerkannte Grundsätze über Bord geschmissen werden und bei der „Pallas“ im Sand vor Amrum versinken.

Aus doppeltem Grund ist nämlich die Zuständigkeits-erfindung der Opposition nicht anzuwenden: Erstens ist sie in der Sache falsch. Selbst wenn dies aber nicht der Fall wäre, könnte man der Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie anders gehandelt hat, denn alle Akteure, die Rechtssprechung und die Lehre waren alle einer Meinung, nämlich der von der Zuständigkeit des Bundes. Allenfalls könnte in Zukunft von einer anderen Regelung ausgegangen werden, nicht aber im

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

Nachhinein. Das verbietet rechtsstaatliche Betrachtungsweise.

Allerdings: Auch die Anwendung für die Zukunft wollen Sie gar nicht. Da sagen Sie ja auch: Eine Küstenwache können wir uns gar nicht erlauben - natürlich nicht -, wohl aber eine Eingriffsmöglichkeit, auch eine partielle, die Sie ja insoweit auch behaupten; man hätte sich ja wenigstens erkundigen können. Natürlich hätte man sich erkundigen können; das ist ja völlig klar. Aber man hätte keine Order geben können, beispielsweise die „Oceanic“ früher loszuschicken. Übrigens hätte das in diesem Fall auch keinen Sinn gemacht. Das, was Sie machen, ist in der Tat Legendenbildung. Lesen Sie es einmal in der Zeitliste nach!

Es bleibt dabei: Die Regierung hatte keine rechtliche Möglichkeit, vor der Strandung einzugreifen, der Bund ist und bleibt auf See zuständig. Eine Möglichkeit, von sich aus teilweise einzugreifen, ist mit dem Verbot der Mischzuständigkeit nicht gegeben. - Die Landesregierung hat also alles getan, um den Schaden durch die Strandung der „Pallas“ abzuwenden oder ihn zu verringern. Das Land hat bei der „Pallas“ nicht versagt. Uns hier bleibt der Einsatz - und das ist eine wichtige Aufgabe - für eine bessere Küstenwache.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier dürfen wir nicht nachlassen, damit wir selbst nicht in Zukunft an einem möglichen Desaster mit schuldig werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich gern eine Korrektur vornehmen. Die Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne guckten etwas verständnislos, als ich sie begrüßte und sie nach Schleswig einordnete. Die Schülerinnen und Schüler der Jacob-Lienau-Schule, der Realschule, kommen aus Neustadt und sind uns natürlich genauso herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich im Sommer des letzten Jahres einen in parlamentarischen Abläufen erfahrenen Beobachter fragte, wie es denn nun im Untersuchungsausschuss

weitergehe, erhielt ich die erhellende Auskunft: „Ein Untersuchungsausschuss ist ein Instrument der Opposition. Nicht die Arbeit ist das Entscheidende, sondern die Inszenierung.“ - Ich muss sagen, diese Antwort hat mir doch geholfen, in den letzten Monaten einige Merkwürdigkeiten zu überstehen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Woher kommt das Zitat?)

Im Nachhinein kann man die Arbeit des Ausschusses in drei Phasen unterteilen: erstens die prosaische Phase, geprägt von konzentrierter inhaltlicher Arbeit, zweitens die ermüdende Phase der Verzögerungstaktik der CDU, um die Abschlussdiskussion unbedingt auf den Januar zu bekommen,

(Klaus Schlie [CDU]: Blödsinn! - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

drittens die dramatische Schlussphase der öffentlichen Inszenierung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Ich finde es übrigens genial, wie Sie das gemacht haben. Das ist genau das Muster, nach dem Symphonien geschrieben werden, wie ich das einmal in der Schule gelernt habe.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die **erste Phase** dauerte von Januar bis etwa Mitte Mai. In dieser Phase wurde effektive und interessante **Sacharbeit** geleistet. Die wöchentlichen ganztägigen Anhörungen waren sozusagen Lehrstunden in Sachen Küstensicherheit. Ich bin froh, dass wir diesen Ausschuss und diese Zeit gehabt haben;

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

denn noch nie ist die Frage der Küstensicherheit so intensiv und ausführlich behandelt worden wie in dieser Ausschusszeit von Januar bis Mai des letzten Jahres und noch nie ist die öffentliche Aufmerksamkeit endlich einmal so auf die Fragen der Küstensicherheit konzentriert worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir erfuhren dabei so vieles; einmal, dass die verschiedenen Akteure, die Kapitäne auf See und die

(Karl-Martin Hentschel)

anderen, die Feuerwehrleute und so weiter, häufig ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen und Wertungen hatten, die sich sehr widersprachen. Wir erfuhren von den Konkurrenzen zwischen den privaten Schleppern und den staatlichen Schleppern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, wir erfuhren etwas vom Behördenalltag und der altertümlichen Ausstattung des Küstenwachzentrums in Cuxhaven, das für die Sicherheit der gesamten Deutschen Bucht zuständig ist.

Weiter erfuhren wir auch, dass sich bei den vielen Ämtern und Kompetenzen im Grunde niemand im entscheidenden Moment zuständig fühlte, die Nachricht an das Küstenwachzentrum weiterzugeben: weder die Seenotrettungszentrale in Bremerhaven, die sich nur für das Retten von Menschen zuständig fühlte, aber nicht für treibende Schiffe, noch die Bundeswehr, die die modernsten Überwachungsgeräte hat - aber wahrscheinlich dachten die, die wüssten schon Bescheid -, noch das dänische Seenotrettungszentrum in Århus, wo man vermutlich gar nicht darauf kam, dass die deutsche Zentrale gar nichts wusste, obwohl bereits deutsche Schiffe und Hubschrauber im Einsatz waren.

Wir erfuhren auch einiges über die Abläufe und die Organisation auf den Inseln, wenn Öl angeschwemmt wird, über die Organisation der Behörden untereinander und so weiter.

In dieser Phase glaubte ich, es ginge darum, objektiv wie in einem Gerichtsverfahren die Schwächen der gelaufenen Aktionen zu analysieren und Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich habe das dann auch in meiner persönlichen Bewertung der Ereignisse Anfang Mai darzustellen versucht. Dabei habe ich sowohl Schwachpunkte dargestellt als auch eine Reihe von Konsequenzen vorgestellt, die heute weitgehend umstritten sind und die zum großen Teil ja auch in beiden vorliegenden Anträgen - auch in dem Antrag der CDU - so unterstützt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaubte damals, wenn wir so zügig weiterarbeiten, könnte der Ausschuss seine Arbeit bis zu den Sommerferien abschließen und seinen Bericht vorlegen.

Dies erwies sich als Illusion. Im Laufe des Mai und des Juni wurde immer deutlicher, dass daran nicht zu denken war. Der Ausschuss trat in seine **zweite Phase** ein, die der ermüdenden **Verzögerung**. Es gab nur noch einzelne Anhörungen, nicht mehr im Wochenrhythmus, sondern dreiwöchentlich, auf die ich zunächst mit der Benennung von Zeugen reagieren zu müssen glaubte. Währenddessen weigerte sich die

CDU, mit der Arbeit am Bericht zu beginnen, bevor der letzte Zeuge gehört worden war.

Damals war der letzte Zeuge für Anfang Juli geladen. Nachdem dieser aber wegen Bauchgrimmen nicht erschienen war, wollte die CDU auch während der Sommerferien nicht mit dem Bericht anfangen. So verstrichen weitere zwei Monate.

Nach den Sommerferien wurde dann von der CDU der Zeuge Ziemke benannt. Grüne und SPD verzichteten auf weitere Zeugen. Nachdem Ziemke im Ausschuss selbst erklärt hatte, er habe noch nie zu Fragen des Seerechts gearbeitet,

(Ingrid Franzen [SPD]: Hört, hört!)

hielten wir seine Aussage, die im Gegensatz zu der aller anderen Zeugen stand, für irrelevant.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Danach einigten sich alle darauf, dass der Bericht im September vorliegen sollte. Das hat auch die CDU so gesehen.

(Zuruf: Das stimmt überhaupt nicht!)

Aber weit gefehlt! Der September ging vorbei, die Herbstferien gingen vorbei, es wurde November und endlich hörten wir, dass Herr Maurus nun seine Teile geschrieben hatte,

(Klaus Schlie [CDU]: Warum eigentlich? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum eigentlich?)

aber immer noch keinen Bericht. Stattdessen lasen wir in der „Bild-Zeitung“, dass der Bericht beschönigend sei, angeblich versehen mit Originalzitaten. Bis heute ist nicht geklärt, wer den Bericht denn nun an die „Bild“-Zeitung gegeben hat. Aber sicher ist, dass ein Mitarbeiter

(Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie Gewissensforschung betreiben, Herr Hentschel?)

der F.D.P.-Fraktion gesagt hat, es hätte doch eine ganze Reihe von Kopien gegeben - und das zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht einmal die Obleute der Fraktionen ein Exemplar bekommen hatten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welcher Mitarbeiter der F.D.P.? Herr Hentschel, Sie sind einfach ein Lügner!)

(Karl-Martin Hentschel)

Herr Maurus, an dieser Stelle sehe ich immer noch Erklärungsbedarf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welcher Mitarbeiter soll solch eine Erklärung abgegeben haben? - Martin Kayenburg [CDU]: Dicker Hund! Typisch Hentschel!)

Sie haben sich bis heute nicht zu diesem Vorfall geäußert.

Mit diesem Theater trat dann auch der Ausschuss in seine **dritte Phase**, von der Phase des ermüdenden Wartens in die Phase der **dramatischen Inszenierung**. Anlass war der Brief des Ausschussvorsitzenden an den SSW und an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absprache des Abstimmungsverhaltens, der fälschlicherweise an die CDU geschickt worden war.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich sage ganz deutlich - das weiß Jürgen Hinz auch -: Ich halte das für einen dummen Schritt, der da passiert ist. Der ist im Ausschuss dementsprechend auch von allen Fraktionen kritisiert worden.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Ich habe mich doch entschuldigt!)

- Ja, und Sie haben sich dafür entschuldigt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die CDU aber benutzte diesen Anlass, um Herrn Maurus zum Rücktritt als stellvertretender Vorsitzender zu zwingen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit Recht! - Klaus Schlie [CDU]: So ein Blödsinn!)

Damit aber nicht genug: Wesentliche Teile des Berichtes, die bereits konsensual zwischen den beiden Vorsitzenden abgestimmt worden waren und gemeinsam im Ausschuss vorgelegt worden waren,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht - Ingrid Franzen [SPD]: Natürlich!)

wurden plötzlich infrage gestellt.

(Ingrid Franzen [SPD]: So ist es! - Meinhard Füllner [CDU]: Bisher war das so sachlich, Herr Hentschel - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Anschließend erschien die CDU im Ausschuss mit sage und schreibe 125 Änderungsanträgen. Das Überraschende daran war, dass sich nur drei davon auf die Bewertung bezogen, in der angeblich Differenzen

bestanden. 122 Änderungsanträge bezogen sich auf die Chronik des Unglücks.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Reden Sie doch einmal zur Sache! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie bezogen sich explizit auf Teile, die bereits vorher im Konsens beider Vorsitzenden, Herrn Maurus von der CDU und Herrn Hinz von der SPD, dem Ausschuss vorgelegt worden waren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie erklären Sie das Sondervotum von Herrn von Hielmcrone?)

Diese Anträge waren so schlecht recherchiert, dass allein ein Drittel der Anträge, die die Aufnahme von Sachverhalten in den Bericht beantragten, bereits an anderer Stelle - und zwar meist ausführlicher - enthalten war. Der Rest waren entweder Kleinigkeiten, deren Aufnahme wir zustimmten, oder es waren reine Meinungsäußerungen, die in einer Tatsachenchronik nichts zu suchen haben. Trotzdem wurde die Ablehnung eines Teils dieser Anträge von der CDU mit großem Geschrei verbunden. Der Abgeordnete Schlie erklärte, wir wollten die Wahrheit unterdrücken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sicher! So war es auch!)

Dabei brachte er als Beispiel fast ausschließlich Aussagen, die meist ausführlich, zum Teil sogar wörtlich im Bericht enthalten sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel die Aussage von Herrn Pohl, wo Sie mehrfach fälschlicherweise behauptet haben, wir hätten abgelehnt, das in dem Bericht aufzunehmen. Die Aussage ist im Bericht wörtlich enthalten.

(Ingrid Franzen [SPD]: So ist es!)

Wir haben Ihnen sogar mehrfach die Seitenzahl genannt.

Bevor ich zu den Konsequenzen komme, will ich einen kurzen Blick auf die **Minderheitsvoten** der F.D.P. und des SSW werfen. Beide hätten sich eine andere Gliederung gewünscht - nun, darüber lässt sich reden. Liebe Anke, lieber Herr Kubicki, es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, wenn Sie diese Kritik bereits im Sommer vorgetragen hätten, als über die Gliederung geredet wurde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben wir, Herr Hentschel! - Martin Kayenburg [CDU]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Beide kritisieren im Weiteren die interne Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit der Landesrege-

(Karl-Martin Hentschel)

rung und beide begrüßen den neuen Organisationserlass der Landesregierung. Das freut mich. Ich bin in diesem Punkt mit Ihnen einer Meinung.

Beides sind in meinen Augen aber keine Gründe, den Bericht abzulehnen. Insbesondere Herr Kubicki zitiert relativ willkürlich einige ausgewählte Zeugen und versucht, daraus ein Versagen des Umweltministers abzuleiten. Wer sich aber die Protokolle des Ausschusses anschaut, stellt fest, dass es sich meist um Minderheitsmeinungen von Einzelnen handelt, die herausgegriffen wurden. Überhaupt waren wir im Ausschuss geradezu verblüfft, wie unterschiedlich, ja geradezu gegensätzlich viele die Situation eingeschätzt haben.

Ein Beispiel, das von der CDU mehrfach als Musterbeispiel angeführt wurde, möchte ich hier erwähnen, weil es die CDU benutzt, um der SPD und den Grünen vorzuwerfen, wir wollten etwas vertuschen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Ihr Anliegen!)

Es geht darum, dass zum Zeitpunkt des Unglücks der Hochseeschlepper „Oceanic“ eingesetzt war, um die „Ruby XL“, ein mehrfach größeres Schiff als die „Pallas“, mit Motorschaden in die Elbe zu schleppen.

Ich zitiere jetzt aus dem Bericht auf Seite 172 die Aussage von Herrn Zacher:

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Sie müssen mal richtig lesen!)

„Es ist sehr oft moniert worden: Warum habt ihr als ZMK ... die ‘Oceanic’ nicht auch zur ‘Mellum’ geschickt? Ich kann es hier nur wiederholen: Ich empfinde es auch heute noch als unverantwortlich oder würde es als unverantwortlich empfinden, wenn ich diese Wä- sung gegeben hätte beim Feuerschiff ‘Elbe’ bei Windstärke 7 bis 8 und 3 bis 4 m See, der ‘Oceanic’ zu sagen: Schmeißt die ‘Ruby XL’ los! ... Wenn mit diesem Schiff in der Außenelbe auf ‘Neuwerk’ beziehungsweise auf ‘Scharhorn Riff’ etwas passiert wäre, dann wären erheblich größere Mengen Öl ins Wasser gelangt, als es bei der ‘Pallas’ passiert ist.“

Der Bericht fährt dann fort:

„Diese Auffassung vertrat auch der Kapitän der ‘Neuwerk’, die Auskunftsperson Körner, hinsichtlich eines möglichen Umspannens durch sein Schiff. In der Elbmündung die Schiffe umzuspannen, wäre völlig unmöglich gewesen: ‘Es hätte eine wahnsinnige Katastrophe gegeben. Es wäre einfach gar nicht

möglich gewesen, dass man unter den Umständen gesagt hätte, okay, ‘Neuwerk’ übernimmt jetzt die ‘Ruby XL’ und ‘Oceanic’ fährt da hin.’ Anders sah das allerdings der Kapitän der ‘Oceanic’, die Auskunftsperson Pohl. Seiner Meinung nach war es nicht sinnvoll, die ‘Ruby XL’ nach Bützfleth zu schleppen. Wir hätten sie spätestens in Brunsbüttel abgeben können. Da waren die Wetterverhältnisse ausreichend gut, um sie an kleinere Schlepper zu übergeben. Es hat uns einigermaßen gewundert, dass man uns bis Bützfleth damit hochgeschickt hat.“

Soweit das Zitat aus dem Bericht.

Liest man nun noch ergänzend auf Seite 62 der Chronik der Schleppversuche nach, steht dort, dass gegen 10:00 Uhr tatsächlich der private Schlepper „Bugsier 14“ am Heck der „Ruby XL“ festmachte. Sieben Minuten später brach die Schleppleine von „Bugsier 14“ zur „Ruby XL“. Nach weiteren sieben Minuten machte der Schlepper „Bugsier 15“ am Heck der „Ruby XL“ fest. Um 10:16 Uhr brach dann auch die Leine dieses Schleppers zur „Ruby XL“.

Man sieht also: Es scheint gar nicht so einfach gewesen zu sein, das Schiff umzuspannen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Meine Damen und Herren, ich habe diese Szene so ausführlich geschildert, weil sie symptomatisch ist für die Art der Argumentation der Opposition und weil es sich um den zentralen Vorfall handelt, aufgrund dessen die Opposition ständig versucht, dem Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein Versagen nachzuweisen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

So behauptet die CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten die Aussagen von Herrn Pohl, dem Kapitän der „Oceanic“, nicht in den Bericht aufgenommen. Das Gegenteil ist wahr, wie ich eben vorgelesen habe. Die CDU hat aber beantragt, in die Chronik nur die Aussage von Herrn Pohl und alle anderen Aussagen nicht aufzunehmen. Das ist doch Wahrheitverfälschung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ergänzend wirft die CDU dem Umweltminister vor, er hätte erkennen müssen, dass der Bund nicht alles Nötige tut. Aufgrund seiner Eilkompetenz - Ihre Argumentation mit Herrn Ziemske - hätte sich der Umweltminister in die Entscheidungen des Küstenwachzentrums während des Sturmes einmischen und dafür

(Karl-Martin Hentschel)

sorgen müssen, dass die „Oceanic“ die Leine zur „Ruby XL“ schmeißt und zur „Pallas“ fährt.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Dann hätte er aber welche auf die Finger bekommen!)

Alternativ hat die CDU sogar behauptet, der Minister hätte gegebenenfalls auch eigene Schlepper hinschicken müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er hat gar keine!)

Dazu muss man wissen, dass sich der besagte Vorfall um 10 Uhr morgens am 26., nach der Nacht der Katastrophe, abspielte, also gut zwei Stunden, nachdem das ZMK informiert worden war. Fast eine Stunde später wurde das Umweltministerium Schleswig-Holstein informiert.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Man muss auch wissen, dass es in der Deutschen Bucht nur drei Schlepper gibt, die überhaupt in der Lage sind, bei Windstärken von mehr als 7 zu operieren. Das sind die „Neuwerk“, die „Mellum“ und die „Oceanic“. Von diesen drei Schleppern waren bereits zwei auf dem Weg zur „Pallas“. Die CDU fordert, der Umweltminister hätte durchsetzen müssen, ein Schiff abzuhängen, das dreimal so groß ist wie die „Pallas“, und auch noch den dritten Schlepper zur „Pallas“ zu schicken. So etwas kann man doch nur im Nachhinein fordern, wenn man unbedingt etwas konstruieren will, weil einem nichts anderes mehr eingefallen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Schlie, als Parteifreund von Herrn Steenblock räume ich ein, dass es Mentalitätsunterschiede zwischen Herrn Schmidt und Herrn Steenblock gibt. Der eine hat eine mehr forsche Art gehabt, der andere hat eine kommunikativere Art. Was im Umgang mit Bürgern besser ist, dazu habe ich meine eigene Meinung. Darüber kann man verschiedener Meinung sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir ja in vier Wochen sehen!)

Das ist aber kein Grund, einem Minister in einer konkreten Situation Versagen vorzuwerfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Selbst wenn die juristische Konstruktion des selbst ernannten Seerechtsexperten Ziemske, die Herr von Hielmscrone sehr gut widerlegt hat, richtig wäre,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

hätte der Umweltminister kein Schiff hinschicken können. Sich in einem Sturm mit orkanartigen Böen in die Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde einzumischen - diese Forderung kann nur jemand aufstellen, der unbedingt zwanghaft etwas konstruieren will, also Herr Schlie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei Herrn Kubicki ist mir aufgefallen, dass er sich aus dieser juristischen Frage heraushält und nur sagt, es blieben bestimmte Punkte unberücksichtigt, Einsatzmöglichkeiten der „Oceanic“ nach ihrem Einsatz mit der „Ruby XL“. Er drückt sich da ganz vage aus. Dann begibt er sich auf ein neues Feld der Spekulation, nämlich die Feuerwehrfrage. Weil er selber erkannt hat, dass man mit den Schleppern nicht weiterkommt, kommt Herr Kubicki auf die Idee, der Umweltminister hätte doch eine Feuerwehr hinschicken können, die den Brand auf der „Pallas“ auf hoher See löscht.

Wenn Sie in den Ausschusssitzungen immer anwesend gewesen wären - ich weiß nicht, ob Sie bei allen Anhörungen anwesend gewesen sind-

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich war häufiger anwesend als Sie, Herr Hentschel!)

oder die Protokolle gelesen hätten, hätten Sie mitbekommen, dass übereinstimmend festgestellt worden ist, dass alles auf hoher See nicht möglich war, lediglich ein Kühlen,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und dass ständig Schiffe neben der „Pallas“ herfuhren, die mit großen Wasserkanonen gespritzt haben, um die „Pallas“ zu kühlen, damit sich die Mannschaften, die zum Schleppen notwendig waren, überhaupt auf dem Bug der „Pallas“ aufhalten konnten, weil es sonst zu heiß geworden wäre.

Außerdem ist die Feuerwehr von Cuxhaven tatsächlich hingeflogen worden. Sie konnte bloß nicht eingesetzt werden, wie uns die Kapitäne sagen. Genau das, was Sie fordern, ist ja passiert.

(Heinz Maurus [CDU]: Aber wann!)

Es konnte bloß nicht umgesetzt werden, weil man bei dem Orkan auf der „Pallas“ mit der Feuerwehr nicht landen konnte, weil ein großer Teil des Schiffes brannte.

Jetzt zu fordern, der Umweltminister hätte eine zu-

(Karl-Martin Hentschel)

sätzliche Feuerwehr hinschicken können, ist noch toller als das, was sich Herr Schlie ausgedacht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Konstruktionen zeigen, dass Sie der entscheidende Punkt, die Zuständigkeit des Landes für die Ölentorgung, ärgert, weil die Untersuchung des Ausschusses durchweg ergeben hat, dass die Arbeit in diesem Bereich, für den das Land originär zuständig ist, gut geklappt hat.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

An dem einen oder anderen Punkt gab es sicherlich Kommunikationsprobleme. Es wurde jedoch überwiegend festgestellt, dass die Strände am Abend sauber waren. Das sagte uns ein Bürgermeister.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr.Ekkehard Klug [F.D.P.])

Nun kommt das Interessante: Wenn Sie mit ihrer Meinung Recht hätten, dass man vorher hätte eingreifen müssen, dann hätten Sie daraus Konsequenzen ziehen müssen. Dann hätten Sie fordern müssen, dass Schleswig-Holstein jetzt eigene Schlepper anschaffen und eine eigene Küstenwache aufbauen müsste. Oh Wunder, in den Konsequenzen, die wir aus dem Unfall ziehen, sind wir uns alle einig. Wir sind uns einig darüber, dass für die Brandbekämpfung in der Deutschen Bucht ausreichende Verträge abgeschlossen werden.

Der Vorschlag von der CDU, die Seefahrtsstraßen in größerem Abstand zur Küste zu verlegen, ist neu und den Vorschlag finde ich gut. Darüber können wir uns auch einigen. Wir sind uns weiter darüber einig, dass in der Deutschen Bucht ausreichende Schlepperkapazitäten bereitgestellt werden müssen. Einig sind wir uns darüber, dass die Abstimmung mit den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden verbessert werden muss. Ich glaube, wir sind uns auch darüber einig, dass die internationalen Abkommen weiterentwickelt werden müssen. Dazu zählen die Ratifizierung des Bergungsabkommens durch Deutschland, Haftungsbeschränkungsabkommen, Inkrafttreten des HMS-Abkommens, Haftung und Entschädigung für Schäden durch gefährliche Güter auf See, die Erweiterung der IMO-Vereinbarung über die Vorhaltung von Notschleppvorrichtungen und internationale Haftungsabkommen für Bunkeröl. Ich glaube, wir sind uns in

allen diesen Fragen einig. Zu meiner großen Überraschung waren sich alle darüber einig, dass das Handlungskonzept der Landesregierung vom letzten Sommer - das in der Konsequenz des Vorfalls entstand - gut ist und die notwendigen Konsequenzen zieht.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was bleibt? Herr Kubicki ging sogar so weit, in seinem Minderheitsvotum zu sagen, dieses Handlungskonzept wäre eigentlich von ihm, er hätte das vorschlagen. Das finde ich toll!

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind Sie noch ganz bei Sinnen oder haben Sie heute Morgen etwas geraucht? - Ingrid Franzen [SPD]: Das ist nicht zu fassen!)

Was bleibt an Differenzen? Differenz bleibt, ob man den technischen Umweltschutz aus dem Staatlichen Umweltamt in das Amt für ländliche Räume verlegen soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Diese Frage kann man so beurteilen. Ich halte das nicht für sinnvoll. Das Umweltministerium ist das zuständige Ministerium für Wasserfragen. Daher ist es logisch, dass es auch zuständige Behörde bleibt.

Ein weiterer Punkt, in dem wir uns nicht einig sind, ist das Thema zentrale Küstenwache. Wie aus dem vorliegenden Antrag hervorgeht, besteht eine große Einigkeit zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der SSW ist mit dieser Lösung nicht einverstanden - Anke, vielleicht deshalb, weil ihr in Dänemark so etwas nicht habt und du immer alles so wie in Dänemark machen willst.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Das ist nur eine Vermutung. Die F.D.P. hat sich bisher nicht dazu geäußert. Aus dem Redebeitrag der letzten Debatte entnehme ich, dass Herr Kubicki in dieser Frage auch nicht einverstanden ist.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit

(Karl-Martin Hentschel)

der CDU einen Antrag zur Küstenwache zustande zu bringen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ich denke, dass wir einen großen Teil der Punkte aus Ihrem Antrag, den Sie jetzt zusätzlich gestellt haben, übernehmen können. In einem Punkt sind wir anderer Meinung. Diesen werden wir nicht übernehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass wir ein weitgehend konsensuales Ergebnis haben. Komisch ist nur, dass bei einem weitgehend übereinstimmenden Ergebnis die Analyse des Problems völlig auseinander geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Realschule Kronshagen und der Freien Waldorfschule Neumünster begrüßen. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nach einem Jahr überwiegend konstruktiver Zusammenarbeit im „Pallas“-Untersuchungsausschuss liegt der „Pallas“-Abschlussbericht nun endlich vor. Ganze 623 Seiten stark ist das Werk geeignet, die Fülle der Informationen wiederzugeben, die wir im Ausschuss zusammengetragen haben. Dafür möchte ich dem Vorsitzenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich danken.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Diese Fülle an Informationen ist aber ebenso geeignet, die eine oder andere Schwachstelle verschwinden zu lassen, die es bei den Versuchen, der Havarie Herr zu werden, unstreitig gegeben hat. Sei es die Kritik, die durch Beteiligte - beispielsweise der Feuerwehr Cuxhaven oder den Amtsvorstehern von Föhr und Amrum - an der Vorgehensweise bei der Bewältigung der Havarie geäußert worden ist oder aber insbesondere die Kritik an Umweltminister Steenblock.

Gleich mehrfach wurde vor dem Ausschuss an seiner zögerlichen und unentschlossenen Haltung während der „Pallas“-Havarie und seiner mangelnden Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen - allen voran dem Innenministerium - Kritik geübt und schriftlich niedergelegt. Gleichwohl befindet sich in

dem Bericht diesbezüglich keine angemessene Darstellung.

(Beifall bei der F.D.P. - Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Nicht nur F.D.P. und CDU haben Umweltminister Steenblock deshalb für seine Hilflosigkeit, seine Tatenlosigkeit und seine Konzeptlosigkeit bei der Bewältigung der „Pallas“-Havarie kritisiert. Zu Recht hat auch Ministerpräsidentin Simonis ihn wegen des „Pallas“-Debakels gerügt und ihm viel zu spätes und dann unzureichendes Handeln attestiert. „Nicht ausgeschlafen, der Herr Umweltminister“, lautete ihr vernichtendes Urteil. Gleichzeitig wies sie den grünen Minister an, endlich den Krisenstab des Innenministeriums zu nutzen und sich endlich vor Ort zu begeben, um sich auf Amrum und Föhr ein Bild über die Lage zu verschaffen. Ich frage Sie: Wann hat es das schon einmal gegeben, dass sich ein Minister schicken lassen musste?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Von allen diesen Tatsachen ist nichts im Bericht zu lesen oder - besser ausgedrückt - nur so, dass man über diese Unstimmigkeiten zwischen der Ministerpräsidentin und ihrem Vize nicht stolpert. SPD und Grüne haben diese und ähnliche Fakten einfach weggelassen oder aus dem Zusammenhang gerissen und feststehende Tatsachen zwar beschrieben, aber nicht gewürdigt. Die F.D.P. bedauert das sehr. Wer wirklich den Willen zur Aufklärung eines Sachverhaltes hat, kann und darf so nicht vorgehen. Ein Sachverhalt muss sachlich sein. Er muss die tatsächlichen Gegebenheiten vollständig und objektiv - das heißt ohne Wertungen - wiedergeben. Letztes gilt im Übrigen auch - nach Auffassung meiner Fraktion - für das Sondervotum der Union.

Ich muss allerdings hinzufügen: Wer sich heute - wie es SPD und Grüne tun - hinstellt und jegliche Sachverhaltsergänzung als wertende Darstellung verwirft, Herr Kollege Hentschel, der hat es noch immer nicht begriffen: Nicht das Bemühen der Opposition um Objektivität macht den Untersuchungsausschuss zum politischen Kampfinstrument, sondern das Bemühen der rot-grünen Regierungsfractionen, diese Objektivität zu verhindern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Stattdessen erfolgt seit dem Sommer nur die stetige Wiederholung seitens der Regierungsfractionen, die Opposition wolle mit jedem Antrag, jeder Frage und jedem Vorschlag die Ausschussarbeit behindern und verzögern. Von wegen! Die Chronologie des „Pallas“-

(Wolfgang Kubicki)

Untersuchungsausschusses belegt genau das Gegenteil: Herr Hentschel, Tatsache ist, dass beispielsweise der letzte Beweisantrag im „Pallas“-Untersuchungsausschuss von den Grünen gestellt worden ist. Tatsache ist weiterhin, dass alle Bedenken, die die F.D.P. von Anfang an gegen die Gliederung als Grundlage des Berichts vorgetragen hat, im Wesentlichen verworfen worden sind. Übrigens gibt es eine vom Ausschuss angeblich beschlossene Gliederung nicht. Schließlich ist es eine Tatsache, dass der Ausschussbericht den Fraktionen ursprünglich bereits am 30. August 1999 in einem ersten Entwurf zur Verfügung gestellt werden sollte. Tatsächlich haben die Fraktionen ihn aber erst mit Schreiben vom 24. November 1999 zugestellt bekommen, ihn also erst Ende November 1999 erhalten. Nach meinem Wissen ist der Ausschussvorsitzende Hinz SPD-Mitglied, also Mitglied der Regierungsfractionen. Wenn wir also schon eine Verzögerung anprangern, dann nur die der Regierungsfractionen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich könnte polemisch hinzufügen: Sie haben doch ein Interesse daran, dass der Bericht jetzt debattiert wird, damit Sie alle Erklärungen von uns als Wahlkampfgetöse abtun können und sich nicht damit auseinander setzen müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gerade die späte Berichtsvorlage hat dazu geführt, dass wir erst heute über den Bericht debattieren können. Hätten wir ihn noch im Dezember beraten wollen, hätten wir nur gut eine Woche Zeit gehabt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, Änderungsanträge zu formulieren und Sondervoten zu fertigen. Der Ausschussvorsitzende hatte diese Vorstellung. Ganz offensichtlich waren Kritik und erst recht jegliche Änderungen schon aus Zeitgründen unerwünscht. Sie sind es immer noch. Deshalb wird Rot-Grün angesichts des Zeitpunktes, sich so kurz vor der Landtagswahl noch einmal mit den schwärzesten Tagen des grünen Umweltministers und der größten Koalitionskrise von Rot-Grün auseinander setzen zu müssen, auch nicht müde, der Opposition angebliches Wahlkampfgetöse vorzuwerfen. Die rot-grüne Friede-Freude-Eierkuchen-Harmonie der letzten Wochen soll bloß keinen Kratzer mehr erhalten. Erinnerungen an das größte Debakel des Umweltministers sollen am liebsten - wie das Wrack der „Pallas“ - zugeschüttet bleiben. Das funktioniert jedoch nicht. Das hat in einem Fall bereits der Sturm „Anatol“ eindrucksvoll bewiesen. In einem anderen Fall werden es die Stürme der Entrüstung in der Bevölkerung über das Zaudern von Steenblock und seine Unfähigkeit zu praktischem Umweltschutz gar nicht erst zulassen. In viereinhalb Wochen ist Wahl. Sie

werden sehen: Die Leute werden erkennen, was sie von diesem grünen Umweltminister in den letzten vier Jahren hatten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der „Pallas“-Untersuchungsausschuss stand unter der Fragestellung, welche Maßnahmen die Landesregierung Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Havarie und der Strandung des Holzfrachters „Pallas“ vor beziehungsweise an der Nordseeküste ergriffen hat - beziehungsweise hätte ergreifen können-, um die Strandung zu verhindern und deren Folgen abzuwenden.

Um es gleich vorwegzunehmen: Eine klare Antwort auf diese Frage liefert der Bericht nicht. Gerade der Aspekt, welche Möglichkeiten die Landesregierung hätte ergreifen können, um die Strandung zu verhindern und deren Folgen abzuwenden, bleibt sowohl in der Sachverhaltsdarstellung als auch in der Bewertung unbeantwortet. Umso erstaunlicher ist es, dass in den Ergebnissen, die der Ausschuss formuliert hat, fraktionsübergreifend weitgehende Einigkeit erzielt werden konnte. Das gilt vor allem für die Aussage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich habe mich wirklich lange gefragt, wie Sie zu diesem Ergebnis kommen konnten, Herr Hentschel, Kollege Hinz und Herr Kollege von Hiemcrone -, dass die bestehenden Strukturen weitreichend überarbeitet und Handlungsabläufe geändert werden müssen, wenn Sie doch zuvor auf über 500 Seiten lang und breit dargestellt und ausgewertet haben, dass eigentlich alles in Ordnung gewesen sei.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Diesen logischen Widerspruch müssen Sie der Bevölkerung erklären und sich selbst möglicherweise auch.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Na na!)

Wie passt es denn zusammen, dass Sie die Frage, ob die Landesregierung alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten im Verlauf der Havarie ausgeschöpft hat, mit Ja beantworten, gleichzeitig aber feststellen müssen, dass beispielsweise der **Organisationserlass** der Ministerpräsidentin über die **Geschäftsverteilung** bei der **Abwehr** drohender oder eingetretener **Gefahren** unterhalb der Katastrophenschwelle bereits seit einigen Monaten geändert ist. Warum musste der Erlass eigentlich geändert werden, wenn doch alles in Ordnung ist?

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Das geschah in dem Sinne, dass künftig nicht mehr bei Umweltminister Steenblock und seinem Ministerium, die das Unglück ja angeblich so gut gemanaget haben, die Fäden zusammenlaufen, sondern dass künftig im

(Wolfgang Kubicki)

Innenministerium die Organisation für vergleichbare Fälle vorgenommen wird. Wie passt das zusammen? Entweder war nicht alles Gold, was Rot-Grün jetzt glänzend machen will, oder aber der Forderungskatalog, wie er im Bericht aufgestellt ist, ist überflüssig. Das ist im Übrigen schlicht eine Frage der Logik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die F.D.P. steht nach der Arbeit im Untersuchungsausschuss fest, dass im Unglücksfall „Pallas“ eine Reihe von Möglichkeiten nicht genutzt worden sind, die zu einer positiven Bewältigung hätten beitragen können. Ohne Zweifel - insoweit sind wir uns auch weitgehend einig - sind dafür Fehler beim ZMK und bei der ELG ursächlich. Ich will das nicht alles wiederholen. Das rechtfertigt jedoch keineswegs dazu, die Landesregierung von jeglicher Mitverantwortung freizusprechen.

Im Gegenteil! Mit seiner unentschlossenen und zögerlichen Haltung ist Umweltminister Steenblock in einem ganz erheblichen Maße mit ursächlich für den Havarieverlauf geworden. Denn in seiner Position hätte er es in der Hand gehabt, sich der Sache anzunehmen und für den Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Küste nichts unversucht zu lassen, um einen Schaden abzuwenden oder zu minimieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Hentschel, als Vertreter einer Partei, die nicht müde wird, bei allen technischem Großlagen und Risiken zu erklären, dass wir redundante Systeme brauchen und dass wir immer Checks und Kontrollen brauchen, frage ich mich, wie Sie es mit sich selbst abmachen können, dass eine solche Checkliste im Umweltministerium nicht nur nicht bestanden hat, sondern auch nicht einmal rückgefragt worden ist, ob bestimmte Maßnahmen ergriffen worden sind, dass also Kontrollen, die möglicherweise Fehlleistungen beim ZMK oder in der ELG verhindert hätten, gar nicht vorgenommen worden sind.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das ist doch geschehen!)

Wie vereinbaren Sie das mit Ihrer sonstigen Haltung zu technischen Großlagen oder Katastrophenabläufen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sitzen in einem Jumbojet, der von einem Piloten geflogen wird, der zuständig ist fürs Fliegen und fürs Landen. Trotzdem ist der Copilot verpflichtet, anhand einer Checkliste alles abzufragen, was an normalen, sinnvollen Maßnahmen gemacht werden muss, um zu verhindern, dass etwas vergessen wird, das vorgenommen werden muss. Und genau diese Möglichkeit hätte und hat heute immer

noch das Umweltministerium in Schleswig-Holstein. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt, und das ist das eigentliche große Versagen des Umweltministers Steenblock, dass er nicht kontrolliert hat, was eigentlich abläuft.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hieltmcrone [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Dazu hätte auch gehört, sich in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen einen Überblick über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu verschaffen und diese auch konsequent zu nutzen, eigenständig oder in Kooperation mit den Partnern. Stattdessen hat Herr Steenblock ausschließlich auf das Handeln Dritter vertraut. Ich möchte einmal wissen, wie er das bei den Kernkraftwerken demnächst machen wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

Irgendeine Form von Eigeninitiative wird gar nicht erst ergriffen. Die Mitarbeiter werden es schon richten, war seine Devise, und er selbst fuhr in Urlaub.

(Klaus Schlie [CDU]. So ist es!)

Der Umweltminister kümmerte sich erst gar nicht um Zuständigkeitsmöglichkeiten. Statt die Frage zu stellen, auf welcher Grundlage Schleswig-Holstein hätte eingreifen können, zielte seine Fragestellung offenbar nur in die Richtung, wie es übrigens bei vielen Beamten hier der Fall ist, ob nicht andere zuständig sind: Dänemark, der Bund, die ELG - Hauptsache nicht Schleswig-Holstein.

(Zuruf von der SPD)

Dabei stellte die brennend und führerlos auf die schleswig-holsteinische Küste zutreibende „Pallas“ ohne Frage eine Gefahr für Schleswig-Holsteins Küstengewässer dar. Übrigens, Herr Kollege von Hieltmcrone, eine Gefahr unterscheidet sich von einer eingetretenen Störung dadurch, dass die Störung noch nicht eingetreten ist. Deswegen spricht man ja auch von Gefahr. Das sollten Sie als Anwalt an der Westküste wissen und nicht falsche Erklärungen abgeben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Und mit dieser Gefahr bestand nach ganz einhelliger Ansicht auch die Möglichkeit für Schleswig-Holstein, die Polizeigewalt auszuüben. Das ist völlig unstrittig; da muss man kein Seerechtextperte sein. Das hat mit Seerecht nichts zu tun, das hat allenfalls etwas mit dem normalen Polizeirecht zu tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

(Wolfgang Kubicki)

Danach ist es möglich, die Polizeigewalt auszuüben und unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Dr. Nöll vom Deutschen Verein für Internationales Seerecht hat das festgestellt. Aber auch die Rechtsgutachterin der Landesregierung, Frau Dr. König, hat im Rahmen des Clausen-Gutachtens ausgeführt, dass dem Land Schleswig-Holstein im Wege der allgemeinen Gefahrenabwehr möglicherweise auch im Rahmen seiner Eilkompetenz Möglichkeiten zum Eingreifen zur Verfügung gestanden hätten. -

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Rechtliche Möglichkeiten, und um nicht mehr geht es im Augenblick.

Der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestätigt das übrigens, Herrn von Hielmcrone. Sicherlich wird der Abgeordnete Dr. von Hielmcrone nicht allen diesen Gutachtern in diesem Punkt „Gefälligkeit“ unterstellen wollen, wie er es beim Gutachten von Professor Ziemske tut, nur weil dieser ebenfalls Handlungsmöglichkeiten bejaht und damit eine andere Rechtsauffassung vertritt als der ausgewiesene Verfassungsexperte und „Palas“-Jurist der SPD. Überhaupt sollte man mit Äußerungen dieser Art sehr vorsichtig umgehen, sollen sie sich nicht zum Bumerang gegen die eigene Argumentation entwickeln, Herr von Hielmcrone.

Doch selbst auf der Grundlage des von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder zitierten Seeaufgabengesetzes hätte es nach Auffassung der F.D.P. durchaus noch Eingriffsmöglichkeiten für die Landesregierung gegeben. Denn sie hätte sich zumindest nach den vom Bund eingeleiteten Maßnahmen, selbst eine ausschließliche Zuständigkeit des Bundes unterstellt, erkundigen können.

Dass kein **Amtshilfeersuchen** des Bundes vorgelegen hat, wie es Rot-Grün darlegen, begründet nicht, dass das Land kein Angebot zur Amtshilfe macht. Nach ihrem eigenen Bekunden geht insbesondere die Ministerpräsidentin ja davon aus, dass man nicht überall selbst anrufen muss, sondern auch einmal selbst angerufen werden kann. Oder gilt das für die Landesregierung von Schleswig-Holstein nicht, dass sie nicht von sich aus auch einmal anrufen kann?

Am deutlichsten aber wird das Versagen von Umweltminister Steenblock, wenn man sich vergegenwärtigt, dass er noch nicht einmal von den Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr nach der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - **BLV** - und der **ELG-Richtlinie** Gebrauch gemacht hat.

Herr Kollege von Hielmcrone, das können Sie im Gesetzestext ja nachlesen. Das steht ausdrücklich darin. Ich könnte es tausendfach zitieren und möglicherweise wollen Sie es nicht begreifen. Aber, wie gesagt, es steht ausdrücklich darin und nicht zufällig verzichtet die SPD in ihrer Kritik an den Sondervoten der Opposition ganz bewusst darauf, diesen Aspekt noch einmal aufzugreifen.

Die F.D.P. hat bereits mehrfach auf diese Möglichkeiten hingewiesen. So sieht §5 Abs. 6 Satz 2 BLV ausdrücklich vor, dass das von der Verschmutzung am meisten bedrohte Küstenland frühzeitig die Ausrufung eines ELG-Falles verlangen kann. Auch die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, beispielsweise einer frühzeitigeren Anforderung der „Ozeanic“ oder des Feuerlöschbootes „Kiel“ hätte nach § 5 Abs. 7 Satz 4 BLV von der schleswig-holsteinischen Landesregierung durchgesetzt oder zumindest angeregt werden können. Nichts dergleichen wurde auch nur versucht, Herr Kollege Hinz. Bis heute ist nicht einmal klar, mit welcher Maßgabe der ELG-Vertreter Schleswig-Holsteins nach Cuxhaven entsandt worden ist. Das schleswig-holsteinische Mitglied in der ELG, Herr Schell, hat im Ausschuss beeindruckend geschildert, dass er während der gesamten Zeit keine Weisungen der Landesregierung erhalten hat, dass es keine Anregungen aus der Landesregierung gegeben habe, sondern nur einen fachlichen Austausch und Lagebeurteilungen. So stelle ich mir Führungsverantwortung in einem Ministerium nicht vor.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Umweltminister Steenblock ist damit jedenfalls seiner Führungsverantwortung eindeutig nicht gerecht geworden.

Hätte sich seinerzeit der ehemalige rote Umweltminister des Landes Brandenburg, Platzeck, genauso verhalten, wie der grüne Umweltminister Steenblock, die Oder-Deiche wären gebrochen und das Land dahinter wäre im wahrsten Wortsinn abgesoffen.

Doch nicht nur die rechtlichen Möglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft, sondern auch in tatsächlicher Hinsicht bestanden mehr Möglichkeiten, als der Umweltminister und die rot-grünen Fraktionen bis heute wahrhaben wollen. Schlimmer noch, die Möglichkeit, einfach zum Telefonhörer zu greifen, um etwas nachzufragen, kommt für sie als „tatsächliche Möglichkeit“ gar nicht erst in Betracht.

Nur deshalb wundert es bei Rot-Grün wohl auch niemanden, dass sich der Umweltminister und sein Haus weder nach der Feuerwehr erkundigten noch eine Einsatzmöglichkeit der „Ozeanic“ auch nur nachfragten,

(Wolfgang Kubicki)

immerhin dem einzigen leistungsfähigen Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht, und Umweltminister Steenblock aus seinen Zeiten als Bundestagsabgeordneter nach eigenen Angaben bestens bekannt. Wenigstens nachfragen können hätte man doch: Wo ist die „Ozeanic“? Hätte man sie einsetzen können?

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es! Nicht einmal das hat er gemacht! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das hätte man doch erwarten können, Herr Hinz. Die Landesregierung und SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen stattdessen bis heute auf dem Standpunkt, dass sich die Feuerwehr hätte melden können - so Ministerpräsidentin Simonis -, dass Anrufe in Cuxhaven nur unnötige Unruhe erzeugt hätten - möglicherweise wäre Herr Zacher frühzeitiger geweckt worden und aufgewacht und die Meldung wäre dann nicht sechs bis sieben Stunden verschlafen worden - und dass auch die „Ozeanic“ keine Änderung der Sachlage erreicht hätte. So ist es im Anhang zur Presseerklärung der SPD nachzulesen. Und diese Menschen beanspruchen Regierungsverantwortung! Diese fatalistische Einstellung ist genau das Gegenteil von Führungsverantwortung.

Natürlich - das gebe ich zu - bleibt hypothetisch, wie sich diese Faktoren auf den Unglücksverlauf ausgewirkt hätten. Natürlich kann niemand von uns sagen, dass eine Änderung des Handlungsablaufes nicht zu der Havarie geführt hätte und keine Ölverschmutzung zur Folge gehabt hätte. Das lässt aber keinesfalls den Schluss zu, dass sich Minister Steenblock und seine Mitarbeiter nicht hätten anders verhalten können und nach meiner Einschätzung auch anders hätten verhalten müssen, als sie sich verhalten haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Schließlich hat - und auch daran will ich erinnern; denn das wird nun als große Leistung von Herrn Steenblock verkauft - der Minister bei der Frage der späteren Einschlingelung der „Pallas“ auch keine Bedenken gehabt, sich gegen alle Empfehlungen durchzusetzen und die Maßnahme anzuordnen. Da war seine Zuständigkeit urplötzlich gegeben.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Da hat er sie wahrgenommen - gegen den Rat und gegen die Überzeugung von Fachleuten. Dabei wären Entscheidungswille und Entscheidungstärke gerade in der Anfangsphase der Havarie von elementarer Bedeutung gewesen. Denn wer eine Katastrophe verhindern will, muss in der Anfangszeit richtig reagieren, statt nur an deren Ende zu handeln.

Uns ist beispielsweise von den Feuerwehren Cuxhaven und Hamburg bekannt, dass ein Einsatz unmittelbar nach dem Verlassen der Besatzung der „Pallas“ zumindest die Möglichkeit eröffnet hätte, eine sachgerechte Brandbekämpfung vorzunehmen. Herr Kollege Hentschel, Sie müssen wirklich sehr sorgsam differenzieren - möglicherweise schaffen Sie das nicht; aber ich rate es Ihnen - zwischen dem Versuch, den Brand einzudämmen und ihn zu löschen.

Den Brand einzudämmen, nicht aber zu löschen - alle haben gesagt, löschen auf hoher See sei unmöglich, wäre möglich, und zwar dergestalt, dass die anfangs noch funktionsfähige Betriebstechnik und damit die Manövrierfähigkeit des Schiffes zu erhalten geblieben wäre, um es mit eigener Schiffstechnik an einen Notliegeplatz zu verbringen.

Aufgrund der technischen Ausführung der „Pallas“ - Eisklasse - wäre ein Kontrollieren der Situation durch die Feuerwehr sehr gut möglich gewesen und ein Übergreifen des Feuers von den Laderäumen auf die Maschine und das Brückenhaus hätte möglicherweise verhindert werden können. Die „Pallas“ wäre aus eigener Kraft in einen Nothafen oder in den Schutz von Helgoland gelaufen.

Durch mangelhaften **Informationsaustausch** aller betroffenen Stellen wurde diese Chance vertan. Selbst eine sachgerechte Vorplanung eines Handlungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachberater der Feuerwehr Cuxhaven erfolgte nicht, obwohl zwischen allen beteiligten Stellen vereinbart. Vom Kapitän der „Oceanic“, Pohl, wissen wir ebenfalls, dass ein früheres Übergeben der in Schlepp genommenen „Ruby XL“ möglich gewesen wäre. Dann hätte die „Oceanic“ früher für die „Pallas“ einsatzbereit sein können, ganz unabhängig davon, Herr Kollege Hentschel, dass sich die Verzögerung durch die zwischenzeitliche Stand-by-order vor Helgoland jedenfalls hätte vermeiden lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In Cuxhaven hat man diese Überlegungen offenbar nicht angestellt. Sie wären möglicherweise angestellt worden, wenn Herr Steenblock angerufen und gefragt hätte, was mit der „Oceanic“ sei. Möglicherweise wäre sie mehrere Stunden früher beim Havaristen gewesen und es hätte noch gelingen können, die „Pallas“ im tiefen Wasser durch die „Oceanic“ zu übernehmen. Dass das nicht passiert ist, ist schlimm genug.

Nicht weniger schlimm ist es jedoch, dass diese Maßnahmen auch aus Schleswig-Holstein, selbst vom erklärten Umweltschützer Steenblock, noch nicht einmal angeregt worden sind. Möglicherweise - ich habe das

(Wolfgang Kubicki)

bereits gesagt - wäre dadurch der Havarieverlauf ein ganz anderer gewesen.

Gleichwohl hält Rot-Grün daran fest, dass seitens der Landesregierung und insbesondere seitens Umweltminister Steenblock alles in Ordnung gewesen sei. Bei dieser Sichtweise hilft nur ein Regierungswechsel.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In den Konsequenzen, die aus dem Unglücksfall „Pallas“ zu ziehen sind, hat der Ausschuss, wie ich bereits sagte, große Übereinstimmung erzielen können. Auch die F.D.P. hat diese Konsequenzen mit unterstützt, Kollege Hentschel; Sie wissen das. Ihre Forderung, wir sollen das unterstützen, geht also ins Leere. Wir wehren uns allerdings gegen kurzfristige Showanträge. Dazu gehört die Entschließung, die wir auf dem Tisch liegen haben, die wir übrigens vom wesentlichen Inhalt her mehrfach zur Grundlage gemeinsamer Entscheidungen gemacht haben. Ständige Wiederholungen helfen da auch nicht weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Allen Forderungen nach einem effektiven Küstenschutz voran steht dabei die Forderung nach einer einheitlich gestärkten **Küstenwache** und dem dauerhaften Einsatz eines leistungsfähigen **Hochseeschleppers** in der **Deutschen Bucht**. Eine Stärkung der Küstenwache heißt für die F.D.P. aber nicht, nunmehr allen Beteiligten die gleiche Mütze zu verpassen und eine „Superbehörde“ zu installieren, die für alles im Bereich der Küste zuständig sein soll. Das führt, Kollege Hentschel, wie Sie übrigens wissen müssten, eher zu weniger Mobilität und zu weniger anpassungsgerechtem Verhalten als zu mehr Mobilität und mehr sachgerechtem Verhalten.

Das Ziel ist eine einheitliche **Informations- und Kommandostruktur**, in die sich die jeweiligen Behörden des Bundes und der Länder mit ihrem gesamten Equipment einfügen. Der ZMK kann insoweit als eine gute Grundlage dienen. Diese Grundlage muss aber professionalisiert, sie muss sachlich und personell verbessert werden. Ich freue mich, dass wir insoweit in der F.D.P.-Fraktion - das ist ja wundersam - offensichtlich momentan der Regierungsseite näher stehen als die regierungstragenden Fraktionen. Aber es gibt ja noch Wunder und sonstige Gegebenheiten. Auch im Wahlkampf - so denke ich - kann man einmal betonen, dass die Haltung, die wir von Innenminister Wienholtz in dieser Frage gehört haben, unserer Auffassung wesentlich näher ist als die einer zentralen und alles übergreifenden Küstenwache.

Der einzige Hochseeschlepper, den wir im Moment in der Deutschen Bucht haben - und wir brauchen ihn

dringend -, ist die „Oceanic“. Es muss deshalb gewährleistet sein, dass dieser Schlepper stets einsatzbereit ist und in Unglücksfällen wie der „Pallas“ auch tatsächlich eingesetzt wird, statt durch Vorgänge, die ebenso von anderen Schiffen erledigt werden könnten, blockiert zu werden. Hier wäre die Forderung nicht, Herr Kollege Hentschel: Wir müssen die „Oceanic“ haben und dann wird sie eingesetzt, sondern wir müssen vielmehr immer die Schiffe, die kapazitätsmäßig ausreichen, für Havariefälle einsetzen, damit wir die anderen Kapazitäten für weitere Havariefälle noch zur Verfügung haben. Die „Ruby XL“ hätte von Anfang an von der „Mellum“ oder der „Neuwerk“ geschleppt werden können, dann hätte die „Oceanic“ zur Verfügung gestanden. Die Tatsache, dass die „Oceanic“ eingesetzt worden ist, hat dazu geführt, dass sie für andere nicht mehr zur Verfügung stand. Unsere Forderung muss also sein, die Schlepper immer kapazitätsangemessen zu den jeweiligen Havaristen zu schicken und nicht durch Überkapazitäten dazu beizutragen, dass für andere Havariefälle nichts mehr zur Verfügung steht.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, aber die „Mellum“ hätte die „Ruby XL“ problemlos ziehen können. Gar keine Frage! Und die „Neuwerk“ hätte das genauso tun können. Dann hätte die „Oceanic“ zur Verfügung gestanden und es wäre möglicherweise zu einem anderen Handlungsablauf gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir in diesem Punkt schnell ein Ergebnis erzielen, kann ich für die F.D.P. - jedenfalls unter dem Strich und mit Blick in die Zukunft - dem „Pallas“-Untersuchungsausschuss eine positive Seite abgewinnen.

Dabei stimmt mich insbesondere eine aktuelle Meldung zuversichtlich. Es ist die Erkenntnis von Umweltminister Steenblock selbst, der am vergangenen Donnerstag erklärt hat: „Papier nützt gar nichts, die Küstenbewohner erwarten zu Recht einen real besseren, einen effektiveren Schutz vor Havarien.“

Das ist richtig. Es ist nur schade, dass sich der Umweltminister nicht bereits im Oktober 1998 von dieser Maxime eines effektiven Küstenschutzes hat leiten lassen. Es hätte vielen Seevögeln einen qualvollen Tod und der Küste und Schleswig-Holstein viel Schaden, viel Aufregung und viele Kosten erspart.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu den vorliegenden Anträgen werde ich gleich etwas sagen. Lieber Kollege Hentschel, ich nehme immer mit großem Interesse wahr, wie meine Stellungnahme herüberkommt. Aber das Argument, dass ich etwas abweise, bloß weil man es nördlich der Grenze nicht hat, das habe ich noch nicht gehört.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mir nicht ganz klar geworden!)

Bevor ich zu dem Abschlussbericht komme, möchte ich eine weitere Bemerkung vorweg machen. Ich möchte dem Ausschussvorsitzenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit ausdrücklich danken, denn das ist nicht ganz ohne, was da an Koordinationsarbeit und Schreibaarbeit geleistet worden ist. Vielen Dank auch meinerseits.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW ist der Diskussion über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Havarie der „Pallas“ von Beginn an mit Skepsis begegnet. Schon im Dezember 1998, als es um die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses ging, habe ich die Auffassung vertreten, dass die Einsetzung eines solchen Ausschusses für die Aufklärung der Umstände um den vorliegenden Fall ein nicht geeignetes Mittel sei. Der nun vorliegende Abschlussbericht hat diese Einschätzung aus meiner Sicht bestätigt.

Das deutsche Staatsrecht definiert **Untersuchungsausschüsse** als Hilfsorgane mit der Aufgabe, im Rahmen des ihnen erteilten Untersuchungsauftrages das Parlament bei seiner Arbeit zu unterstützen und dessen Entscheidung vorzubereiten. Dabei werden Untersuchungsausschüsse grundsätzlich eingesetzt, um Kontrolle über Regierung und Verwaltung auszuüben und auf diese Weise vor allem behaupteten Missständen nachzugehen, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen. Insoweit handelt es sich bei einem Untersuchungsausschuss um ein traditionelles Mittel **parlamentarischer Kontrolle**, das sinnvoll und existenznotwendig für eine parlamentarische Demokratie ist, wie uns das politische Tagesgeschäft in bedauerlicher Weise unlängst vor Augen geführt hat.

Untersuchungsausschüsse haben also in erster Linie Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Praxis der in der Vergangenheit durchgeführten Untersuchungsausschüsse im Bund, aber auch hier im Land hat jedoch gezeigt, dass im Vordergrund der Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen vielmehr die politische Auseinandersetzung steht. Insoweit werden der Untersuchungsauftrag und damit eine sachlich orientierte Aufklärung des Sachverhalts verdrängt. Untersuchungsausschüsse werden zu politischen Kampfinstrumenten, die vornehmlich von der Opposition genutzt werden, heißt es dazu bei Professor von Mutius in seiner Kommentierung zum schleswig-holsteinischen Landesrecht.

Der SSW ist der Auffassung, dass schon relativ früh für alle Beteiligten erkennbar war, dass das Ergebnis eines etwaigen Untersuchungsausschusses im Falle der „Pallas“ zu einer politischen Verwertung mit echten Konsequenzen nicht ausreichen würde. Zudem wurde bereits frühzeitig durch die Landesregierung angekündigt, eine Schwachstellenanalyse durch eine unabhängige Stelle durchführen zu lassen, die mittlerweile vorliegt. Es sind ja nicht zuletzt die Ergebnisse dieser **Schwachstellenanalyse**, die wir im konkreten Fall debattieren. Eine derartige Schwachstellenanalyse verbunden mit einem Sachverständigengutachten wäre nach Auffassung des SSW die optimale Lösung gewesen, um dem Parlament und den Bürgerinnen und den Bürgern des Landes in an der Sache orientierter Weise - frei von jeglicher politischer Wertung und zeitgleich zum Havariegeschehen - Rechenschaft über den Fall der „Pallas“ zu geben.

Was hingegen stattgefunden hat, glich nicht immer, aber dennoch - ganz salopp gesagt - einer einjährigen Exkursion für Landtagsabgeordnete ins Seerecht und in die Nautik mit dem Ergebnis, dass alle Mitglieder des Ausschusses jetzt Backbord von Steuerbord unterscheiden und sich ein recht anschauliches Bild davon machen können, wie die Nordsee bei Windstärken bis zu 120 km pro Stunde aussieht.

Festzustellen bleibt aber dennoch, dass uns immer noch der Sachverstand zur Beurteilung eines derartig fachlich wie tatsächlich komplexen Sachverhaltes fehlt. Festzuhalten bleibt auch, dass der Untersuchungsausschuss in der Öffentlichkeit dazu beigetragen hat - da teile ich ausdrücklich die Auffassung des Kollegen von Hielmcrone -, sensibel auf alle Probleme, die im Zusammenhang mit Schifffahrt und der Sicherheit auf Nord- und Ostsee stehen, zu reagieren. Wenn diese Sensibilisierung auf Dauer anhalten wird, dann ist dies sicherlich als Erfolg zu werten, der an dem Zweck der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses aber natürlich vorbeigeht.

(Anke Spoorendonk)

Auch der zeitliche Rahmen muss für einen Untersuchungsausschuss wesentlich weiter gesteckt werden als für Sachverständigengutachten, ohne dass das Untersuchungsergebnis in objektiver Hinsicht besser, exakter oder umfangreicher ist. Es muss also die Frage gestellt werden, ob es nicht für alle Betroffenen weitaus befriedigender gewesen wäre, wenn Ergebnisse zu entgegengebrachten Kritikpunkten möglichst schnell hätten erarbeitet und präsentiert werden können. Dennoch hat sich der SSW aktiv an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt. Davon zeugt die Tatsache, dass ich in einem Minderheitsvotum die Schlussfolgerungen des SSW dargelegt habe.

Wie gesagt stand für den SSW die Aufklärungsarbeit im Vordergrund. Dazu gehört die **Ermittlung des Sachverhaltes**, wie er sich tatsächlich abgespielt hat, sodass die Öffentlichkeit zumindest durch Lesen des Untersuchungsausschussesberichtes die Möglichkeit erhält, sich ein objektives Bild von der Situation um die havarierte „Pallas“ zu machen. Dies schließt jedoch auch ein, die Komplexität des Sachverhaltes darzustellen, ohne ihn unverständlich erscheinen zu lassen. In diesem Punkt hatte der SSW Kritik gegenüber dem Abschlussbericht geäußert, der eine Vermengung der unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen vornimmt. Daher haben wir einen eigenen Vorschlag zur Systematik unterbreitet.

Mir ist natürlich bewusst, dass die Systematik des Abschlussberichts zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden abgesprochen worden ist. Wenigstens ist mir nichts anderes bekannt. Ich bleibe aber dabei, dass die von mir vorgeschlagene Systematik die einzelnen Verschränkungen im Bereich der unterschiedlichen Zuständigkeiten, der vertraglichen Verknüpfungen oder der handelnden Organe übersichtlicher und verständlicher darstellt.

Inhaltlich komme ich zu dem Ergebnis, dass es sich bei der **Havarie der „Pallas“** um einen Unfall auf See handelt, der durch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände, begünstigt durch Unterlassungen aufseiten der Behörden und das Auftreten ungünstiger Wetterbedingungen verursacht wurde. Ich bin der Auffassung, dass von der Landesregierung in fachlicher Hinsicht nichts unterlassen wurde, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen anderen Ausgang der Havarie hätte erwarten lassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insbesondere die Ölbekämpfung auf See wie an Land war schließlich erfolgreich.

(Beifall des Abgeordneten Gerhard Poppo-diecker [SPD])

Hierbei möchte ich auf den besonderen Einsatz der Kommunen hinweisen, die die schwierige Situation an den ölverschmutzten Stränden wie auch den späteren Umgang mit dem Wrack „vor der Haustür“ beispielhaft bewältigt haben. Ich denke, es ist angebracht, von dieser Stelle aus den Verantwortlichen noch einmal einen Dank auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen gebührt Anerkennung dafür, dass schon im Frühjahr vergangenen Jahres wieder normale Zustände an den Stränden der betroffenen Inseln und Kommunen herrschten.

Auf unterschiedlichen Handlungs- und Zuständigkeits-ebenen traten indes Probleme und Fehler auf. Zum einen hat sich auf internationaler Ebene gezeigt, dass die Meldung über die brennende „Pallas“ von der zuständigen **dänischen Behörde** nicht unmittelbar an die entsprechende Behörde auf deutscher Seite überbracht worden ist. Das lässt darauf schließen, dass vorhandene Meldewege, die im Wege internationaler Verträge vereinbart worden sind, nicht oder nur unzulänglich ausgeschöpft und benutzt wurden. Auf nationaler Ebene steht zum anderen fest, dass das Verhalten des **Zentralen Meldekopfes** - die für das Unfallmanagement innerhalb der Deutschen Bucht zuständige Behörde mit Sitz in Cuxhaven - zu erheblichen Zeitverzögerungen geführt hatte. Fachleute des Seeamtes Kiel jedoch sehen auch in diesem Punkt davon ab, diesem Umstand eine Kausalität in Bezug auf das Ergebnis der Havarie zuzuschreiben, da die übrigen nicht beeinflussbaren Faktoren überwogen hätten. Schließlich war dieser Komplex, der in den Bereich der Bundeszuständigkeit fällt, auch nicht Gegenstand der Untersuchung.

Vom Untersuchungsauftrag erfasst war jedoch die Untersuchung der **Zusammenarbeit der Landesministerien** untereinander. Hierbei wurde deutlich, dass vorhandene Verwaltungsvorgaben, die zum Zweck der fachübergreifenden Ausschöpfung von Verwaltungsressourcen geschaffen worden sind, zu spät angewendet wurden. Zu spät erfolgte die Feststellung einer so genannten besonderen Lage - mit der Konsequenz, dass auch ein interministerieller Leitungsstab zu spät einberufen wurde. So hätte doch dieser Stab - bestehend aus Fachleuten des Umweltministeriums, Krisenmanagement und Kommunikationsfachleuten des Innenministeriums sowie Mitarbeitern der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung - in den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement bessere Arbeit geleistet.

(Unruhe)

(Anke Spoorendonk)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ich könnte jetzt genauso gut auf Dänisch weitersprechen, denn mir hört sowieso keiner zu.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Fall der „Pallas“ hat gezeigt, was es bedeutet, in einer **Medien- und Informationsgesellschaft** zu leben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Informationsverteilung in alle Richtungen - das ist es, was modernes Krisenmanagement erfordert. Dabei ist die Unterrichtung der Medien über die aktuelle Situation am Ort des Geschehens gleichbedeutend mit der zur Abarbeitung der Krise notwendigen Information über die Lage gegenüber den Betroffenen und den zur Bekämpfung der Krise eingesetzten Kräften. Modernes **Informations- und Kommunikationsmanagement** bedeutet eben mehr als nur die Verteilung von Berichten und die Abgabe von Presseerklärungen. Information nach innen und außen ist das, woran es in diesem Fall gefehlt hat. Dieser besondere Umstand ist durch das Umweltministerium und seine Mitarbeiter unterschätzt worden.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Es bleibt schließlich festzustellen, dass sich auch bei entsprechendem Verhalten der Ausgang der Havarie nicht geändert hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird nun als Konsequenz aus der „Pallas“-Havarie gefordert, eine einheitliche **Küstenwache** aufzubauen. Das geht aus dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen hervor. Ich halte diese Konsequenz - also den Aufbau einer einheitlichen Küstenwache - nicht für zwingend und bezweifle zudem, dass eine Herbeiführung der gesetzlichen Grundlagen hierfür sowie der Aufbau einer praktikablen und sinnvollen Struktur der Küstenwache in einem angemessenen Zeitraum wird erfolgen können.

Die als Beweismittel in den Untersuchungsausschuss eingeführten Unterlagen zeigen nach Auffassung des SSW sehr deutlich, dass die unterschiedlichen Handlungsebenen und Zuständigkeitsbereiche im Laufe der vergangenen Jahre durch wenige **vertragliche Vereinbarungen** zu einer sinnvollen und praktikablen Struktur verbunden worden sind. Diese Vereinbarungen sind ja auch Ergebnis jahrelanger Erfahrungen und erfolgten jeweils in Anpassung an stetig wechselnde Aufgaben. Ich denke, man muss das einmal auch so sehen. Daher kann, meine ich, schon davon ausgegan-

gen werden, dass die vorhandene Struktur den aktuellen Erfordernissen angepasst ist. Die erkannten Fehler - davon gibt es ja einige -

(Claus Ehlers [CDU]: Zählen Sie die Fehler mal auf!)

sind jedoch nicht wegen der Struktur „an sich“ gemacht worden, vielmehr beruhen sie auf mangelnder Übung und auf schlechter Kommunikation der beteiligten Stellen untereinander. Derartige Fehler entstehen und treten auf, und zwar unabhängig davon, welche Struktur oder welchen Namen eine Behörde hat.

Aus diesem Grund vertritt der SSW die Auffassung, dass diese **Strukturen** in einem ersten Schritt regelmäßig geübt werden müssen. Scheinen sie unzuverlässig zu sein, sind sie in einem zweiten Schritt anzupassen oder zu optimieren. Die völlige Umstrukturierung zu einer Superbehörde mit Allkompetenz stellt für den SSW keine Alternative dar. Ich sagte das bereits in der Dezember-Tagung.

Aber auch finanzielle Gründe sprechen gegen die Einrichtung einer solchen Küstenwache. Vorhandene Strukturen können oft nur bedingt in eine neue Struktur eingegliedert werden, sodass es oftmals nur bei einer Angliederung bei vollem Bestand der alten Behörde bleibt. Auf diese Weise wird die Anzahl von Behörden erhöht und es werden weitere Hierarchien geschaffen, also weitere Wasserköpfe. Dies ist wieder mit weiterem Personal und erhöhten Sachkosten verbunden, deren Nutzen nicht im Verhältnis zu den entstehenden zusätzlichen Kosten steht. Ebenso verhält es sich mit der Einrichtung eines **ständigen Führungs- und Einsatzstabes**, der zusätzliche hohe Kosten nach sich zieht, ohne einen erkennbaren entscheidenden Vorteil zu gewähren.

Schließlich bestehen aus der Sicht des SSW auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht Bedenken. Die Vereinigung von Kompetenzen des Bundes und der Länder auf eine Superbehörde setzt eine Änderung des Zuständigkeitskatalogs des Artikels 83 des **Grundgesetzes** voraus. Ob dies überhaupt möglich sein wird, bleibt fraglich, da schon die Umsetzung einer solchen Änderungsinitiative schwierig sein wird. Die betroffenen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern müssten eigene Kompetenzen zugunsten des Bundes abgeben, was zu erheblichen Problemen führen könnte. Insofern wird es sich um ein langwieriges Verfahren handeln, dessen schließlicher Erfolg noch infrage steht.

Um möglichst schnell zu einem verbesserten Standard hinsichtlich der Abarbeitung von Schiffsunfällen in der Deutschen Bucht zu gelangen, setzt sich der SSW

(Anke Spoorendonk)

dafür ein, die vorhandenen Strukturen voll auszu-schöpfen und zu verbessern. Dies schließt aber auch ein, dass weiter an der Verbesserung der geltenden **Sicherheitsstandards auf Schiffen** gearbeitet und die **Reederhaftung** modifiziert wird mit der Folge, dass die Zustandshaftung über die Besitzaufgabe eines Schiffes hinaus ausgedehnt wird. Ferner sind höhere Haftungssummen seitens der Schiffsreeder einzufordern, die die Kosten für finanziell aufwendige Rettungsaktionen von Schiffen und anderen betroffenen Schutzgütern abzuwägen vermögen. Das derzeit praktizierte Modell, nach dem sich der Reeder von der Haftung befreien kann oder gegebenenfalls nur für einen geringen Prozentsatz der erforderlichen Kosten haftet, kann nicht weiter die Praxis bleiben. Für Verschulden eines Schiffsreeders kann die Gesellschaft nicht unbeschränkt in die Haftung genommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung zu den Anträgen! Wie ich zu der Einführung einer einheitlichen Küstenwache stehe, habe ich dargelegt. Uns liegen zwei Anträge vor, einmal von der CDU, Entschließung zur Schadensabwehr bei Schiffshavarien, und dazu ein Antrag der Regierungsfractionen. Guckt man sich diese beiden Anträge an, stellt man fest: Sie unterscheiden sich nur in einem Punkt. Der CDU-Antrag sieht vor, dass der Bereich **Technischer Gewässerschutz** aus dem Staatlichen Umweltamt Schleswig in das Amt für Ländliche Räume in Husum umgegliedert werden soll. Dafür spricht die Tatsache, dass - das geht auch aus der Begründung des CDU-Antrages hervor - die Gerätschaften zur Ölabwehr beim Amt für Ländliche Räume - sprich: Landwirtschaftsministerium - untergebracht sind, während sich der Technische Gewässerschutz beim Staatlichen Umweltamt befindet. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, diese Änderung herbeizuführen. Ich meine zumindest, dass geprüft werden muss,

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

ob nach der „Pallas“-Havarie eine Änderung vonnöten ist. Darum plädiere ich dafür - das ist kein Antrag, aber ein Vorschlag zur Güte -, einen interfraktionellen Antrag hinzukriegen. Man müsste sich auf jeden Fall dahin gehend einigen können, dass dieser Punkt, der von der CDU vorgeschlagen wird, geprüft wird. Wenn es nicht möglich ist, einen interfraktionellen Antrag hinzukriegen, neige ich dazu, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf meiner Liste steht als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Dr. Brüchmann-Nikolay. Wenn ich es richtig sehe, ist sie nicht anwesend. - Dann hat Herr Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen Aspekten Stellung nehmen, die in meinen Verantwortungsbereich fallen. Mit seinem Abschlussbericht kommt der Untersuchungsausschuss „Pallas“ insgesamt zu dem Ergebnis, die Landesregierung habe alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur **Gefahren- und Katastrophenabwehr** hinsichtlich der „Pallas“ genutzt, um vorhandene oder eingetretene Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Insbesondere sei Schleswig-Holstein vor der Ausrufung des ELG-Falles am 30. Oktober 1998 die Einleitung von eigenen, von der Wasser- und Schifffahrtsbehörde des Bundes unabhängigen Schleppmaßnahmen weder tatsächlich noch rechtlich möglich gewesen.

Die abweichenden Voten der Opposition im Bericht selbst, aber auch heute hier vorgetragen, habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit sie sich darauf beziehen, dass die Landesregierung ihre rechtlich tatsächlich bestehenden Möglichkeiten verkannt und deswegen nicht oder nicht ausreichend genutzt habe, lassen Sie mich dazu Folgendes sagen.

Weder die Äußerung von Herrn Professor Ziemke noch die von Frau Dr. König können für diese Behauptung der CDU in Anspruch genommen werden. Ausgangspunkt für eine mögliche Intervention des Landes ist für beide Sachverständige die **Eilkompetenz des Landes** im Wege der Gefahrenabwehr, die in einigen Landesgesetzen ausdrücklich normiert ist, so auch für die Polizei im Landesverwaltungsgesetz. Beide Sachverständige teilen richtigerweise die unstrittige Auffassung, dass die Länder für alles zuständig sind, für das der Bund nicht ausdrücklich eigene Zuständigkeiten reklamiert. Dies ergibt sich aus der Verfassung, den Artikeln 30 und 83 ff. Folgerichtig stellen sie im Hinblick auf eindeutige Zuständigkeiten des Bundes für die Gefahrenabwehr auch bezüglich der vor Amrum gestrandeten „Pallas“ lediglich die „Frage“- so Herr Ziemke -, ob das Land möglicherweise hätte eingreifen können. Die Antwort auf diese Frage haben jedenfalls die Sachverständigen, soweit ich es sehe, nicht gegeben.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Im Hinblick darauf, dass der Bund seine Zuständigkeit angenommen und gehandelt hatte - wie immer der

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Erfolg dieses Handelns zu bewerten sein mag-, hätte die Antwort der Sachverständigen auch nur negativ sein können: Das verfassungsrechtliche **Verbot der Mischverwaltung** hätte jeder aktiven Einmischung des Landes entgegengestanden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die F.D.P. argumentiert in ihrem Votum und auch heute - rechtskundig, wie sie sein kann - dann auch erheblich vorsichtiger.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie immer!)

Das Land hätte dem Bund ein **Angebot zur Amtshilfe** machen müssen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können!)

eine Empfehlung, die künftig noch selbstverständlicher zu realisieren sein wird, wenn sich die Küstenländer und die Bundesregierung auf das Konzept verständigen können, das auf Initiative der Landesregierung zusammen mit den Küstenländern erarbeitet worden ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war auch ein Konditionalsatz, Herr Minister!)

Dort wird die enge Kooperation und Zusammenfassung aller Zuständigkeiten des Bundes und der Länder ein effektiveres und, wie ich hoffe, auch erfolgreicheres Krisenmanagement möglich machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Auch die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen bei einer vergleichbaren Schadenslage verbesserungsfähig ist. Ihr **Handlungskonzept** vom 8. Juni 1999 hat dafür entscheidende Eckpunkte gesetzt. Dieses Konzept wäre übrigens in dieser Form gar nicht möglich gewesen, wenn nicht auf meine Initiative bereits zu Beginn des Jahres 1998 eine **interministerielle Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der zuständigen Bundesbehörden zum Thema „Unfallmanagement in Küstengewässern“ entscheidende Vorarbeiten geleistet hätte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das Handlungskonzept der Landesregierung ist weitgehend umgesetzt, soweit es in der Zuständigkeit des Landes lag. Dazu gehören insbesondere ein gestrafftes Verfahren zur Einberufung des interministeriellen Krisenstabes und die Erarbeitung eines Konzept für eine gemeinsame Küstenwache von Bund und Küstenländern.

Die Landesregierung will Verbesserungen der **Gefahrenabwehr in den Küstengewässern** erreichen. Dies

ist kurzfristig nur ohne Grundgesetzänderung möglich. Die Landesregierung strebt daher eine Regelung durch Verwaltungsvereinbarung oder Staatsvertrag mit dem Bund und den anderen Küstenländern an, in der folgende Eckpunkte geregelt werden sollen:

Schaffung einer einheitlichen Führungsorganisation mit einem ständigen Führungs- und Einsatzstab. Dieser Stab baut auf den Alltagsorganisationen in den Küstenwachzentren in Neustadt und Cuxhaven auf.

Aufgabe dieses Stabes ist es, ständig die Gefahrenlage auf See zu analysieren und auf dieser Grundlage Gefahrenprognosen aufzustellen.

Der Stab stellt fest, ob eine Schadenslage vorliegt, und übernimmt durch ein Initiativrecht bei komplexen Schadenslagen unmittelbar die Einsatzleitung.

Die Leitung dieses Stabes soll durch den Bund wahrgenommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Mit diesem Konzept verfolgt die Landesregierung das Ziel, in einem regionalen und zeitlich begrenzten Küstenfall mit einer schlagkräftigen und einheitlichen Führungsorganisation unter der Verantwortung des Bundes ein schnelles und effektives Krisenmanagement zu gewährleisten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Alle Kräfte werden dabei unter einer Leitung in einheitlicher Anordnungscompetenz gebündelt. Die jeweilige Alltagsorganisation der Küstenländer bleibt erhalten.

Diese Konzeption hat die Landesregierung mit den Küstenländern abgestimmt. In der gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Bundesregierung vor einigen Tagen wurde vereinbart, dass die Bundesregierung dieses Konzept in die Auswertung der Ergebnisse der so genannten **Grobecker-Kommission** einbezieht und danach den Küstenländern einen Vorschlag unterbringt. Der Bericht der Grobecker-Kommission soll übrigens jetzt schon Mitte Februar vorliegen und nicht erst - wie es ursprünglich einmal geplant war - am 29. Februar;

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

auch dies ist ein Ergebnis der gemeinsamen Kabinettsitzung von Landesregierung und Bundesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Eine **zentrale Küstenwache** des Bundes, die mit allen Kompetenzen ausgestattet ist, wäre nur nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich, die dem Bund ausdrücklich die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für eine Küstenwache überträgt. Das ist die verfassungsrechtliche Situation, die man schlicht zur Kenntnis nehmen muss. Die ganz überwiegende Mehrheit der Länder ist nicht bereit, einer solchen Kompetenzverlagerung auf den Bund zuzustimmen, wie eine Umfrage der Landesregierung ergeben hat.

Das Konzept des maritimen Unfallmanagements wird sich daher zunächst auf die Ausschöpfung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung erstrecken müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Dezember 1998 hat der Landtag den Untersuchungsausschuss eingesetzt und mit der Klärung der Umstände um die **Havarie und Strandung der „Pallas“** sowie daraus zu ziehende Schlussfolgerungen beauftragt. In 41 Sitzungen - zuletzt am 4. Oktober 1999 - wurden durch den Ausschuss Zeugen und Sachverständige gehört, meterweise Akten gesichtet sowie Ton- und Bildaufnahmen auf sachdienliche Hinweise überprüft. Die Fertigung des Abschlussberichts war erst nach der Beweisaufnahme möglich, Herr Hentschel; die Rechtsgrundlage dafür ist die Strafprozessordnung. Von Verzögerungen kann deshalb gar keine Rede sein, Herr Hentschel!

(Beifall bei der CDU)

Personell wurde der Ausschuss durch den Wissenschaftlichen Dienst, Herrn Hübner und Herrn Dr. Waack, sowie Frau Tschanter vom Parlamentsdienst als Geschäftsführerin begleitet. Ihnen möchte ich auch persönlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Die **Beweisaufnahme** durch die Mitglieder des Ausschusses wurde sehr gewissenhaft durchgeführt. Hierfür gilt mein Dank auch den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen.

Wir sind heute nach nahezu einem Jahr der Ermittlungen in der Lage, uns ein sehr genaues Bild von den Geschehnissen auf See, beginnend am 25. Oktober bis

zur Strandung der „Pallas“ am 29. Oktober 1998 und darüber hinaus an Land zu machen. Die Organisationsstrukturen und die weiteren Handlungsverläufe sind uns genauso geläufig wie die Rechtsgrundlagen, Eingriffsmöglichkeiten et cetera, aber auch aufgetretene Mängel und Schwachstellen.

Von daher kann ich mit Fug und Recht feststellen: Die Beweisaufnahme hat uns umfangreiche Erkenntnisse erschlossen, die jeder verarbeiten konnte, wenn er dies nur wollte.

Bedauerlich ist, dass es im Zuge der Beratung des Entwurfs des Abschlussberichts nicht gelungen ist, die **Sachverhaltsdarstellung** einvernehmlich zu beschließen. Ich bedauere, dass die Mehrheitsfraktionen nicht die Einsicht oder vielleicht auch nur nicht den Mut aufbrachten, im Rahmen der Ausschussberatung auch unbequeme Sachverhalte in die Chronologie mit aufzunehmen.

Durch die Sondervoten von F.D.P. und Union wird das von Ihnen jetzt gezeichnete Bild relativiert und die Sachverhaltsdarstellung komplettiert, sodass sich der Leser doch noch ein objektives Bild von den Abläufen machen kann.

Zur Frage der Lesbarkeit, der Gliederung des Berichts kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Es bleibt jedoch festzustellen, dass sich im Rahmen eines Obleutegesprächs die Anwesenden auf die vorliegende Gliederung des Abschlussberichts verständigt haben. Ein Beschluss darüber wurde im Ausschuss aber nicht gefasst.

Ich hätte mir gewünscht, dass uns die Ergebnisse der **Expertenkommission des Bundes** schon vor der Diskussion am heutigen Tage vorgelegt worden wären, Herr Minister Wienholtz. Inhalte werden ja von den Mitarbeitern auf den Fluren bereits diskutiert. Auch wir hätten dann die Möglichkeit gehabt, den einen oder anderen Punkt in die Diskussion mit einfließen zu lassen.

Ich komme nicht darum herum, an dieser Stelle zu sagen: Es erscheint einem doch wieder so, als ob die Terminierung aus taktischen Gründen ganz bewusst so festgelegt worden ist, dass das Ergebnis der Grobtker-Kommission erst nach unserer Debatte der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

In nahezu einem Jahr Ausschussarbeit konnte sich die interessierte Öffentlichkeit noch einmal ein Bild von der „Pallas“-Havarie und ihrer Bewältigung, über Pleiten, Pech und Pannen im Zuge der Bewältigung des Geschehens machen. Es war schon peinlich mitzuerleben, wie SPD und Grüne Woche für Woche in ihren Pressemitteilungen versuchten, auf andere Zu-

(Heinz Maurus)

ständigkeiten zu verweisen und eigene Unzulänglichkeiten zuzukleistern.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Ha, ha!)

Es wäre ehrlicher und glaubwürdiger gewesen, eigene Versäumnisse und eigenes Versagen einzuräumen, statt die Schuld nur auf andere zu schieben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dass in Ihrer Verantwortung nur die Öffentlichkeitsarbeit nicht lief und ansonsten nur einige Schwachstellen aufgetreten seien, kauft Ihnen in diesem Land und der übrigen Republik ohnehin niemand mehr ab,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

diejenigen, die das Kompetenzwirrwarr der zuständigen Behörden und das Desaster des Handelns auf den Inseln und Halligen miterlebt haben, schon gar nicht.

Es war schon ein tolles Stück, als der Kollege von Hielmcrone den Seeamtsspruch, der sich mit der Ursache der Havarie befasst, bereits zum Freispruch für die Landesregierung uminterpretierte.

(Klaus Schlie [CDU]: Jurist!)

So einfach geht das nicht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Genau!)

Diese rot-grüne Landesregierung hat bei der Bewältigung dieser Gefahr für Schleswig-Holsteins Küsten jämmerlich versagt. Sie wissen das auch;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sonst hätten sich in dem Bericht nicht 20 Seiten mit Verbesserungsvorschlägen gefunden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Mann ist doch ein Wrack! - Heiterkeit)

die nicht allein die Bundesstrukturen betreffen, sondern nachhaltig auch die Mängel der Landesregierung aufzeigen. Dies zeigt deutlich, dass zur damaligen Zeit eine Menge im Argen lag und dass es auch heute noch erheblichen Handlungsbedarf gibt.

Die „Pallas“ - so sagte Hans von Wecheln immer - war die Generalprobe, doch das Ereignis kommt bestimmt. Dann aber muss die Gefahrenabwehr auf See funktionieren, und zwar bereits mit allen Mitteln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es kann doch nicht sein, dass sich eine Landesregierung, ein Umweltminister, der sich den Schutz von Schweinswalen und des Wattenmeeres auf die Fahnen schreiben will, absolut passiv verhält, wie wir es erlebt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was ist das denn für eine Auffassung von Verantwortung - das frage ich Sie, Herr Minister -, wenn man sich bei Gefahr für die Küste durch ein manövrierunfähiges Schiff auf die eigene Unzuständigkeit beruft, sich absolut passiv verhält und dann argumentiert, dass man selbst ja erst bei einer eingetretenen Umweltschmutzung tätig werden müsse!

Schadensbeseitigung und Gefahrenabwehr sind die beiden Begriffe! Auch für die Gefahrenabwehr haben Sie Verantwortung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nach Auswertung der Beweisaufnahme können wir sehr wohl sehen, dass so, wie es der Bund auch mehrfach - unter anderem in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Koppelin oder auch in seinem Bericht - ausgedrückt hat, eine gemeinsame Zuständigkeit gegeben ist. Verschiedene Vorredner haben dies hier schon deutlich gemacht und die Rechtsexperten Professorin König, Professor Ziemske und Dr. Nöll haben **rechtliche Handlungsmöglichkeiten** auch für die **Landesregierung** Schleswig-Holstein aufgezeigt und deutlich gemacht, und zwar - ich bin dem Kollegen Kubicki für den Hinweis dankbar - übereinstimmend.

Herr Kollege von Hielmcrone, ich habe gar kein Verständnis dafür und finde es unglaublich, dass Sie hier versuchen, einen namhaften Wissenschaftler, einen Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht an der Universität Erlangen zu diskreditieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie war denn die Situation?

(Lothar Hay [SPD]: Auch Professoren können sich irren!)

Wie war denn damals die Situation? - Der Umweltminister Steenblock wird am 26. Oktober, 11:15 Uhr, über die mögliche Gefahr informiert, zu einem Zeitpunkt, als die „Pallas“ etwa 16 sm vor Sylt mit laufender Maschine, unbemannt und dazu noch brennend auf Ostkurs - also Richtung Festland, in Richtung Insel - treibt.

Für ihn - so sagte er im Ausschuss - ist die Zuständigkeit klar geregelt. Obwohl er sich im Deutschen Bundestag als Mitglied des Verkehrsausschusses mit den Sicherheitskonzepten in der Deutschen Bucht befasst hat und ihm auch die „Oceanic“-Diskussion in allen Facetten bekannt sein musste, kümmerte er sich nicht - und auch kein anderes Mitglied dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD] - Irene

(Heinz Maurus)

Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Man muss schon bei der Wahrheit bleiben,
Herr Maurus!)

Steenblock unternimmt nicht einmal den Versuch einzugreifen. Er informiert sich nicht persönlich beim ZMK über Lage und Maßnahmen, sondern lehnt sich zurück und bleibt passiv. Dabei ist es doch ganz unerheblich, ob der Versuch einzugreifen erfolgreich gewesen wäre.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er wollte noch nicht einmal telefonieren!)

Allein aus seiner Verantwortung heraus, Schaden für das Land abzuwenden, hätte er tätig werden müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich sage es noch einmal: Ihm war die „Oceanic“-Diskussion bekannt. Er hätte auf zügigen Einsatz des Hochseeschleppers pochen können. Der lag ja dann anschließend auch neun Stunden - Herr Hentschel, das war der Punkt, den Sie ausgelassen haben - vor Hålgoland.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das nämlich!)

Vielleicht hätte ja auch die Möglichkeit bestanden, den am Vorabend von den Dänen angebotenen und bis morgens in Esbjerg liegenden Ankerziehschlepper „Havila Champion“ mit einem Pfahlzug von 120 t für einen Bergeversuch zu gewinnen. Wer weiß!

Wie schreibt doch Steenblock in der Presseerklärung am 20. Januar 2000, aus der hier teilweise schon zitiert wurde?

„Gerade wir in Schleswig-Holstein haben ein ganz besonderes Interesse, dass zum Schutz unserer Küsten, seiner Bewohner und unseres sensiblen Wattenmeeres möglichst schnell die Vorschläge für die Verbesserung des Küstenschutzes auf den Weg kommen. Nachdem die alte Bundesregierung“

- da wird dann wieder der schwarze Peter geschoben -

„den Küsten- und Meeresschutz 16 Jahre lang schlicht im Stich gelassen hat, bin ich froh, dass auf unser Drängen hin die neue rot-grüne Bundesregierung bereits im Februar 1999 diese Expertenkommission eingesetzt hat.“

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Lyrik! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit hat er doch Recht! - Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Er sagt dann weiter:

„Die Küstenbewohner erwarten zu Recht einen real besseren, einen effektiveren Schutz vor Havarien.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr als 16 Jahre Kohl immerhin!)

Vor dem Hintergrund der Geschehnisse ist dies doch der reine Hohn.

Herr Minister, darüber hinaus erwarten die Küstenbewohner zu Recht einen verantwortungsbewussten Minister, der handelt und der nicht dasitzt, auf andere zeigt und zuschaut.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr **Minister**, Ihr **Krisenmanagement** hat deutlich gemacht,

(Zuruf von der CDU: Wieso Krisenmanagement?)

dass Sie in jeder Sekunde in Ihrem Amt als Minister dieses Landes in der zu bewältigenden Situation überfordert waren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss schon bei der Wahrheit bleiben! Das hat mit Wahrheit wenig zu tun, was Sie da erzählen!)

- Das ist die Wahrheit, die pure Wahrheit! Fragen Sie einmal die Leute, die draußen standen und das mitlebt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Defizite** im Bereich der **Brand- und Ölbekämpfung** sind in der öffentlichen Berichterstattung im Zuge der Ausschussarbeit deutlich geworden und auch entsprechend transportiert worden.

Die Kritik der Feuerwehren war eindeutig. Das Ergebnis: Der Brandschutz auf See war und ist nicht hinreichend organisiert. Der Landrat des Kreises Nordfriesland sowie die Amtsvorsteher Olufs und Jungclaus haben auf die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Ölbekämpfung und Beseitigung deutlich hingewiesen. Informationen laufen mangelhaft, Naturschutzverbände sind in der Anfangsphase besser informiert als die Amtsvorsteher, als die Zuständigen für die örtlichen Ordnungsbehörden. Olufs erklärt im Ausschuss, dass er den Eindruck habe, dass das Staatliche Umweltamt auf die Situation schlecht vorbereitet sei; es gebe keine Pläne und keine Informationen.

(Heinz Maurus)

Jungclaus bemängelt unklare Meldewege und Bastian kritisiert, dass es keine klar definierten Zusammenbauteilsstrukturen gebe.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Die Aussagen der rot-grünen Mehrheit im Abschlussbericht - ich zitiere -: „Es ist im Ausschuss unstrittig geblieben, dass die Ölbekämpfung an Land gut funktionierte“ oder „So sprach der Landrat Dr. Bastian davon, man habe in dieser Situation eine Menge bewegen können und sei sehr schnell zu relativ gut laufenden Strukturen gekommen“, sind ein Schlag ins Gesicht jedes vor Ort Beteiligten, der das anders erlebt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dies ist Schönfärberei, die mit der Wahrheit nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie sollten sich, wenn Sie die Aussagen der Zeugen schon nicht würdigen wollen, zumindest die Pressebilder vom 29. Oktober bis zum 11. November noch einmal ansehen. Dann wird Ihnen vielleicht die Situation noch einmal deutlich. Sie hat sich nämlich erst verbessert, nachdem der Innenminister und seine Leute im Hause rebellisch wurden und sich die Ministerpräsidentin schließlich nach gut 14 Tagen Zuschauen ihrer Verantwortung bewusst wurde und die Einrichtung eines interministeriellen Krisenstabes verfügte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ja, so berühmt ist die Bewältigung der „Pallas“-Havarie nicht gelaufen - weder durch die rot-grüne Landesregierung noch durch den ZMK noch durch die Dänen. Wichtig ist aber, dass die Fehler analysiert werden und dass daraus die nötigen **Konsequenzen** gezogen werden.

Neben einer Reihe von Maßnahmen, die wir gemeinsam als richtig erkannt haben, haben wir in unserem Sondervotum **zusätzliche Vorschläge** unterbreitet. Neben den bereits beschlossenen Bemühungen um leistungsfähige Schlepperkapazitäten in der Deutschen Bucht mit dem Hochseeschlepper „Oceanic“ und der Einrichtung einer zentralen und mit allen Kompetenzen ausgestatteten Küstenwache halten wir es für erforderlich, bei Seeunfällen, die die schleswig-holsteinische Küste gefährden, im Innenministerium einen zentral zuständigen Einsatzstab einzurichten.

Diese Landesregierung wird ja auch heute nicht müde zu beteuern, das sie alles in ihren Kräften Stehende getan hat, um die Sicherstellung des Hochseeschleppers in der Deutschen Bucht zu gewährleisten. Ich sage Ihnen: Das ist ein Skandal, wenn wir heute weder lesen, dass wir bis heute keinen langfristigen Chartervertrag für die „Oceanic“ haben und die jetzige Charter zum 30. Oktober, 00:00 Uhr, ausläuft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist doch genau das Modell Kohl!)

Kümmern Sie sich endlich!

Den Bereich des **Technischen Gewässerschutzes** wollen wir aus dem Staatlichen Umweltamt Schleswig aus- und in das Amt für Ländliche Räume in Husum eingliedern. Hierzu noch ein Wort - das ist hier zum Teil von Anke Spoorendonk schon dargestellt worden -: Wir haben das Equipment für die Ölabwehr in Husum lagern, das Personal, das diese Ausrüstung einsetzt, gehört auch zum Amt für Ländliche Räume in Husum. Aber diejenigen, die es einsetzen sollen, also der Einsatzstab dort, sitzt im StUA. Das ist eine Struktur, die von vornherein wieder Schwachstellen für die Zukunft aufzeichnet. Das kann so nicht angehen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Ihre Fachleute sagen, „ja, das ist richtig“, dann sollten wir überhaupt überlegen, ob wir nicht den gesamten Bereich Wasserwirtschaft wieder ins Agrarministerium packen. Das zeigt, auch hier ist das vernünftig. Wir werden das regeln, indem wir Umwelt- und Agrarministerium zusammenpacken. Dann haben wir diese Probleme nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Auf die weiteren Verbesserungsvorschläge ist der Kollege Schlie bereits eingegangen. Unser Antrag liegt hier auf dem Tisch.

Man kann abschließend feststellen: Die „Pallas“-Havarie und das durch Pleiten, Pech und Pannen gekennzeichnete Krisenmanagement der Landesregierung haben deutlich gemacht, dass wir keinen Grund haben, diese rot-grüne Landesregierung zu bejubeln. Sie hat hier eindeutig versagt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir schulden den Bewohnern an Schleswig-Holsteins Küsten, auf den Inseln und Halligen bestmöglichen Schutz. Dies sicherzustellen ist Aufgabe einer neuen, einer fähigen Regierung.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin von der Droge, die der Vorgängerratner genommen hat, natürlich völlig frei. Die Droge heißt Wahlkampf.

(Zurufe von der CDU)

Da kann man nur zur Skandalisierung greifen, ein Polittheater inszenieren, das man sonst nicht erlebt.

(Klaus Schlie [CDU]: Welche Droge nehmen Sie? - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Was machen Sie denn! Schönredner! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zur Sache! Ich will zu dem Beitrag des Kollegen Kubicki einiges klarstellen.

(Reinhard Sager [CDU]: Warum brauchen Sie denn schon drei Minuten zur Einleitung? - Unruhe)

Es steht der Sache nicht an, fortlaufend die **Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsebenen** zu wechseln. Herr Maurus hat eben zum Schluss einen Freizugschlepper namens „Havila Champion“ erwähnt. In der Nacht des 25. Oktober hatten die dänischen Rettungskräfte angefragt, ob sie diesen im Hafen Esbjerg liegenden Schlepper nehmen können. Es ist nachher keine Entscheidung über den am 26. mittags zur Ölplattform auslaufenden Schlepper gefallen.

(Heinz Maurus [CDU]: Es hat sich keiner darum gekümmert!)

- Wenn sich keiner gekümmert hat, dann nehmen Sie doch endlich einmal die Tatsache zur Kenntnis,

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

dass die Landesregierung Schleswig-Holstein zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis von den Vorgängen hatte.

(Heinz Maurus [CDU]: Um 11:15 Uhr am 26. Oktober ist der Umweltminister informiert worden! - Unruhe)

- Herr Kollege Maurus, der Tatbestand, den Sie hier in Wahlkampfmanier vorgeführt haben,

(Martin Kayenburg [CDU]: Völlig unstreitig! - Weitere Zurufe von der CDU)

diesen Ankerziehschlepper zu chartern, ist am Abend des 25. in Esbjerg - so auf dem Telefonband - von den zuständigen dänischen Behörden erörtert worden.

Zwölf Stunden später wussten Innen- und Umweltministerium in Kiel erstmals, dass es überhaupt den Vorgang „Pallas“ gibt. Da schieben Sie dem Umweltminister die Schuld in die Schuhe und sagen, er hätte dort einmal anrufen sollen. Was sind das denn für verquere Situationen! Da war der Ankerzugschlepper schon längst zum Nordseeölfeld ausgelaufen.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Zur Verschiebung der Zuständigkeiten, die der Kollege Kubicki und andere hier vorgeführt haben, weil es so schön passt! Die Brandbekämpfungskiste ist ein klassischer Fall. Es gibt die Zuständigkeit des Bundes und die dauert bis zum Eintritt des ELG-Falles, am 30. Oktober, 09:15 Uhr, als das Land dies beantragt.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Nun erzählt Herr Kubicki hier, da hätte der Umweltminister eingreifen können. Kollege Kubicki, es ist Tatsache, dass der zuständige Feuerwehrleiter aus Cuxhaven, die Auskunftsperson Gillert, nach Überfliegen der driftenden und brennenden „Pallas“ vor dem Ausschuss ausgeführt hat, dass hier überhaupt keine **Brandbekämpfungs- und Löschmaßnahmen** im Sinne des Eindämmens, wie Sie sagten, möglich gewesen seien und er seinen Leuten untersagt habe, auf das Schiff zu gehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht! Irgendwie tun Sie mir Leid!)

- Das steht so im Protokoll. Da behaupten Sie, der Umweltminister hätte zum Telefon greifen und die reitenden Red-Adair-Leute aus Schleswig-Holstein auf die „Pallas“ schicken können. Das ist fachlich, sachlich, zeitlich, kompetenzmäßig nichtübereinzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der bewussten **Verschiebung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Land und Bund**, die Sie hier betrieben haben, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein am 26. Oktober, vor heute auf den Tag genau 15 Monaten, vom Vorgang Kenntnis erhalten hat. Da waren seitens des Bundes - zuständigkeitsmäßig zugeordnet - alle an der Arbeit und haben versucht zu arbeiten. Ihr Grundverständnis ist falsch,

(Dr. Jürgen Hinz)

wenn Sie fordern, der Umweltminister hätte da einmal eingreifen sollen. Wie hätten Sie denn reagiert, wenn er tatsächlich eingegriffen hätte?

Der frühere Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven, Herr Zacher, jetzt pensioniert, hat uns das im Ausschuss erklärt: Der damalige Wirtschaftsstaatssekretär Thomas hat noch Glück gehabt, dass er keine auf die Finger gekriegt hat. Staatssekretär Thomas hat im Falle „Oostzee“ das Verbot der Mischverwaltung überschritten und eigenmächtig Handlungen vorgenommen, die bereits im Bereich des Wasser und Schifffahrtsamtes Cuxhaven angeordnet worden waren, und hat gesagt, die „Oostzee“ werde dort auf Reede gelegt und dann werde die Gefahr bearbeitet.

(Glocke des Präsidenten - Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Hätte Herr Steenblock gemacht, was Sie fordern, hätten Sie anschließend geschrien: Unglaublich, was ist das für ein Führungsstil! Der Mensch mischt sich ein!

Sie können das nicht mit Helmut Schmidt vergleichen. Das ist doch völliger Blödsinn.

(Glocke des Präsidenten)

Helmut Schmidt hat in einer anderen Rechtssituation gehandelt. - Kollege Stritzl, ich kann jetzt nicht; ich habe nur noch vier Minuten Redezeit. - Helmut Schmidt war in einer anderen Rechts- und Notsituation. Er musste handeln, weil keine Behörde gehandelt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Erzählen Sie doch nicht so einen Stuss! Keine Ahnung!)

Hier waren die Kompetenzen klar. - Reden Sie doch nicht, Herr Kayenburg, Sie haben doch gar kein Verständnis für den Vorgang!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie offensichtlich auch nicht! Sie tun mir wirklich Leid!)

Herr Kubicki, ich bin mit vielen Schlussfolgerungen von Ihnen völlig d'accord. Man muss darüber diskutieren, wann in Sachen ELG-Vertrag, Bund-Länder-Vereinbarung jemand eingreifen kann. Ich habe das in Ihren Pressemitteilungen gelesen. Sie fordern, dass der Umweltminister auch da etwas hätte machen sollen. Es ist nicht zulässig, das so zu diskutieren, wenn Sie die herangezogenen Paragraphen der Vereinbarung gelesen haben.

Faktisch war der Vorgang schon in Arbeit und die Landesregierung hatte alles eingeleitet. Der ELG-Fall, den Sie meinen, bei dem Herr Steenblock hätte arbeit-

ten müssen, hätte aktiv werden müssen, war in der Bearbeitung. Es war bereits vom Bund avisiert worden: Wir machen einen **ruhenden ELG-Fall** bereitet euch darauf vor, in 36 Stunden werden wir die Sache scharf machen, sprich die Maßnahmen einleiten. Dann ist sogar noch das Ministerium selber herangegangen, nämlich Ministerialrat Wienholdt, und hat in Cuxhaven angerufen und verlangt, den ELG-Fall auszurufen und die ordentlichen Maßnahmen einzuläuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich zu dem gesamten Vorgang eines abgesehen vom Versuch der Skandalisierung, der wir alle immer unterliegen, wenn wir im politischen Geschäft Schaustellung betreiben - das ist heutzutage leider so -, abgesehen von Wahlkampfzeiten möchte ich es wirklich auf die tatsächliche Größe zurückführen: Es war keine Katastrophe. Ich bestreite auch Aussagen, die Mitglieder der Regierung vor dem Ausschuss getroffen haben, dass es sich eventuell um eine besondere Lage handeln könnte. Wissen Sie, was es war? - Es war ein ganz normaler Schadensfall, der abgearbeitet werden musste. So haben sich auch die Mitglieder, die seitens der Landesregierung handeln mussten, verhalten. Das will ich hier noch einmal so deutlich gemacht haben.

(Unruhe)

Ich bin zufrieden, dass wir im Ausschuss immerhin eines hingekriegt haben, dass wir mit unserem Fortsetzungskatalog gemeinsam aufgetreten sind.

Dieser Katalog richtet sich zuvörderst an die Einrichtungen des Bundes. Dort muss gehandelt werden.

Selbstkritisch möchte ich zur Arbeit des Ausschusses aber auch feststellen, dass wir einen Großteil der Arbeit, vielleicht sogar das Schwergewicht auf eine falsche Fragestellung und die Ermittlung und Untersuchung der Tatsachen gelegt haben, nämlich die Frage, was im Kompetenzbereich des Bundes geschehen und abgelaufen ist. Das hat uns leider zu sehr beschäftigt und den Großteil unserer Arbeit ausgemacht. - Ich muss jetzt leider abbrechen, weil meine Stimme versagt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da diese Debatte für mich persönlich eine hohe Priorität hat, möchte ich mich am Anfang bei

(Minister Rainer Steenblock)

allen dafür bedanken, dass diese Debatte heute unter den für alle Beteiligten nicht einfachen Rahmenbedingungen sehr sachlich abgelaufen ist und dass das Ringen im Vordergrund stand, **Folgen** einer solchen **Havarie** zu beherrschen und die richtigen **Konsequenzen** daraus zu ziehen. Daher möchte ich zu diesem Thema noch einmal sprechen.

Es ist von allen Rednerinnen und Rednern betont worden, dass die Menschen von uns - der Regierung und dem Parlament - verlangen, dass wir aus solchen Vorfällen die richtigen Konsequenzen ziehen. Wir sind uns in der Analyse weitgehend über die Punkte einig, die zu dieser Havarie geführt haben und die geändert werden müssen. Ich halte einen weiteren Punkt für wichtig, der hier nicht angesprochen wurde. In der Seeamtsverhandlung wurde sehr deutlich, dass bei der Bekämpfung des Brandes - die Ursache ist immer noch nicht endgültig geklärt - das Problem bestand, dass die Mannschaft, der Kapitän und auch die technische Sicherheit - bedingt durch die Ladung - in ihrem Zusammenspiel dazu geführt haben, dass dieser Brand nicht beherrscht werden konnte. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt.

Wenn wir über Schiffssicherheit und Konzeptionen sprechen, dann ist die Frage einer Neuordnung dessen, was in Cuxhaven organisiert wird, sicherlich ein zentraler Punkt. Ich glaube, dass zu der Frage der **Schiffssicherheit** auch immer die Frage der Ausbildung einer Mannschaft, die Frage einer Schiffsbesetzungsverordnung und die Frage der technischen Ausrüstung von Schiffen dazu gehört. All dies gehört zu einer Gesamtkonzeption für die Sicherheit in der Deutschen Bucht. Das möchte ich betonen. Ich glaube, dass in der Vergangenheit an dieser Stelle aus ökonomischen Prinzipien heraus einiges klein geredet worden ist, was die Gefährdungspotentiale von Schiffen, die bei uns immer noch unterwegs sind, ausmacht. Daher glaube ich, dass auch hier Handlungsbedarf besteht und wir uns von der Küste in diese Diskussion einmischen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein weiterer Punkt ist, ob - neben diesem Ursachenkomplex - von mir auch in der Landesregierung Fehler gemacht worden sind, die die Schadenssituation verschärft haben, oder ob die notwendigen Handlungen unterlassen wurden. Das ist für mich auch heute natürlich die zentrale Frage. Im Verlauf dieser Debatte ist für mich nicht deutlicher geworden, worauf sich die konkreten Vorwürfe der Opposition eigentlich beziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Kubicki, Sie selber - oder Ihr Redenschreiber - haben in jedem zweiten Satz geschrieben: „Steenblock zögerlich und unentschlossen.“ Das ist ein Stehsatz, der an dieser Stelle immer wieder vorkommen muss, um ein bestimmtes Bild, das Sie erzeugen wollen, zu erzwingen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Tatsache!)

Sie haben an keiner Stelle konkret gesagt, welche **Entscheidungen** von mir oder im **Umweltministerium** verzögert worden sind, die tatsächlich an dieser Stelle die Wirklichkeit hätten gravierend verändern können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Das haben Sie an keiner Stelle nachgewiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da müssen Sie zuhören!)

- Nein, Herr Kubicki, wie auch in der Rechtsdebatte bewegen Sie sich in einem Cyberspace von Handlungsempfehlungen, die mit der Wirklichkeit relativ wenig zu tun haben. Das ist das Problem, über das wir reden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, ich habe immer sehr deutlich gesagt, was ich in diesem Fall - der hoffentlich nie wieder eintritt - anders machen würde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gar nichts!)

Ich würde die **öffentliche Darstellung** - sozusagen die Verpackung von Informationen - anders machen - das ist eine Konsequenz, die ich nach sehr schmerzlichen Erfahrungen ziehen würde - bezüglich der getroffenen Sachentscheidungen, die in der Zuständigkeit des Ministeriums lagen, auch über die ELG, bei der wir sehr viel mehr interveniert haben und im ständigen Kontakt waren. Das, was Sie hier dargestellt haben, hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Zum Beispiel seien hier die Fragen genannt: Wie organisiert man denn eine vernünftige Entsorgung, nachdem der Ölschadensfall eingetreten ist? Wie organisiert man die Strandreinigung? Wie organisiert man aber auch die Taucher oder die „Barbara“? All diese Entscheidungen haben wir unter einem erheblichen Zeitdruck sofort getroffen.

All das, was damals an Kritik im Raum stand, findet sich im Untersuchungsbericht überhaupt nicht wieder, weil alle davon ausgehen, dass das Umweltministerium - und die Landesregierung insgesamt - zusammen mit den Behörden, mit denen wir in der ELG zusammengearbeitet haben, sehr zeitnah entschieden hat, und

(Minister Rainer Steenblock)

zwar an der Grenze dessen, was rechtlich möglich war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Für mich bleiben letztlich die Fragenkomplexe über, die Sie auch angesprochen haben. Zum Beispiel die „Oceanic“. Da hat Karl-Martin Hentschel sehr deutlich gemacht, welche fachlich unterschiedlichen Bewertungen es gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Zumindest kann man sagen, dass es die einfache Lösung dafür nicht gab. Herr Kubicki, Sie haben versucht, eine neue Konstruktion einzubringen, die mich außerordentlich überrascht hat. Anscheinend kommen diese aus gewissen prophetischen Gaben von Ihnen. Ich finde nicht, dass Sie besondere prophetische Talente haben. Dann hätten Sie sich bei der Auswahl Ihres Koalitionspartners damals sicherlich anders entschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten Konrad Nabel [SPD]
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie gibt es in vier Wochen doch gar nicht mehr!)

Sie haben jetzt konstruiert, die „Ruby XL“ hätte von der „Neuwerk“ geschleppt werden sollen, damit die „Oceanic“ hätte bereit stehen können, um die „Pallas“ an den Haken zu nehmen. Die „Ruby XL“, die die mehrfache Größe der „Pallas“ hat, von einem kleineren Schiff ziehen zu lassen, weil bei der „Pallas“ etwas schief gehen könnte, wobei man den größeren Schlepper brauchen könnte, hätte Risiken beinhaltet. Wenn dabei etwas schief gegangen wäre, hätte ich die Diskussion im Anschluss nicht erleben mögen.

Herr Kubicki, wenn Sie sich in den fachlichen Fragen etwas auskennen würden, dann wüssten Sie, dass das Problem beim Schleppen der „Pallas“ nicht der Pfahlzug - also die Kraft eines Schleppers - war. Das Problem war, dass es die Mannschaften, die dort zur Verfügung standen, in dieser Situation mit dem technischen Gerät nicht hinbekommen haben. Die Kraft des Schleppers hat nicht die entscheidende Rolle gespielt. Es muss an dieser Stelle möglich sein zu sagen, dass das Problem war, dass die alte Bundesregierung die Besatzung dieser Schiffe - gerade der Bundesschiffe - auf ein Niveau gesenkt hat, das uns bei der Bergung Probleme gemacht hat. Die neue Bundesregierung hat dies zu Recht geändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Verbreiten Sie keine Unwahrheiten!)

Wir brauchten natürlich die „Oceanic“, weil sie über ausreichenden Pfahlzug verfügt und auch, weil sie von der **Qualität der Mannschaft** her in der Lage ist, in der Deutschen Bucht Sicherheit zu garantieren. Wir brauchen sie auch, um diese Kapazitäten in Deutschland überhaupt zu halten. Wir brauchen sie auch, um in der Bundesrepublik Deutschland das Wissen um diese **Schleppgeschäfte** konstant zu halten. Das ist etwas, was diesen Konflikt mit geprägt hat. Jeder, der die Hintergründe dieser Debatte ein bisschen kennt, weiß, dass es in der Vergangenheit eine Konkurrenz zwischen den Bundesschiffen und der „Oceanic“ gegeben hat. Diese Konkurrenz wurde von der alten Bundesregierung systematisch dadurch gefördert, dass sie die Charterverträge mit der „Oceanic“ immer auf den kurzmöglichsten Termin gesetzt hat und dass die alte Bundesregierung in dieser Frage der Schiffsicherheit nicht gehandelt hat.

(Heinz Maurus [CDU]: Und was macht die neue Bundesregierung?)

Die F.D.P. hat mit ihrem Justizminister nichts gemacht, um die Haftungsverträge und die Rechtssicherheit - -

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Schmidt-Jortzig hat nichts gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Bundesregierung hat die Frage des Haftungsrechts - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Chaos war bei Ihnen, nicht bei uns!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich bitte trotz allem um ein gewisses Maß des Zuhörens. Herr Steenblock, Sie haben das Wort. Denken Sie aber bitte an die Uhrzeit.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die Frage des **Haftungsrechts** - auch eine wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang erörtert worden ist - ist von der alten Bundesregierung verschlampt worden. Die neue Bundesregierung hat dieses Thema jetzt angepackt. Lassen Sie doch diese Fragen, über die ein weitgehender Konsens besteht, nämlich, wie es mit der Haftungsregelung weitergehen soll, wie es mit der technischen Schiffsicherheit weitergehen soll, wie eine Küstenwache organisiert werden soll und wie das Meldewesen über Cuxhaven laufen soll. In diesen Fragen sind wir uns doch weitgehend einig. Wir haben

(Minister Rainer Steenblock)

jetzt die Chance einer Bundesregierung, die nicht mit dem Rücken zur Küste steht, sondern sich diesem Problem zuwendet. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen, mit dieser Bundesregierung zusammenzuarbeiten und in Richtung Berlin Druck zu machen, um zu den Regelungen zu kommen, auf die die Menschen an der Küste warten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, mir liegen im Augenblick drei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich gehe davon aus, dass wir noch vor Eintritt in die Mittagspause die Abstimmung durchführen werden.

Ich rufe als nächsten nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Schlie auf.

(Zurufe)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Schmährufe, die Sie loslassen, wenn ich nach vorn gehe - ob das „Kampfhund“ oder „Wadenbeißer“ ist -, treffen mich nicht, weil das Tragische an der heutigen Debatte ja nicht die Problematik ist, dass wir in einer gewissen Schärfe über die Unfähigkeit des Umweltministers debattieren. Das Tragische an dieser Debatte ist vielmehr, dass dieser Mensch kein **Unrechtsbewusstsein** hat, dass er bis jetzt nicht kapiert hat, dass er überhaupt etwas falsch gemacht hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Hinz hat deutlich gemacht, dass Sie sich nicht von Ihrer bürokratischen Betrachtung lösen,

(Anhaltende Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie nicht in der Lage sind, überhaupt auch nur einen Fitzel darüber nachzudenken, dass hier etwas falsch gelaufen ist. Sie würden heute genauso wieder erst einmal etwas prüfen und durchchecken, ob nicht andere zuständig sind.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Herr Dr. Hinz, wenn Sie hier dem Parlament sagen, es handele sich um einen ganz normalen Schadensfall, dann ist das **Zynismus**, Zynismus gegenüber den Menschen, die damals wirklich bis zur Erschöpfung dort gearbeitet haben, gegenüber den Menschen, die

auf den Inseln betroffen waren. Das ist auch Zynismus gegenüber den toten Tieren und es ist Zynismus gegenüber dem eingetretenen Schaden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dieser Zynismus - das möchte ich in dieser Debatte sagen -

(Zurufe von der SPD)

wird nur noch dadurch überboten, - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir sollten Mittagspause machen! - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wirklich zuzuhören. Wir wollen vor der Mittagspause noch abstimmen.

Klaus Schlie [CDU]:

Dieser Zynismus wird tatsächlich nur noch dadurch überboten, dass es die Ministerpräsidentin während dieser Debatte für wichtiger hält, die Modezeitschrift „Marie Claire“ zu lesen, als sich hier an dieser wichtigen Debatte für Schleswig-Holstein zu beteiligen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es muss doch für eine Landesregierung unabhängig von langen rechtlichen Überprüfungen der möglichen **Zuständigkeiten** ein Handlungsmuster geben, wie Gefahrenabwehr tatsächlich organisiert wird.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen brauchen wir, wie es in unserem Antrag steht, einen zentral zuständigen Einsatzstab unter Führung des Innenministeriums, der nicht erst lange überlegen muss: Wer ist zuständig? Wer könnte zuständig sein? Ich bin auf jeden Fall nicht zuständig. Ich schiebe die Verantwortung weg.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Ansatz war es das Amt für Katastrophenschutz, aber aufgrund der Lähmungserscheinung dieser Landesregierung konnte es ja nicht handeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde Sie gern einmal fragen, Herr Minister Steenblock, was Sie eigentlich machen, wenn Sie während einer Dienstfahrt einen Autounfall sehen? Warten Sie, bis aus dem Unglücksfahrzeug Öl austritt oder steigen Sie nicht sofort aus und helfen? Wenn Sie sich den **Gefahrenabwehrbegriff** vielleicht einmal unter

(Klaus Schlie)

diesem Gesichtspunkt vorstellen, wird Ihnen vielleicht klar, was Sie in diesem Fall hätten machen müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sehe das Hauptproblem - Sie haben das hier noch einmal dokumentiert - tatsächlich darin.

Wenn morgen an der schleswig-holsteinischen Küste vor der Insel Sylt ein Öltanker havarien würde - das ist doch das Tragische an dieser Diskussion-, dann würde dieser Umweltminister wieder nichts tun. Er würde so lange warten, bis Öl austritt. Das ist doch eigentlich Ihre politische Katastrophe. Sie haben nichts daraus gelernt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten aufhören zu reden! Sie haben nichts verstanden! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal sehr herzlich darum, dass wir alle diesen Tagesordnungspunkt diszipliniert zu Ende bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es liegen mittlerweile eine ganze Reihe weiterer Wortbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich weiß, dass es auch eine Veranstaltung gibt, auf die eine ganze Reihe von Abgeordneten hin wollen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Daher appelliere ich an jeden, so kurz wie möglich zu reden.

Als nächster hat Herr Abgeordneter Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund der von Kollegen Hinz nicht zugelassenen Zwischenfrage gemeldet. Herr Kollege Hinz hat gesagt, hätte der Minister so gehandelt, wie die Opposition und die Öffentlichkeit es von ihm erwartet haben und zu Recht erwarten dürfen, dann hätte er gegen das Verbot der Mischverwertung verstoßen und das hätte dann die Opposition kritisiert.

Ich muss Ihnen ganz offen sagen, dieses auch noch am Beispiel der „Oostzee“ deutlich zu machen, wo Menschen Krebserkrankungen davongetragen haben, ist wirklich zynisch!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Ich bitte, dass der Verfassungsminister oder die Frau Ministerpräsidentin hier herkommt, um zu klären, ob es wirklich so ist, dass ein Landesminister dann, wenn Gefahr im Verzug ist, nicht handeln darf. Nach meiner Überzeugung muss er handeln, um Schaden vom Lande abzuwenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denn die Konsequenz, die hier vorhin vorgetragen worden ist, stimmt. Das hat Herr Kollege Schlie völlig zu Recht dargelegt, Herr Minister. Unterstellen wir, es wäre kein Holzfrachter, sondern ein Öltanker gewesen, so hätten wir ihn nach dieser Rechtsauffassung stranden lassen müssen, weil Sie angeblich zur Handlung nicht befugt sind. Das ist eine Situation, bei der wir sagen: So kann es nicht sein!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wäre! Wäre! - Zurufe des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

- Sie können sich ja noch einmal melden, Herr Dr. Hinz!

Ich komme auf einen zweiten Punkt zu sprechen. Auch das gehört zur Frage der **politischen Handlungsfähigkeit**. Ich hätte mir gewünscht - das sagen ich Ihnen ganz deutlich -, dass ein Umweltminister, wenn so etwas passiert, vor Ort zu den Menschen hingeht, sich zu den Betroffenen stellt und schaut, was er machen kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Steenblock, wir sind uns da völlig einig, der Weg vor Ort ist Ihnen ja nicht fremd. Ich verlange ja nicht, dass Sie - wie in einem anderen Fall - in einem Naturschutzgebiet mit dem Hubschrauber landen. Aber es wäre schön gewesen, wenn Sie vor Ort gewesen wären und sich selbst rechtzeitig persönlich auch um die politische Handlungsfähigkeit zur Bewältigung der Krise gekümmert hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dies sage ich unabhängig von den Rechtsfragen, bei denen ich mitbekomme, dass selbst in Sachberichten Tatsachen nicht mehr erwähnt werden, die unbequem sind. Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister, dass Sie heute nach den Feststellungen der Mehrheitsfraktionen

(Thomas Stritzl)

die Kraft gehabt hätten zu sagen, Sie hätten **Fehler** gemacht und Sie entschuldigten sich dafür, dass es zu diesen Fehlleistungen gekommen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Menschen an der Westküste, aber auch in ganz Schleswig-Holstein haben Anspruch auf diese Entschuldigung. Ich würde mich freuen, wenn dieses auch von den Grünen unterstützt werden würde. Eigentlich müsste es doch Ihr Umweltverständnis sein, die Umwelt zu schützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des
Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich ganz kurz auf den Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eingehen, der Ihnen jetzt vorliegt, aber ich kann mir natürlich eine Bemerkung nicht verkneifen. Wenn der Kollege Schlie sich hier hinstellt und sagt, dieser Mensch habe kein Unrechtsbewusstsein,

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist so!)

dann frage ich mich, ist gegen Recht verstoßen worden? Was ist die Steigerung? Wenn denn wirklich gegen Recht verstoßen worden wäre,--

(Klaus Schlie [CDU]: Es gilt, Schaden abzuwenden!)

Sprache ist verräterisch. Also bleiben wir bitte einmal da, wo das alles hingehört.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Kollege Schlie, eine Bemerkung möchte ich noch machen. Die „**Pallas**“-**Havarie** war keine Katastrophe. Das heißt, was machen wir denn, wenn es eine Katastrophe gewesen wäre oder wenn eine kommt?

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ja, aber wir reden über die „Pallas“-Havarie. Auch hier müssen die Proportionen stimmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das war eine politische Katastrophe!)

Man kann nicht über alles gleichzeitig reden. Das ist nicht machbar.

Ich komme jetzt zu dem vorliegenden Antrag. Ich habe zur Güte vorgeschlagen, dass sich alle bewegen und ein bisschen aufeinander zugehen. Ich hatte gesagt, ich wünschte mir, dass die Regierungsfractionen das täten und mindestens sagten, es solle geprüft werden, ob der Bereich des technischen Gewässerschutzes in das Amt für ländliche Räume umgegliedert werden soll. Es möge geprüft werden. Die Regierungsfractionen haben sich bewegt. Dafür danke ich Ihnen. Ich habe diesen Antrag aus dem Grund mit unterschrieben. Jetzt hoffe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und F.D.P., dass Sie sich auch ein bisschen bewegen, und zwar der Sache wegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Hentschel, bitte.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt zwei interessante Beiträge gehört, einen von Herrn Schlie und einen von Herrn Stritzl. Sie haben das Beispiel mit dem Krankenwagen und dem Unfall, wo man vorbeikommt und nicht eingreift, gebracht. Unser Problem war aber ein anderes.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie hatten keine Bremsen!)

Wir hatten eine Situation, in der bereits fünf Krankenwagen plus Feuerwehr plus THW und vieles andere im Einsatz waren. Sie fordern, dass in dieser Situation ein Minister vorbeikommt und sagt: Nun mal alle weg! Nun komme ich! Jetzt manage ich das! Jetzt sage ich euch, wie ihr das alles zu machen habt!

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hätten Sie denn gemacht?)

Alle Experten - auch der Herr Clausen, der an der Universität solche Katastrophen analysiert - haben uns gesagt, dass genau das nicht die Aufgabe der Politik ist. Die Aufgabe der Politik ist, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, die Behörden effektiv arbeiten zu lassen, ihnen öffentlich Rückendeckung zu geben, sodass sie vernünftig arbeiten können. Nicht ist es Aufgabe der Politik, sich in jede Angelegenheit einzumischen, wo Fachleute besser entscheiden können. Genau so hat sich Rainer Steenblock aber verhalten. Wenn es dabei einzelne Fehler gegeben hat, so war darüber zu reden - und wir haben darüber geredet -

(Karl-Martin Hentschel)

und so haben wir das auch zugestanden. Sie führen jetzt aber eine **Grundsatzdebatte**, um dem Minister unbedingt etwas anzuhängen, obwohl Sie gar nichts nachweisen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dem vorliegenden Bericht ausführlich die Schwächen der jetzigen Strukturen dokumentiert. Wir haben seitenweise Probleme und Fehler analysiert und nichts beschönigt. Wir haben seitenweise Vorschläge gemacht, was besser gemacht und was geändert werden kann. Wir als Grüne sind diejenigen, die seit Jahren fordern, dass **Verbesserungen im Küstenschutz** stattfinden, dass wir eine zentrale Küstenwache einrichten, dass wir die Strukturen ändern, dass die nötigen technischen Ressourcen verbessert werden und dass die Schiffe vernünftig ausgestattet sind. Wir sind sehr froh, dass wir jetzt endlich - zumindest in Schleswig-Holstein - Mehrheiten im Parlament haben,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Bundesebene auch!)

die das unterstützen. Ich habe gehört, dass die CDU das auf Bundesebene jetzt auch unterstützt. Damit haben wir einen großen Fortschritt in der Debatte erreicht.

Es ist schade, dass Sie in dieser Situation, wo wir schon so weit gekommen sind, eine solche Debatte vom Zaun gebrochen haben. Jetzt müssen wir diese **Konzepte** doch alle gemeinsam gegenüber dem Bund und gegenüber den Küstenländern, die noch zögerlich sind, vertreten. Wir müssen sagen: Wir wollen, dass auch tatsächlich etwas passiert. Wir wollen, dass sich die Erfahrungen, die wir in Schleswig-Holstein gemacht haben, niederschlagen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir jetzt zwei Anträge vorliegen haben. Den einen Antrag hat die CDU ja mitgezeichnet. Bei dem anderen Antrag liegen wir nur noch an einem Punkt auseinander: Sie fordern einen ständigen Einsatzstab, während die Landesregierung bereits einen Einsatzstab beschlossen hat. Ich halte die Lösung, die jetzt beschlossen worden ist, für sinnvoll. Ich denke, wir sollten daran festhalten. Wenn Sie nicht bereit sind, darauf einzugehen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, dann kann ich das nur so verstehen, dass Sie einfach nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Das finde ich schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schlie, ich kann und ich will Ihre Bemerkungen nicht im Raum stehen lassen. Ich zitiere von dem, was Sie heute gesagt haben; ich habe mir so einiges mitgeschrieben: „Dieser Mensch hat kein Unrechtsbewusstsein“, „Zynismus gegen den eingetretenen Schaden“, „ich bin auf jeden Fall nicht zuständig“, „Lähmungserscheinungen“, „Sie haben nichts daraus gelernt“.

Herr Schlie, wenn Worte wie diese in diesen Tagen an Stammtischen fallen, dann denkt mit Sicherheit niemand an die „Pallas“ oder an Herrn Steenblock. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Die CDU hat damit den Vorwurf, wir würden im Wahlkampf Schlamm-schlachten schlagen, verwirkt, und zwar absolut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Siebke.

Hans Siebke [CDU]:

Liebe Monika Heinold, das ist die eine Seite. Es gibt aber auch eine andere Seite. Da spreche ich für all diejenigen, die ehrenamtlich für den Bürger tätig sind, und zwar Rettungsdienst, Feuerwehr, Rotes Kreuz, ABC-Züge und THW. Wenn sich immer jeder hinter dem anderen versteckt, weil keiner weiß, wer zuständig ist, dann verbrennen Leute im Auto und werden nicht gerettet, nur weil der Rettungsdienst zum Beispiel vorher da war.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

All diese Dinge hat der Innenminister klar geregelt. Er steht dazu und weiß, was er will. Aber Minister Steenblock hat eben nur von den Schäden gesprochen, die es danach gab. **Schadensbekämpfung** ist das Entscheidende. In diesem Bereich hat er versagt. Da gibt es überhaupt kein Vor und kein Zurück.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Warum hat er nicht entschieden? Auch eine falsche Entscheidung wäre besser als gar keine Entscheidung gewesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, Sie machen es einem verdammt schwer, auch nur in Teilen Kompromisse zu finden. Dennoch will ich es an dieser Stelle noch einmal versuchen. Vorab aber eine Bemerkung zu der Schlammschlacht:

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsicht, Vorsicht, Herr Kayenburg!)

Wenn die Kritik an einem Umweltminister und dessen Versagen schon eine **Schlammschlacht** ist, dann haben Sie sich von der politischen Diskussion verabschiedet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mir liegt noch viel auf der Zunge, das will ich im Interesse der Sache aber gern unterdrücken.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Vorschlag ist nunmehr, dass wir über unseren Antrag in der Drucksache 14/2692 Nummer 2 gesondert abstimmen und danach Ihren Antrag zur Abstimmung bringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt dem Landtag, seinen Abschlussbericht einschließlich der in eigenen Berichten niedergelegten abweichenden Auffassungen zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch Plenarschluss vom 21. Dezember 1998 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden.

Jetzt liegen eine Reihe von Anträgen vor. Der älteste Antrag ist der Antrag der CDU, Drucksache 14/2692. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge. Mir ist eben mitgeteilt worden, dass der Änderungsantrag Drucksache 14/2696 zurückgezogen wurde. Damit liegt nur noch der Änderungsantrag Drucksache 14/2698 vor. Jetzt hat Herr Abgeordneter Kayenburg eben den Vorschlag gemacht, dass wir über den CDU-Antrag zunächst und getrennt abstimmen, und zwar nur über die Ziffer 2 des Antrages, Drucksache 14/2692. Stößt dieser Vorschlag zur Vorgehensweise auf ein gewisses Wohlwollen? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich zunächst über den Antrag Drucksache 14/2692 abstimmen, und zwar nur über die Nummer 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. und der Abgeordneten Dr. Brüchmann-Nikolay abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag Drucksache 14/2698 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt, über den Antrag Drucksache 14/2695 abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme des SSW mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten ist das so beschlossen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein.

(Holger Astrup [SPD]: Hilfskasse!)

- Ja! - Ich weise darauf hin, dass unmittelbar im Anschluss die Hilfskasse tagt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:21 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße zunächst auf der Tribüne Damen und Herren der Wirtschaftsvereinigung und des CDU-Ortsverbandes Erftde, der Marinewaffenschule aus Eckernförde und der Kieler Gelehrtenschule. Außerdem begrüße ich noch weitere Gäste in der Loge.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/2653

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2694

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2699

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich erteile zunächst Frau Abgeordneter Tengler das Wort für den Umweltausschuss.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wasser betrifft uns alle und ich hoffe, dass sich die übrigen Abgeordneten auch noch einfinden werden.

(Beifall)

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz liegt Ihnen in der Drucksache 14/2653 vor.

Ich möchte in die Details der Beratung und der Beschlussfassung nicht näher einsteigen, sondern nur anmerken, dass zwar alle Fraktionen im Ausschuss Änderungsanträge eingebracht hatten, aber nicht alle Vorschläge vom gesamten Ausschuss getragen wurden oder getragen werden konnten. Die Änderungen, die Sie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses finden, sind jedoch ausnahmslos - ich denke, das ist es wert zu berichten - einmütig oder bei wenigen Enthaltungen beschlossen worden. Ich nenne hier nur die Streichung der ursprünglich vorgesehenen neuen Absätze 5 und 6 des § 4, die Änderung des § 31 Abs. 4 Satz 7, des § 85a Abs. 1 und des § 139 - wichtig für unsere Inseln -, die jeweils einstimmig beschlossen wurden.

Ich muss noch eine Änderung nachtragen. Durch die Streichung der Nummer 1 in Artikel 1 hat sich die gesamte Nummernfolge verändert. Der Ausschuss hat übersehen - und dafür entschuldigen wir uns -, dass dies auch Konsequenzen für Artikel 4 des Gesetzentwurfs hat. Sowohl in Absatz 1 als auch in Absatz 2 müssen jeweils die Verweise Nummer 25 durch die Verweise Nummer 24 ersetzt werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Beschlussvorlage.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne dann die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Jacobs.

(Konrad Nabel [SPD]: Schenk uns doch mal reines Wasser ein!)

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzesentwurf ist

im Lande überwiegend positiv aufgenommen worden. Es sind Genehmigungspflichten zurückgeführt, Verwaltungsverfahren vereinfacht und Teile der Funktionalreform eingearbeitet worden. Es gab bei der Anhörung viel Lob, aber es wurden auch einige Bedenken, Anregungen und Wünsche vorgetragen. Wir haben uns mit den Ergebnissen der Anhörung intensiv befasst und einige Änderungsvorschläge gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht.

Mit unseren Vorschlägen wollen wir sicherstellen, dass über Schutzbestimmungen für auszuweisende **Wasserschutzgebiete** ausreichend informiert wird, dass, was die Versagung der Genehmigung von bestimmten Kleinkläranlagen anbelangt, eine zu weitgehende Formulierung abgeschwächt wird, dass die Genehmigungspflicht für Indirekteinleitungen in öffentliche Abwasseranlagen präzisiert wird und dass die Wasserbehörde und nicht pauschal die damit überforderten Gemeinden über Genehmigungen von Indirekteinleitungen entscheiden.

Schließlich akzeptieren wir in § 139 eine Forderung des Kreises Nordfriesland und belassen den Genehmigungsbedarf für die Einrichtung oder den Betrieb einer Fähre über Gewässer erster Ordnung. Wir haben erkannt, dass es wegen der Kündigung des Linienschiffvertrages zwischen dem Land und der Wyker Dampfschiffahrtsreederei bereits zu großer Unsicherheit an der Westküste über die Inselversorgung in der Winterzeit gekommen ist. Hier besteht auch vor dem Hintergrund neuen EU-Rechts Regelungsbedarf, der in einer erneuten LWG-Novellierung berücksichtigt werden muss. Der Umweltausschuss hat eine entsprechende Protokollnotiz beschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Anhörung war die so genannte Rohrleitungsproblematik. Die F.D.P. hat dieses Thema in ihrem Antrag aufgegriffen und möchte eine Umlage des Unterhaltungsaufwandes auf die Grundstückseigentümer bei **Rohrleitungen** nach dem gleichen System wie bei Gewässern. Eine solche Regelung muss nicht im LWG verankert werden, da es in § 21 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände bereits eine Möglichkeit für die Beitragserhebung in besonderen Fällen zulässt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Sie sind zu bürokratisch!)

Die CDU wünscht im § 51 Abs. 1 eine gesetzliche finanzielle Förderung für die Unterhaltung von Rohrleitungen. Dies müssen wir ablehnen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Warum?)

- Ich begründe das jetzt. Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes 1992 ist bereits der entscheidende Schritt zu einer Ökologisierung des LWG ge-

(Helmut Jacobs)

gangen worden. Bei Rohrleitungen handelt es sich nicht um Ökosysteme, sondern um technische Bauwerke. Auch wir wissen, dass es nicht überall möglich ist, die Rohrleitungen wieder zu öffnen. Aus diesem Grunde übrigens haben SPD und Grüne einen entsprechenden Haushaltstitel nach Auslaufen der gesetzlichen Regelung im Landeshaushalt eingefügt, um Hätefälle abzupuffern. Bei Übernahme dieser CDU-Forderung - die im Übrigen opportunistisch zu nennen ist -

(Widerspruch bei der CDU)

würden wir quasi eine Rolle rückwärts machen.

CDU, F.D.P. und SSW greifen die Forderung des Landestauchsportverbandes auf, den **Tauchsport** als Gemeingebrauch mit aufzunehmen. Der Zulassung des Gemeingebrauchs für das Sporttauchen pauschal an allen in öffentlichem und privatem Eigentum befindlichen oberirdischen Gewässern kann nach ausführlicher Abwägung nicht zugestimmt werden. Vielmehr setzt sich meine Fraktion, wie es bereits in der Beantwortung des Umweltausschusses zum Ausdruck gekommen ist, für vertragliche Regelungen zwischen der Landesregierung und den im Tauchsportverband organisierten Tauchern ein, sodass beispielsweise eine klare und abgesicherte Regelung für die öffentlichen Gewässer gefunden wird. Vielleicht haben die Mitglieder des Tauchsportlandesverbandes Schleswig-Holstein ja Interesse, sich an Monitoring-Programmen des Umweltministeriums zu beteiligen.

Obwohl das Gesetz bereits die Übertragung der **Abwasserbeseitigung** auf Wasser- und Bodenverbände möglich macht, gab es die massive Forderung, auch die Übertragung auf private Dritte zu ermöglichen. Der CDU-Abgeordnete Storjohann hat sich bereits in der ersten Lesung voreilig für diese Möglichkeit ausgesprochen und sich damit sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Er hat erklärt, dass er keinen

(Zurufe von der CDU)

„Tippelschritt“ wolle, sondern dafür eintrete, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf Dritte zu übertragen.

(Frauke Tengler [CDU]: Forderung aus der Anhörung!)

Obwohl diese Forderung auch während der Anhörung immer wieder aufkam, ist die CDU in dieser Frage ruhig und ohne Antrag geblieben. Ich habe dafür keine Erklärung, denn es gibt inzwischen keine neuen Erkenntnisse. Das, was vom Landesrechnungshof und vom Innenminister vorgetragen worden ist, ist bereits vorher bekannt gewesen und jedenfalls für mich nicht neu.

Der Gesetzentwurf ist kommunal, bürger- und umweltfreundlich. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen.

(Frauke Tengler [CDU]: Schauen wir mal! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die parlamentarische Beratung der Novellierung des Landeswassergesetzes stand unter einem erheblichen Zeitdruck. Durch die sehr späte Zuleitung der Kabinettsvorlage waren die mitberatenden Ausschüsse nur mittelbar in die Beratung eingebunden.

Wir haben in den Beratungen erfahren, dass die nächste Novellierung bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ansteht. Ein Hauptanliegen der CDU-Fraktion - das hat der Kollege Jacobs eben ausführlich dargestellt - ist weiterhin die Übertragung der **Abwasserbeseitigung** auf private Dritte.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten es gern gesehen, den Kommunen unseres Landes die freie Entscheidungsmöglichkeit über die beste Organisationsform für ihre Abwasserbeseitigung einzuräumen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Formulierung im bestehenden § 31 Abs. 1 Satz 2 ist eine Übertragung der Abwasserbeseitigung auf Dritte bereits möglich. Sie geht jedoch nicht so weit, wie es die sechste Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes in § 18 a Abs. 2 vorsieht und den Bundesländern als Option offen hält. Danach ist die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit allen Rechten und Pflichten auf private Dritte möglich.

Leider - das ist die Begründung, Herr Jacobs - war es aufgrund des Zeitdrucks, den das Parlament nicht zu verantworten hat, nicht möglich, saubere und korrekte Gesetzestexte, wie sie bereits in Sachsen und Baden-Württemberg in die Landeswassergesetze aufgenommen worden sind, hier zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wird die CDU-Fraktion die nächste Novellierung, die bereits in wenigen Monaten ansteht, nutzen, um bald auch den Kommunen in Schleswig-Holstein die Wahlfreiheit zuzubilligen. In den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass es da gar nicht so

(Gero Storjohann)

viel Widerstände, auch nicht bei dieser Landesregierung, gibt, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Festlegung von individuellen Wasserschutzgebietsverordnungen hielt die CDU-Fraktion für weiterhin geboten. Wir freuen uns, dass wir fraktionsübergreifend eine Lösung gefunden haben.

Wir beantragen, in § 14 die Nachteile für **Sporttaucher** bei der Ausübung ihres Sports zu beseitigen. Wie in vielen anderen Ländern auch möchten wir das Sporttauchen im Rahmen des Gemeingebrauchs einer Gewässerbenutzung ermöglichen. Wer bereitwillig die Dienste von Sporttauchern, die sich freiwillig starke Beschränkungen auferlegt haben, auch in Angelegenheiten des Gewässerschutzes in Anspruch nimmt, sollte den etwa 2.500 gut organisierten Tauchsportlern im Land ein Kennenlernen der Gewässer nicht verweigern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Hier kann ich die SPD gar nicht mehr verstehen. Noch bei der ersten Lesung im Parlament wurde ausgeführt, den Tauchsportlern die Benutzung der Gewässer zu erlauben. Da sagte dann auch Konrad Nabel: „Das machen wir gerne.“ - Und nun, Herr Nabel, stehen Sie im Regen.

(Reinhard Sager [CDU]: Weggetaucht!)

Uns ist unverständlich, warum Sie der Zusage, „das machen wir gerne“, eine klare Kehrtwendung folgen lassen.

Die Wasser- und Bodenverbände haben sehr nachdrücklich auf die Rohrleitungsproblematik, deren Unterhaltungskosten und die Umlage dieser Kosten innerhalb der Solidargemeinschaft der Verbände aufmerksam gemacht. Die CDU-Fraktion weiß auch, dass **Rohrleitungen** nach dem Wasserhaushaltsgesetz keine Gewässer sind. Deshalb beantragen wir, in Ergänzung zu § 43 in § 51 den Rohrleitungen die Gewässereigenschaft zuzusprechen. Im Ausschuss ist uns vom Ministerium versichert worden, dass das mit der geltenden Gesetzeslage in Einklang steht.

Im neu gefassten Abschnitt „Überschwemmungsgebiete“ ist die bisherige Formulierung: „Stellt die Verordnung eine Enteignung dar, so ist dafür Entschädigung zu zahlen“, weggefallen. Diese Formulierung halten wir weiterhin für dringend erforderlich, um Entschädigungsanspruchsberechtigten eine Rechtsgrundlage zu bieten. Der Hinweis auf § 127 hilft nicht weiter, da durch diese Regelung Überschwemmungsgebiete nicht abgedeckt sind und sie bereits im Gesetzestext stand. Von einer doppelten Absicherung im Gesetz kann hier also keine Rede sein.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Richtig!)

Für die Sicherung des ganzjährig sicheren Fährverkehrs zu den Inseln und Halligen haben wir uns der Protokollnotiz des Unterausschusses angeschlossen. Wir begrüßen, dass sich Rot-Grün unserer Position angenähert hat.

Bei der Problematik „Entsorgung von Schiffen in Häfen“ möchte die CDU-Fraktion der Landesregierung keinen Freibrief geben. Wir wollen die Kontrolle durch das Parlament erhalten wissen. Nach dem Gesetzentwurf wird das Ministerium ermächtigt, durch Verordnung Vorschriften zu erlassen - also eine Ermächtigung ohne Einschränkungen. Dies geht uns zu weit. Wir wollen einen engeren Rahmen, nämlich die Einschränkungen „Wettbewerbsneutralität“ und „internationaler Standard“.

Es bleibt festzuhalten: Diese Novellierung wurde von der Landesregierung zu spät auf den Weg gebracht und die nächste notwendige Novellierung kommt in wenigen Monaten. Aufgrund des Zeitdrucks konnten wichtige Anliegen der Verbände und Grundeigentümer von Regierung und der sie tragenden Fraktionen nicht berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grunde jetzt, in der letzten Tagung dieser Legislaturperiode, eine provisorische Novellierung durchgedrückt wird, wohl wissend, dass sie nicht lange Bestand haben wird.

(Lothar Hay [SPD]: Nee? Warum nicht?)

Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung wegen Flickschusterei ab.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Storjohann, es gibt ja wirklich viele Methoden, Faulheit und Unfähigkeit darzustellen. Dass Sie nun sagen, ein zeitlicher Verzug sei Ursache gewesen, dass die CDU nichts gebacken kriege - und das bei einer ausgesprochen schwierigen Frage, über die wir ausführlich diskutiert haben -, bedeutet sozusagen, den schwarzen Peter weiterzugeben.

Zu der schwierigen Frage der **Privatisierung** haben wir über verschiedene Stellungnahmen diskutiert, unter anderem vom Landesrechnungshof und so weiter. Wir hatten im Verfahren die Zeit, eine ausführliche Anhörung durchzuführen. Wir hatten mehrere Ausschussbefassungen. Wenn der CDU dieser eine Punkt solch ein zentrales Anliegen ist, frage ich mich, warum sie

(Detlef Matthiessen)

ihn hier nicht ausformuliert als Änderungsantrag vorlegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das können Sie doch nicht mit zeitlichem Verzug entschuldigen!

In Wirklichkeit steckt dahinter, dass wir es mit einer außerordentlich komplexen Frage zu tun haben. Ein Hinweis dafür, dass wir uns dieser Frage stellen, mag sein, dass wir für die Wasser- und Bodenverbände eine neue Lösung ins Auge fassen, umsetzen, sodass sie diese Aufgabe anstelle der Gemeinden wahrnehmen können, die Aufgabe also übertragen bekommen können. Bei der Übertragung dieser Aufgaben auf private Dritte taucht auf lange Sicht die zentrale rechtliche und faktische Frage der Rückübertragung einer Aufgabe auf, die einmal übertragen ist, wenn mit der Aufgabenabwicklung auch das Satzungs- und Gebührenrecht einer Gemeinde an einen privaten Dritten übergeht. Das ist die eigentliche Frage. Dazu haben Sie nicht Stellung genommen. Diese Frage scheint uns schwierig zu lösen zu sein. Die Praxis in anderen Bundesländern, die Sie genannt haben, wo eine solche Möglichkeit tatsächlich in Gesetz gegossen ist, zeigt, dass wir eine solche Umsetzung von Lösungen nicht finden, und das möglicherweise aus gutem Grund, weil nämlich diese Regelungen nicht die nötige Grundlage für eine Umsetzung liefern. In den Ländern, in denen dies gesetzlich umgesetzt worden ist, stehen die Gemeinden nicht Schlange, um massenweise zu privatisieren. Das ist jedenfalls nicht zu beobachten. Der Bund der Steuerzahler stellt sich wieder einmal ein bisschen ins politische Abseits, wenn er sagt, das sei der Hauptaspekt, der im Rahmen dieser Gesetzesnovelle schief gegangen sei.

Mit der Frage der **Sporttaucher** haben wir uns sehr intensiv beschäftigt. Es sind mehrere Dinge zu nennen, die Sie in Ihrem Beitrag unterschlagen haben, Herr Storjohann. Sie fragten: Warum verwehren wir den gut organisierten, gut ausgebildeten, im Umweltschutz engagierten Sporttauchern - das stimmt ja alles - den Zugang zu den Gewässern? Dazu ist zu sagen: Wenn wir diese Aktivitäten dem Gemeingebrauch gleichstellen wie Schlittschuh laufen, baden gehen und so weiter, eröffnen wir eben nicht nur der organisierten Sporttaucherei diese Möglichkeit, sondern jedem, der Lust hat, tauchen zu gehen. Wenn er einmal im Mittelmeer im Urlaub einen Wochenend-Tauchkurs gemacht hat, kann er sich hier in allen Gewässern tummeln.

Das ist nun der zweite Aspekt: Wenn wir dies dem Gemeingebrauch gleichstellen würden wie das Baden und so weiter, dann beträfe das alle Gewässer, nicht

nur die öffentlichen Gewässer, sondern auch die privaten Gewässer.

(Helmut Jacobs [SPD]: Darum geht es!)

Ich wage einmal zu prognostizieren: Wären Sie in Regierungsverantwortung oder stellten Sie hier die Mehrheitsfraktion, würden Sie mit dieser Frage wahrscheinlich auch äußerst vorsichtig und zurückhaltend umgehen. Dadurch werden zum Beispiel auch Eigentumsrechte von Seebesitzern, also Privatrecht, tangiert.

(Gero Storjohann [CDU]: Das stört Sie doch sonst nicht!)

Das wird dadurch massiv berührt. Zumindest von dieser Seite her möchte ich dann eine sorgfältige Mitarbeiterung einer solchen Gesetzesinitiative sichergestellt sehen. Die ist nicht erfolgt.

Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, sind die **Indirekteinleitungen**. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ja von dem Willen geprägt, die Verwaltung zu vereinfachen, den Gesetzeskörper zu verschlanken. Das war sicherlich auch mit der Übertragung der Genehmigung der indirekt einleitenden Anlagen auf Gemeinden beabsichtigt, die ja in der Regel Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Nun haben wir es aber mit zwei Typen von Anlagen zu tun, nämlich einmal mit solchen, die gewissermaßen nach DIN genormt sind, für die eine allgemeine Zulassung besteht. Typische Fälle sind Amalgamabscheidungsanlagen in Zahnarztpraxen oder Ölabscheidungsanlagen von Kfz-Betrieben. Aber schon dann, wenn es sich zum Beispiel um einen Lebensmittel verarbeitenden Industriebetrieb handelt, der gar nicht einmal so groß sein muss, haben wir es bereits mit einem Individualbau zu tun; dessen Genehmigung bedarf in der Tat einer fachlichen Prüfung, die in der Regel bei kleiner strukturierten Ämtern im ländlichen Raum deren Verwaltungskraft überschreitet.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Die Verwaltungskraft dieser kleineren kommunalen Körperschaften wird mit einer solchen fachlichen Prüfung überschritten. Deshalb haben wir uns mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag dafür eingesetzt, ein Splitting vorzunehmen: Kleine Gemeinden dürfen sehr wohl Indirekteinleitungsanlagen „von der Stange“ - um es einmal so auszudrücken - genehmigen; das ist dann ja im Wesentlichen auch nur ein Abstempeln. Die fachliche Prüfung komplexerer Bauvorhaben sollte danach aber nach wie vor die untere Wasserbehörde durchführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Besser spät als nie - nach diesem Motto können wir heute nach umfangreichen Beratungen das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz verabschieden. Soweit das Gesetz einen Beitrag zur Deregulierung, zur Verfahrensvereinfachung und zur Stärkung der kommunalen Ebene darstellt, begrüßt die F.D.P. diese Gesetzesänderungen. Angesichts der bereits seit 1996 auf Bundesebene wie auf europäischer Ebene bestehenden Vorgaben hätten wir uns eine Novellierung allerdings etwas eher gewünscht. Aber in den letzten Jahren mussten wir uns wohl oder übel daran gewöhnen, dass rot-grüne Mühlen langsamer mahlen, als es liberalen Vorstellungen entspricht.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Hier ist schon der an uns herangetragene Wunsch angesprochen worden, die Übertragung von Aufgaben auf private Dritte zu regeln. Dies ist Ziel der F.D.P., aber wir müssen feststellen - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

- Dies ist Ziel der F.D.P., Herr Kollege Matthiessen,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben keinen Antrag gestellt!)

aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Regelungsbedarf noch nicht vollständig erkennbar. Wir sollten deshalb die Erfahrungen der beiden Länder, die eine solche Regelung getroffen haben, abwarten, um diese Erfahrungen in unser Gesetz einzubeziehen. Nicht „so schnell wie möglich“, sondern „so gut wie möglich“ war die Position der F.D.P. in diesem Punkte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Langsamkeit der rot-grünen Regierung bedauere ich, dass die Regierungsfaktionen nicht den Mut hatten, weitere Konsequenzen aus den vielfachen Wünschen der zahlreichen Angehörten zu ziehen. Das gilt insbesondere für folgende Punkte.

Ein Punkt ist bereits angesprochen worden, deswegen möchte ich dies kurz erwähnen: Ich meine die **Taucher**! Während der ersten Lesung haben SPD und Bündnisgrüne noch rege applaudiert, als F.D.P., SSW und CDU - sehr wohl, Frau Spoorendonk; Ihr Kon-

trollblick nach oben war deutlich zu bemerken - diese Vorstellungen hier geäußert haben. Davon ist nichts übrig geblieben. Ich bedauere es ein bisschen, dass immer wieder verkannt wird, dass von Tauchern erwartet wird, dass sie Dienstleistungen für Kommunen, für Feuerwehr und DLRG erbringen, dass sie bergen, dass sie Gegenstände aus dem Wasser holen und so weiter; es wird erwartet, dass sie automatisch über eine Kenntnis des Gewässers verfügen. Aber wir müssen auf der anderen Seite feststellen, dass landesweit gerade bei kommunalen Gewässern - bei Landesgewässern möglicherweise genauso - sehr restriktiv verfahren wird, wenn es darum geht, Tauchgenehmigungen zu erteilen. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass das Anliegen des Tauchsportverbandes, den Gemeingebrauch zuzulassen, richtig ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regelung geht zu weit!)

Ich kann nicht ganz erkennen, dass tatsächlich ein solcher Zustrom von Tauchern aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland nach Schleswig-Holstein einsetzen wird, um unbedingt in drei privaten Seen zu tauchen und nicht die anderen Möglichkeiten zu nutzen. Das glaube ich nicht. Deshalb bedauere ich, dass wir nicht gemeinsam zu einer Gesetzesänderung in diesem Sinne gekommen sind.

Ein weiteres Defizit des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht meine Fraktion in der Regelung der Umlage des Unterhaltungsaufwandes. Insbesondere die Wasser- und Bodenverbände haben darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der bestehenden Regelung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, eine angemessene Umlage auch bei Verbandsanlagen in Form von **Rohrleitungen** zu erreichen.

Es ist richtig, Herr Jacobs, dass wir eine Regelung dafür haben; aber sie ist für die Verbände unheimlich aufwendig, und wenn man denn Deregulierung will und sich die Landesregierung dieses Ziel auf die Fahnen schreibt, dann sollte man nach meiner Meinung auch denen, die mit den Gesetzen umzugehen haben, die Möglichkeiten der Deregulierung eröffnen.

Wir haben gleichwohl nicht gesagt, dass auch die Förderungsmöglichkeiten in dem entsprechenden Umfang gegeben sein müssen. Gleichwohl meine ich, Herr Kollege Jacobs: Wenn Sie immer wieder von Ökologisierung irgendwelcher Gesetze reden, müssen Sie sich natürlich den Unmut all derer, die mit Ihren Gesetzen umzugehen haben, zuziehen. Das ist normal. Mit solchen Schlagworten kann man meines Erachtens Un-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

weltpolitik nicht gestalten. Das hat die Umweltpolitik der letzten vier Jahre in diesem Land deutlich gezeigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Müder Beifall von der Opposition!)

Weiter erachtet es die F.D.P.-Fraktion für richtig, wenn nicht nur die Benutzung des Grundwassers in geringen Mengen für den nicht gewerblichen Gartenbau als erlaubnisfrei aufgeführt wird, sondern auch dessen Benutzung für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zwecke. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Wasserhaushaltsgesetz nach § 33 Abs. 2 Nr. 2 den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet zu bestimmen, dass eine Erlaubnis oder eine Bewilligung in diesen Fällen nicht erforderlich ist, hätte das Land diese Klarstellung treffen sollen. Alles andere begründet unnötige Unsicherheit.

Schließlich hätten wir es auch begrüßt, wenn sich die Möglichkeiten des Vertragsgrundwasserschutzes im Gesetz wiedergefunden hätten. Wir wissen, dass wir heute auch in Sachen Natur- und Umweltschutz nicht mehr allein auf den Staat setzen können. Die Möglichkeiten für vertragliche Regelungen sollten in allen Bereichen vorhanden sein. Es gibt diese Möglichkeiten inzwischen in verschiedenen Bereichen, sogar im Bereich des Waldes. Wir meinen, dass **Vertragsgrundwasserschutz** gerade in das Landeswassergesetz gehört hätte, auch wenn mir bewusst ist, dass inzwischen die harte Haltung der Landesregierung aufgeweicht ist und es auch bereits Vertragsgrundwasserschutz gibt. Wir wünschen uns jedoch eine Regelung dafür in diesem Gesetz.

Um diese Defizite, die wir in dem Regierungsentwurf sehen, aufzuheben, hat die F.D.P.-Fraktion einen Änderungsantrag formuliert. Ich darf Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bitten. Ungeändert würde die F.D.P. dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der SSW die vorgesehene Novellierung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz begrüßt. Eine Novellierung und Anpassung des Gesetzes ist auch aufgrund der Änderungen im entsprechenden Bundes- und EU-Recht notwendig geworden.

Dass der vorliegende Entwurf auch unter den Gesichtspunkten der Deregulierung und der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung geändert wurde, ist ja auch begrüßenswert.

Ebenso stellt die Stärkung der kommunalen Ebenen einen wichtigen Punkt dieses Entwurfs dar. Ich kann schon jetzt sagen, gerade dieser Punkt ist denn auch entscheidend dafür, dass der SSW dem Gesetzentwurf zustimmt. Diese Aspekte begrüßt der SSW.

Wir wissen, dass Gemeinden zunehmend nach Alternativen zur Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung suchen und dass Wasser- und Bodenverbände ihren Aufgabenbereich hinsichtlich der **Abwasserbeseitigung** erweitern möchten. Dies wird mit der Verabschiedung der Novelle künftig auch möglich sein. Unserer Meinung nach ist dies auch ganz im Sinne der Funktionalreform, da dies übergeordnet betrachtet zu einer Verkürzung der Wege und zu schnellerem und kostengünstigerem Verwaltungshandeln führt.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Landeswassergesetzes ist meiner Meinung nach, dass die Gemeinden künftig selbst über ihre Abwassersatzung regeln können, ob zum Beispiel das Niederschlagswasser durch die kommunalen Einrichtungen zentral entsorgt wird oder auf dem jeweiligen Grundstück, auf dem es anfällt, versickern soll.

Ebenso schafft die Neufassung bei der Bemessung von Gebühren und Entgelten, die künftig vorhersehbare spätere Kosten für die Entschlammung berücksichtigt, mehr Gebührengerechtigkeit. Dies ist sowohl im Sinne der Gemeinden als auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Bedauerlich ist jedoch, dass unser Änderungsantrag, in dem wir fordern, dass das **Sporttauchen** in § 14 Abs. 1 des Landeswassergesetzes aufgenommen wird, im Umweltausschuss abgelehnt wurde.

Ich habe mich dann später seitens des Ministeriums belehren lassen. Mir wurde mitgeteilt, dass in § 14 Abs. 4 Landeswassergesetz bereits eine Regelung zur Benutzung der landeseigenen und privateigenen Seen besteht.

Hier steht - ich zitiere -:

„Unbeschadet der Absätze 1 und 3 sollen das Land die Benutzung der landeseigenen Seen, die Gemeinden und Kreise mit den Eigentümern als Nutzungsberechtigten die Benutzung privateigener Seen im Interesse der Erholung der Bevölkerung sowie des Sports vertraglich regeln.“

(Anke Spoorendonk)

Wenn es also nur davon abhängt, dass zwischen den Sporttauchern, dem Land, den Kreisen oder den Gemeinden vertragliche Regelungen getroffen werden müssen, kann ich akzeptieren, dass wir von einem allgemeinen landesweiten Gemeindegebrauch absehen.

Ich möchte jedoch an alle appellieren, dass dann auch im Interesse des Sporttauchens vernünftige Regelungen getroffen werden.

(Beifall der Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich ging es bei diesem Gesetz um die Abwägung von zwei Aspekten. Erstens hatte es etwas mit unserem Änderungsantrag zu tun - jetzt gucke ich die Kd-lerin Happach-Kasan an - und ich muss sagen, wenn es denn so ist, dass man vertraglich etwas regeln kann, dann kann ich damit leben.

Ansonsten habe ich vonseiten der Kommunen gehört, dass man die Änderung des Landeswassergesetzes begrüßt. Das ist - so denke ich - letztlich das Entscheidende und das ist der Grund dafür - wie ich es vorhin schon sagte -, dass ich dem Entwurf dann auch zustimmen werde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz ist von den Fachausschüssen und auch bei der Anhörung der betroffenen Verbände in ganz weiten Teilen positiv aufgenommen worden. Dies zeigt ganz deutlich, dass über die jeweiligen Einzelinteressen hinaus das Bestreben der Landesregierung nach Deregulierung und wasserrechtlichen Zulassungsverfahren unter Beibehaltung der Umweltstandards einen breiten Zuspruch erfahren hat. Gerade aus dem Bereich der Kommunen sind die Intentionen, die wir in diesem Gesetz durchgesetzt und umgesetzt haben, begrüßt worden. Insbesondere hat es große Übereinstimmung hinsichtlich der neuen Möglichkeit gegeben, dass die Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zukünftig auf Wasser- und Bodenverbände übertragen können. Dies bietet die Chance im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, diese Aufgabe sehr viel flexibler und auch effektiver und

kostengünstiger als in der Vergangenheit wahrzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Einen breiten Raum - das ist hier in der Debatte auch schon angeklungen - in der Beratung hat das Thema der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf Dritte, die so genannte materielle Privatisierung, eingenommen. Im Ergebnis ist von der in § 18 a Abs. 2 a des Wasserhaushaltsgesetzes diesbezüglich eingeräumten Möglichkeit für die Länder im Entwurf des Landeswassergesetzes zunächst kein Gebrauch gemacht worden. Die Prüfung der Frage der materiellen **Privatisierung der Abwasserbeseitigung** hat nämlich noch eine ganze Reihe - da spiegelte sich auch so ein bisschen der Beitrag von Frau Happach-Kasan wider - bisher ungelöster Fragen aufgeworfen. So würde eine vollständige Übertragung der Abwasserbeseitigung auf private Dritte bedeuten, dass das gesamte Sachvermögen der Gemeinde auf Dritte übergehen würde. Wie dies rechtlich geregelt werden sollte, ist völlig unklar. In welcher Form die Übertragung solcher Aufgaben erfolgen sollte, ist auch offen. Welche fachlichen Anforderungen an die privaten Interessenten zu stellen sind, ist so als Frage auch noch nicht beantwortet. Ich glaube, wir tun ganz gut daran, diese Fragen in einem künftigen Novellierungsverfahren zu lösen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es ist darauf hingewiesen worden, dass Sachsen, Baden-Württemberg solche Regelungen bereits haben. Aber wenn man sich in diesen Ländern einmal erkundigt, dann wird man feststellen, dass zwar die Landeswassergesetze entsprechende Regelungen und Verordnungsermächtigungen haben, dass es aber auch dort mangels kommunaler Initiativen noch nirgendwo zu einer Umsetzung dieser Ermächtigung gekommen ist, weil hier alle Sachfragen noch einer Erklärung harren.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, die hier jetzt auch noch einmal angesprochen worden sind: Zunächst der **Vertragsgrundwasserschutz**. Frau Happach-Kasan, wir haben in diesem Land Vertragsgrundwasserschutz als Möglichkeit. Wir praktizieren das. Ich halte es für völlig überflüssig, das auch noch in Gesetzen zu regeln. Es ist wichtig, das zu tun. Wenn wir über Deregulierung sprechen, dann müssen wir nicht alles das, was möglich ist, gesetzlich regeln, wenn man das auch einfach tun kann. Und wir machen das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

(Minister Rainer Steenblock)

Das ist, glaube ich, ein richtiger Weg.

Das Gleiche gilt auch für den **Tauchsport**. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind da. Wir brauchen vertragliche Regelungen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass das Umweltministerium hier mit den Tauchsportverbänden im Land ein großes Interesse daran hat, zu Regelungen zu kommen. Ich sage das auch zu. Wir werden das machen. Wir werden natürlich auch die Grundbesitzer, die Naturschutzverbände und die kommunalen Gebietskörperschaften dabei einbeziehen. Das ist ein Weg, der sehr viel dichter an den Interessen dieser Menschen ist und die Tauchsportler haben uns ja auch signalisiert, dass das ein Weg ist, der für sie vernünftig ist und den sie mitgehen werden. Auch hier haben wir eine Regelung, die unterhalb der gesetzlichen Ebene vernünftige Ergebnisse zeitigen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch ganz kurz zur **Indirekteinleiter-Regelung**, die neu ist! Dies betrifft die Einleitung von Abwasser in die Kanalisation. Wir hatten hierzu im Regierungsentwurf zunächst eine komplette Übertragung dieser Aufgabe an Gemeinden vorgesehen, wie es eigentlich auch in der Funktionalreform verabredet worden war. Wir haben dann in den Ausschüssen und im Rahmen der Anhörung unterschiedliche Positionen gehört, die uns auch nachdenklich gemacht haben, sodass wir diese Regelung insgesamt flexibilisiert haben. Ich glaube, dass die jetzige Regelung, die auch mich überzeugt, eine Regelung ist, die als Kompromisslösung auf die konkreten Verhältnisse vor Ort zugeschnitten werden kann. Deswegen glaube ich, dass wir auch in der Frage der Indirekteinleiter-Verordnung eine vernünftige Regelung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden die Modernisierungsziele der Landesregierung verknüpft mit hohen Umweltstandards, die der Deregulierung nicht geopfert werden. Wir bauen Bürokratie ab. Wir haben ein Gesetz, das sehr viel bürgerfreundlicher ist.

(Glocke des Präsidenten)

Für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Siebke das Wort.

Hans Siebke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg, Herr Sportminister: Ich hätte gern einmal Ihre Einschätzung dazu gehört.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Aber das kommt ja vielleicht noch.

Wenn wir den **Tauchsport** als Sportart anerkennen, kann ich nicht verstehen, dass wir die Trainingsstätten für diese Sportler gesetzlich so regeln, dass das nur auf vertraglicher Basis mit dem Land umsetzbar ist. Wir brauchen gleiche Regelungen für alle. Sonst, Herr Umweltminister, schaden wir dem Umweltschutz. Jeder Sportler muss dann weit fahren und wenn er mit dem Auto fährt, dann ist das kein Umweltschutz mehr.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch darüber können wir einmal nachdenken. - Ja, jedes Messer hat zwei Seiten - eine scharfe und eine stumpfe.

Ich möchte alle daran erinnern, dass die Tauchsportler diejenigen sind, die den Gemeinden oftmals helfen, im Gewässer mitunter tragische Dinge zu besätigen.

Die Trainingsstätte zu Hause, die sie zu Fuß erreichen sollen, dürfen sie nicht nutzen. An der Stelle muss das Gesetz geändert werden. Behandeln wir die Tauchsportler wie alle anderen! Schaffen wir auch ihnen die Möglichkeit, ihren Sport zu treiben! Sie sind gemeinnützig und sie haben manches Gewässer erst wieder zum ökologischen Kleinod gemacht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Thema verfehlt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2694, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2699, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung von CDU und SSW abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2437, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Korrekturen, die die Ausschussvorsitzende vorgetragen hat, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2258

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2666

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, rechte Spalte der Drucksache 14/2666.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion steht mit ihrer Firma SPD für drei Grundsätze: Erstens: Souverän ist das Volk und nicht der Staat. Zweitens: Persönlichkeitsrechte sind demokratische Grundrechte. Drittens: Datenschutz ist Dienstleistung des Staates für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Ausgehend von diesen Grundsätzen verabschieden wir heute ein neues Landesdatenschutzgesetz. Anlass ist eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates schon etwas älteren Datums, aus der sich weitreichender verbindlicher Änderungsbedarf auch für das Landesdatenschutzgesetz ergibt. Ich glaube, der heute in geänderter Form vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung übersetzt die von der **EG-Richtlinie** vorgeschriebene Stärkung der Betroffenenrechte optimal in Landesrecht. Mit der Novellierung schaffen wir es gleichzeitig, über die unmittelbaren Anforderungen der EG-Richtlinie hinaus und bundesweit vorbildlich den unweigerlich vorgezeichneten weiteren rasanten Weg in die Informationsgesellschaft für unsere Bürgerinnen und Bürger einerseits und für die Ämter und Behörden des Landes andererseits zu erleichtern, pragmatisch zu unterstützen und durch klare Rechtsgrundlagen abzusichern.

Wir reagieren datenschutzrechtlich auf die Veränderungen der Technik, zum Beispiel durch Regelungen zur mobilen Datenverarbeitung etwa mit Chipkarten. Im Sinne der Industrie- und Handelskammern von Schleswig-Holstein haben wir in diesem Zusammenhang auch für begriffliche Klarheit und praktische Handhabbarkeit gesorgt. Wir betonen die Prinzipien der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit und sorgen für frühestmögliche Anonymisierung und Pseudonymisierung zum Beispiel von Gesundheitsdaten. Dadurch wird wissenschaftliche Forschung wesentlich vereinfacht und mögliche Konflikte zwischen Datenschutz und Forschung werden im Vorhinein ausgeräumt.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Herr Kollege Hay, wir bauen die Serviceorientierung des Datenschutzes aus. Die in das Gesetz übernommene Neuorganisation der Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten als **Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz** wird ab 1. Juli dieses Jahres dafür sorgen, dass der Datenschutzbeauftragte künftig einheitlich für die Ämter und Behörden der öffentlichen Verwaltung und für die Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft tätig werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Er wird dies nicht nur als Kontrolleur tun, sondern auch als unterstützender und helfender Dienstleister.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

(Klaus-Peter Puls)

Lassen Sie mich einige Bedenken erwähnen, die während der Anhörung des Ausschusses vorgetragen worden sind.

Erstens. Soweit nach wie vor gelegentlich auch in diesen Anhörungen wieder grundsätzliche Bedenken gegen den Datenschutz als solchen vorgetragen worden sind, hat Herr Dr. Bäumler im Ausschuss dankenswerterweise auf das **Volkszählungsurteil** des Bundesverfassungsgerichts und auf die Tatsache der Verbindlichkeit und Verpflichtung zur Umsetzung europäischer Richtlinien hingewiesen. Auch wir sind der Meinung, dass es einen Weg zurück zur freihändigen und willkürlichen Datenverfügbarkeit in öffentlichen Händen nicht geben kann. Datenschutzrecht ist Bürgerrecht und wir wollen dieses Bürgerrecht bestmöglich schützen und sichern.

Zweitens. Die **kommunalen Landesverbände** haben auf anstehende bundesrechtliche Regelungen und auf das bei ihnen, in den Kommunen und Kreisen, möglicherweise zu Buche schlagende **Kostenargument** verwiesen.

Zum Thema **Bundesgesetz** ist von Herrn Dr. Bäumler und von Herrn Professor Dr. Bull, einem alten Bekannten, unserem ehemaligen Innenminister und jetzigen Professor für öffentliches Recht in Hamburg, im Ausschuss übereinstimmend und unseres Erachtens zutreffend angemerkt worden: Erstens würde ein Bundesdatenschutzgesetz keinerlei Wirkung für die schleswig-holsteinischen Behörden entfalten, weil es nur den Datenschutz im privatrechtlichen Bereich regeln wird. Zweitens ist nach wie vor nicht absehbar, wann eine solche Bundesregelung kommen wird; sie ist immer wieder verschoben worden. Drittens muss Bundes- und Landesdatenschutzrecht nicht einheitlich sein. Wenn durch eigenes Landesrecht, wie in diesem Fall praktiziert, eine bessere Ausgestaltung als durch Bundesrecht geschaffen werden kann, dann sollte der landesrechtlichen Lösung auch der Vorzug gebühren.

Auch hinsichtlich möglicher Kosten hat sich Professor Dr. Bull deutlich geäußert. Er hat dem Ausschuss gesagt, er sehe keinen personellen Mehraufwand, denn das Gesetz konkretisiere größtenteils Pflichten, die für eine rechtsstaatliche Verwaltung selbstverständlich und grundrechtlich geboten seien.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Schleswig-Holstein befürworten wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wir freuen uns, dass alle Fraktionen des Hauses schon im Ausschuss zugestimmt haben und dass wir mitten im Landtagswahlkampf ein so wichtiges Gesetz einstimmig verabschieden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Landesdatenschutzgesetz in der Fassung der Ausschussempfehlung zustimmen. Es ist gelungen, in den sieben Monaten, die seit der ersten Lesung am 8. Juli vergangenen Jahres vergangen sind, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der sowohl den Vorgaben der EU-Datenschutzrichtlinie als auch den Veränderungen der Technik der vergangenen Jahre Rechnung trägt.

(Holger Astrup [SPD]: Wegweisend!)

Mein Dank für die konstruktive Beratung gilt nicht nur den anderen Fraktionen, sondern auch den angehörten Verbänden und Institutionen, dem Landesdatenschutzbeauftragten, schließlich auch dem Innenminister insbesondere dafür, dass er dem Innen- und Rechtsausschuss Änderungsvorschläge unterbreitet hat, die den von den angehörten Verbänden und Institutionen vorgetragenen Kritikpunkten Rechnung getragen haben.

Bereits in der ersten Lesung habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die dreijährige Frist für die Umsetzung der **Datenschutzrichtlinie des Europäischen Parlaments** und des **Rates** schon am 24. Oktober 1998 abgelaufen war und daher dringender Handlungsbedarf bestand.

Vor wenigen Wochen hat die Europäische Kommission den Bund wegen seiner gesetzgeberischen Untätigkeit verklagt. Dieses Schicksal bleibt uns nun glücklicherweise mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfs erspart. Mit dieser Verabschiedung tragen wir der Zielsetzung der EU-Richtlinie Rechnung, nämlich einer Stärkung der Betroffenenrechte, einer erhöhten Transparenz der Datenverarbeitung und auch der Verfahrensvereinfachung.

Schon längst arbeiten die Daten verarbeitenden Stellen der öffentlichen Verwaltung - aber auch der Privatwirtschaft - nicht mehr mit der Großrechnertechnologie. An ihr aber hatten sich die alten datenschutzrechtlichen Bestimmungen orientiert und sind deshalb zwischenzeitlich auch veraltet. Das neue Landesdatenschutzgesetz wird den Veränderungen der Technik datenschutzrechtlich angemessen Rechnung tragen.

Für sachgerecht halte ich es auch, das vom Landtag bereits beschlossene Gesetz über die Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in das Landesdatenschutzgesetz aufzunehmen. Es trägt zur Übersichtlichkeit bei, wenn sowohl die materiellrechtlichen als auch die organisationsrechtlichen Bestim-

(Thorsten Geißler)

mungen des Datenschutzes in einem Gesetzentwurf zusammengefasst werden.

Lassen Sie mich nun kurz zu einigen Einzelproblemen Stellung nehmen. Die Zustimmung zum Gesetzentwurf wurde meiner Fraktion insbesondere auch dadurch ermöglicht, dass die anderen Fraktionen im Innen- und Rechtsausschuss bereit waren, der in der Ausschussanhörung geäußerten Kritik seitens der Verbände und Institutionen Rechnung zu tragen. Das betrifft beispielsweise den § 16 Landesdatenschutzgesetz, in dem die Aufklärung und Benachrichtigung der Betroffenen geregelt wird.

Die Neufassung sieht eine **Aufklärungspflicht** nur noch dann vor, wenn es nach den Umständen des Einzelfalls angemessen erscheint. Darüber hinaus besteht nunmehr eine Pflicht zur Aufklärung nicht mehr, wenn die Benachrichtigung der Betroffenen unmöglich ist oder - und das ist für uns wichtig - einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, denn die letztgenannte Ausnahmebestimmung ist insbesondere für Kommunen mit einem sehr kleinen Verwaltungsapparat von großer Bedeutung. Darauf haben uns die kommunalen Landesverbände - wie ich meine berechtigterweise - in der Anhörung aufmerksam gemacht.

Für richtig halte ich auch die Neufassung des § 13 Abs. 5 LDSG, der nunmehr nicht mehr den Schluss zulässt, dass jegliche **Ausbildungs- und Prüfungsdaten** künftig anonymisiert oder pseudonymisiert werden müssten. Der Kritik der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein konnte durch die Neuformulierung Rechnung getragen werden.

Es kann nunmehr auch kein Zweifel daran bestehen, dass § 11 LDSG eine echte Ermächtigungsgrundlage für die **Verarbeitung personenbezogener Daten** darstellt. Damit wird auch klargestellt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 11 LDSG vorliegen. Das wird auch nicht dadurch eingeschränkt oder gar ausgehebelt, dass nach § 4 LDSG die Daten verarbeitende Stelle den Grundsatz der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung zu beachten hat.

So verstanden ist meine in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs geäußerte Befürchtung, dass die Begriffe der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung möglicherweise nicht hinreichend konkret seien, um den Daten verarbeitenden Stellen Rechtssicherheit zu geben, nicht länger von Belang.

Meine Fraktion hat in der Gesetzesberatung selbstverständlich auch darauf geachtet, ob den Belangen der **inneren Sicherheit** hinreichend Rechnung getragen wird. Tatsächlich sind in dem heute verabschiedeten

Gesetzentwurf eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgesehen. So gilt das Einsichtsrecht in das Mafdeverzeichnis des Landesdatenschutzbeauftragten nach § 7 LDSG nicht für Verfahren, die nach dem Landesverfassungsschutzgesetz geführt werden, die der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung oder der Steuerfahndung dienen.

Die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschränkenden Regelungen des § 11 Abs. 3 und 4 LDSG finden keine Anwendung, wenn die Datenverarbeitung durch die Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgt, der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung oder der Steuerfahndung dient. Von der Aufklärungsbenachrichtigungspflicht nach § 26 LDSG sind ausgenommen die Verfassungsschutzbehörden, die Behörden der Staatsanwaltschaft, der Polizei, die Gefahrenabwehrbehörden und die Landesfinanzverwaltung. Die nach § 27 LDSG vorgesehene Auskunft an Betroffene unterbleibt unter anderem, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Daten verarbeitenden Stellen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet würde beziehungsweise dem Wohle des Bundes oder eines Landes schwere Nachteile entstehen würden.

In der Anhörung ist daher auch nicht vorgetragen worden, dass dieser Gesetzentwurf Bestimmungen enthalten würde, die die Arbeit der für die innere Sicherheit unseres Landes zuständigen Stellen unverhältnismäßig beziehungsweise unangemessen beeinträchtigen würde.

Auch der Datenschutz ist keine rechtlich statische Materie. Die Debatte wird weitergehen. Heute können wir jedoch feststellen, dass wir in der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie sowohl dem Bund als auch anderen Bundesländern ein gutes Stück voraus sind. Dass es möglich war, ein solches Ergebnis fraktionsübergreifend auch in einer solchen Zeit zu erzielen, die bereits durch den Landtagswahlkampf geprägt ist, kann uns allen - so glaube ich feststellen zu können - ein Stück Anlass zur Zufriedenheit geben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Böttcher hat das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober haben wir die Einrichtung einer Anstalt für Datenschutz - also die Neuorganisation der Datenschutzbehörde - beschlossen. Meine Rede habe ich seinerzeit mit den Worten begonnen: „Was lange

(Matthias Böttcher)

währt, wird endlich gut.“ Damals war das Thema schon lange in den Fraktionen diskutiert worden und doch kamen wir in Zeitnot, weil sich eine Gruppe von Parlamentariern mit der Meinungsbildung innerhalb ihrer Fraktion ziemlich lange Zeit gelassen hatte. Das waren zum Teil dieselben Leute, die immer die rot-grüne Langsamkeit beschwören.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, ja!)

Der erleichterte Seufzer von damals wäre heute wieder angebracht, denn auch die Behandlung des neuen Datenschutzgesetzes hatte sich im Ausschuss lange hinausgezögert. Das wäre bei inhaltlichen politischen Differenzen durchaus nachvollziehbar gewesen. Eine gründliche Beratung ist demokratische Pflicht. Nur bestanden in diesem Kreis kaum sichtbare Differenzen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Die erneute mündliche Anhörung auf Antrag der CDU, bei der sie fast gar nicht anwesend war, war mir unbegreiflich.

Nun haben wir ein Happyend. In der letzten Tagung dieser Legislaturperiode und der ersten Sitzung in diesem Jahrhundert können wir nun also das neue Datenschutzgesetz verabschieden. Die Anhörung ergab, dass es nach Expertenmeinung das beste, fortschrittlichste und bürgerfreundlichste Gesetz ist, das es bisher in Deutschland gibt. Ich denke, wir konnten auch die Bedenken ausräumen, dass den Kommunen gegenüber den alten gesetzlichen Regelungen ein Mehraufwand entsteht.

Bekanntermaßen entwickelt sich die **Datenverarbeitungstechnik** stürmisch weiter. Dieser Tatsache müssen wir sowohl in Fragen der Datenschutzgesetzgebung als auch in Fragen der Informationsgesetzgebung Rechnung tragen. Wir werden diesen Punkt auch anschließend im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes beraten. In beiden Fällen wird klar: Die neuen technischen Entwicklungen bringen zwar neue Gefahren für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger mit sich, sie bieten aber auch neue Chancen. Datenschutz kann durch neue Technologien einfacher durchgeführt werden. Informationen über öffentliche Belange können aber auch ohne wesentlichen Aufwand verbreitet werden.

Noch vor dem Happyend im letzten Akt - das wir nachher bekommen werden - bekommt das Datenschutzgesetz auch schon seinen medialen Anerkennungsapplaus. Herr Bäumler, der laut Kommentar in der heutigen „Landeszeitung“ meistens nicht weit ist, wenn Richtungsweisendes geschmiedet wird, bezeichnet es als Epoche machend. Das stimmt. Technischer Datenschutz und Datenvermeidung ersetzen an vielen Stellen bürokratische Reglementierungen der Datenverarbeitung. Die Behörde ist nicht nur Kontrollorgan,

sondern auch Service- und Beratungsstelle. Gleichzeitig erhalten die Bürgerinnen und Bürger mehr **Zustimmungs- und Auskunftsrechte**. Das entspricht genau dem Leitbild, das meine Fraktion und ich von einer modernen Verwaltung haben. Daher freue ich mich ganz besonders, dass wir dieses Gesetz heute aller Wahrscheinlichkeit nach einstimmig beschließen werden, auch wenn es - wie gesagt - den Wermutstropfen gibt, dass dieses Gesetz schon längst hätte in Kraft sein können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam gelauscht. Eigentlich ist alles gesagt, nur noch nicht von mir. Deshalb möchte ich betonen, dass es nach wochen- und monatelangen Beratungen heute so weit ist: Die Verabschiedung des neuen Landesdatenschutzgesetzes für Schleswig-Holstein wird erfolgen.

Nach der guten Vorarbeit durch den Landesdatenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es gelungen, für Schleswig-Holstein ein modernes und tragfähiges Gesetz zu erarbeiten, das den Erfordernissen an einen ausgewogenen Datenschutz in einem Zeitalter geradezu stürmischer Entwicklungen in der Datenverarbeitungstechnik beispielhaft Rechnung trägt. Herr Dr. Bäumler, das sage ich ausdrücklich auch in Ihre Richtung: Allen Beteiligten möchte ich in diesem Zusammenhang meinen Dank dafür aussprechen.

In erster Linie ging es bei der Novellierung um eine Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinie vom 24. Oktober 1995. Stichworte wie „papierloses Büro“ oder „Workflow-Management“ sollen an dieser Stelle genügen, um auf die Notwendigkeit von gesetzlichen Regelungen hinzuweisen, die sich aus den damit zusammenhängenden Pflichten und Verantwortlichkeiten derjenigen ergeben, die auf ein solches System zurückgreifen. Ähnliches gilt für das Erfordernis des Anonymisierens oder Pseudonymisierens. Beides spielt im Rahmen der **Datenvermeidung** und der **Datensparsamkeit** eine besondere Rolle. In diesen und vielen anderen Fragen sind im Gesetz nach Auffassung der F.D.P. überzeugende Lösungen gefunden worden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die im sechsten Abschnitt zu regelnden Modalitäten über die Rechtsstellung der oder des Datenschutzbeauftragten und die von

(Wolfgang Kubicki)

ihr oder ihm wahrzunehmenden Aufgaben. Nachdem wir uns bereits im Oktober vergangenen Jahres sogar einstimmig auf eine Anstaltslösung einigen konnten, ist auch dieses Thema sozusagen gegessen.

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich für meine Fraktion die Errichtung des Datenschutzzentrums in Form einer obersten Landesbehörde nach dem bewährten Modell des Landesrechnungshofs vorgezogen hätte.

Es wäre der Bedeutung des Datenschutzes in unserem verfassungsrechtlichen System angemessen gewesen. Leider hat sich die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht gefunden. Aber ich bin überzeugt - das füge ich ausdrücklich hinzu -, dass Herr Dr. Bäuml und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit der Anstaltslösung ihre gute und erfolgreiche Arbeit fortsetzen werden. Das neue - und davon gehe ich aus - einstimmig zu verabschiedende Datenschutzgesetz gibt den erforderlichen Rahmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass schon alles gesagt wurde, dennoch ist es bei einem solchen Gesetz angemessen, wie ich deutlich machen möchte, dass wir uns dazu äußern. Das ist nicht alle Tage so.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Thorsten Geißler [CDU] und Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch gut, dass dieses Gesetz einvernehmlich beschlossen wird. Das ist sozusagen in letzter Minute passiert, denn fast wäre die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt worden.

Das neue **Landesdatenschutzgesetz** reicht über die Erfüllung der **EU-Richtlinie** hinaus. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn durch die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft wird ein solider Datenschutz immer wichtiger. Die angeführten Neuigkeiten - wie der Systemdatenschutz oder das Gebot der Datensparsamkeit und Datenvermeidung - stellen ein gutes Rüstzeug dar, um mit diesen Herausforderungen klarzukommen. Mit diesen und anderen neuen Regelungen zeigt Schleswig-Holstein einmal mehr, dass wir in Sachen Datenschutz die Nase vorn haben. Daher auch einen Dank von mir für die Vorarbeit des Landesdatenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiter!

Dass es wichtig ist, in Sachen Datenschutz Signale zu setzen, haben uns die Stellungnahmen in den Anhörungen vor Augen geführt. Es ist zum Beispiel überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn die kommunalen Landesverbände sagen, die vorrangige Betrachtung des **Rechts auf informationelle Selbstbestimmung** sei hinfällig, wenn von überzogenen Standards und Vorschriften gesprochen wird. Die informationelle Selbstbestimmung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft und sollte nicht leichtfertig infrage gestellt werden, weil sie sehr begrenzt zusätzlichen Arbeitsaufwand bringt.

Es kann wirklich nicht sein, dass politisches Handeln im Bereich des Datenschutzes nicht mehr möglich sein soll, nur weil sich dadurch die Arbeitsgänge der Verwaltungen ändern. Der vom Grundgesetz abgeleitete Datenschutz muss hier zweifelsfrei höher gewertet werden. Anderenfalls wird das Grundrecht bald von der gesellschaftlichen Entwicklung überrollt. Damit wäre keinem gedient. Im Übrigen sei mit Professor Bull darauf hingewiesen, dass das Gesetz größtenteils Pflichten konkretisiert, die für eine rechtsstaatliche Verwaltung selbstverständlich und grundrechtlich geboten sind.

Bedauerlich ist aus unserer Sicht, dass die **Sicherheitsbehörden** so weitgehend pauschal von den Regelungen des Datenschutzgesetzes ausgenommen worden sind. Es wäre durchaus möglich gewesen, die Regelungen des Datenschutzgesetzes auch auf Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften und Steuerverwaltung zu beziehen, ohne deren Arbeit dadurch zu erschweren. Der natürlich notwendige besondere Schutz ihrer Tätigkeiten wäre durch andere Rechtsvorschriften hinreichend gewährleistet gewesen.

Besonders begrüßenswert ist aus der Sicht des SSW, dass nach dem neuen Recht keine **persönliche Betroffenheit** mehr nachgewiesen werden muss, um das **Unabhängige Zentrum für Datenschutz** anzurufen. Es reicht die Vermutung, dass das Datenschutzrecht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen missachtet wird. Dies ist ein Gewinn, der übrigens auch hervorragend mit dem allgemeinen Recht auf Informationszugang korrespondiert, das wir gleich zu beraten haben.

Was bleibt, ist, dass Bundestag und Bundesrat jetzt so schnell wie möglich - und trotzdem ohne Qualitätseinbußen - die europäische Datenschutzrichtlinie umsetzen. Das schulden wir nicht nur der EU-Kommission, das schulden wir vor allem den Bürgerinnen und Bürgern. Wir vertrauen darauf und erwarten, dass die Landesregierung das in ihrer Macht Stehende dafür tun wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses für die konstruktiven Beratungen des Entwurfs der Landesregierung danken. Aufgrund der wenigen Kritikpunkte aus der Anhörung vor dem Ausschuss erfolgten noch einige, vor allem klarstellende Änderungen, die eine Anwendung des Gesetzes erleichtern werden. Auch die Einarbeitung des bereits im Oktober vorigen Jahres verabschiedeten Gesetzes über die Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in den Gesetzentwurf ist gelungen und führt zu einem neuen **Landesdatenschutzgesetz** aus einem Guss.

Insgesamt ist es sehr erfreulich, wie zügig dieses Gesetzesvorhaben zum Abschluss gebracht werden konnte. Dazu haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso beigetragen wie die umfangreichen Vorarbeiten und die fachkundige Unterstützung des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Thorsten Geißler [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ich freue mich besonders, dass der Datenschutz in Schleswig-Holstein weiterhin nicht Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen ist. Die sich abzeichnende einvernehmliche Verabschiedung des Gesetzes so kurz vor der Landtagswahl verdient besondere Beachtung.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Das Ziel, ein praktikables Datenschutzrecht für eine serviceorientierte Verwaltung zu schaffen, konnte mit diesem Gesetz erreicht werden. Gleichzeitig wurde die stete Entwicklung der Informationstechnik, die Selbstkontrolle der Anwenderinnen und Anwender und der erhöhte Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise berücksichtigt. Das neue **Landesdatenschutzgesetz** ist anwendungsfreundlicher und fortschrittlicher und wird den wachsenden Anforderungen des Informationszeitalters besser gerecht. Dem neuen schleswig-holsteinischen Datenschutzgesetz wird unbestritten eine richtungsweisende Bedeutung zukommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-Schleswig-Holstein)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2667

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2685

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2690

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Frau Abgeordnete Spoorendonk, möchten Sie als erste zu Ihrem eigenen Antrag reden?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das möchte ich gern!)

Dann haben Sie das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich möchte ich gern zuerst reden. Das ist ja klar.

(Anke Spoorendonk)

Jetzt zum Thema! Unsere **parlamentarische Demokratie** hat es in diesen Tagen schwer. Das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Dieses Vertrauen mühevoll zurückzugewinnen, liegt eigentlich in den Händen anderer. Wir können aber einen Beitrag dazu leisten und zeigen, dass die Demokratie noch lebt.

Wir haben gerade dafür gesorgt, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer **informationellen Selbstbestimmung** auf die Höhe der Zeit gebracht wurden. Gleich werden wir hoffentlich beschließen, dass die Bürgerinnen und Bürger das neue zeitgemäße Recht erhalten, Zugang zu jenen Informationen zu erhalten, die Grundlage für die Ausführung politischer Beschlüsse sind und daraus folgend für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das **Recht auf freien Zugang zu Informationen** ist ein positives Signal des Staates an die Bürger, denn es trägt dazu bei, erstens Transparenz und Vertrauen zwischen Verwaltung und Bürgern zu stärken, zweitens außerparlamentarische bürgerschaftliche Beteiligung zu fördern und drittens eine moderne bürgerfreundliche Verwaltung zu ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen den Abstand zwischen der Bevölkerung und der öffentlichen Hand verkleinern. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Einblick bekommen, was Verwaltungen auf welcher Grundlage machen. Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die politische Meinungsbildung einmischen. Wir wollen eine moderne, effiziente, effektive und bürgerfreundliche Verwaltung. Das ist das positive Signal, das heute vom Landtag ausgehen soll.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Von daher kann man heute von einem Triumph der Demokratie sprechen, weil wir in der äußerst seltenen Situation sind, dass das Parlament ein Gesetz - und dann auch noch ein vollkommen neues - verabschiedet, das nicht von der Regierung oder von den die Regierung tragenden Fraktionen kommt. Das ist bestimmt keine Alltagskost. Häufig erleben wir, dass Initiativen abgelehnt werden, nur weil sie nicht aus dem Kreis der Regierung kommen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich möchte den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich mein Lob dafür aussprechen, dass sie nicht der Versuchung erliegen sind, grundlegende Änderungen zu erzwingen oder dem Gesetz anderweitig ihren Stempel aufzuzwingen, nur

weil es nicht von ihnen selbst kam. Das zeigt, dass die parlamentarische Demokratie in Schleswig-Holstein gesund ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

In aller Bescheidenheit verstehe ich diesen Verlauf auch so, dass der SSW einen soliden Entwurf vorgelegt hat.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Es freut mich ganz besonders, dass es gelungen ist, eine Mehrheit für ein **selbstständiges Gesetz** zu bekommen. Das Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen ist ein so fundamentales Recht, dass es unserer Ansicht nach nicht in Verwaltungsgesetzen „versteckt“ werden darf, sondern einer eigenständigen Kodifizierung bedarf.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger, die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, mit dem eigenständigen Gesetz eine leichter zugängliche Grundlage - auch wenn sich so manche komplizierte juristische Formulierung nicht vermeiden ließ. Auch das scheint uns wesentlich zu sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt unseres Entwurfes war die Einsetzung eines **Informationsbeauftragten**. Wir hatten vorgeschlagen, dass auf diese Weise eine Art Ombudsmann-Institution für den Informationsbereich geschaffen wird, die als Klageinstanz eingeschaltet wird, damit Streitfälle nicht gleich vor den Gerichten landen. Auch insofern freuen wir uns sehr, dass diese Regelung beibehalten worden ist, obwohl sie seitens der Regierung nicht nur auf hemmungslose Gegenliebe stieß.

Mit dem **Datenschutzbeauftragten** wird diese Funktion von einer Instanz übernommen, von der wir wissen, dass sie ihre Aufgaben qualitativ hochwertig erledigt, und die das volle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

Es ist ein gutes Gesetz geworden, das den persönlichen Datenschutz sehr ernst nimmt und gleichzeitig die Bedürfnisse der Verwaltung nach Schutz bestimmter interner Prozesse berücksichtigt. Es ist trotzdem gelungen, die Beschneidung des Informationszugangsrechts einzuschränken, weil klaren Regelungen der Vorzug vor allzu flexiblen Generalklauseln gegeben wurde. Das unterscheidet unser Gesetz auch wohlwollend vom brandenburgischen Gesetz.

Nach dem **Anhörungsverfahren** im Ausschuss ist der ursprüngliche Entwurf des SSW noch weiter verbess-

(Anke Spoorendonk)

sert worden. Zum einen haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschiedene Änderungen im Ausschuss eingebracht, mit denen der SSW sehr gut leben kann. Zum anderen haben wir selbst Änderungen vorgeschlagen, die vom Ausschuss angenommen worden sind. Im Laufe des Anhörungsverfahrens ist vor allem von den kommunalen Landesverbänden starke Kritik an der Kostenregelung geäußert worden. Da wir nach wie vor der Ansicht sind, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht durch zu hohe Kosten von der Inanspruchnahme des Informationsrechts abgeschreckt werden dürfen, haben wir eine Kompromisslösung vorgeschlagen, die den Interessen der Verwaltung weiter entgegenkommt, ohne zu große Hürden für die Information suchenden Bürgerinnen und Bürger aufzubauen.

Durch weitere Änderungen sind unter anderem Formulierungen präzisiert und die Lesbarkeit des Gesetzes verbessert worden; zudem sind die **Schutzbedürfnisse der Landesregierung** in höherem Umfang gewährleistet. Der SSW hat nach den Ausschussberatungen noch eine letzte kleine Änderung nachgeschoben. Wir sind der Meinung, dass auch der **Landesrechnungshof** von den Regelungen des Gesetzes angenommen werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Ich danke für die konstruktive Arbeit aller Fraktionen bei der ersten Lesung und im Ausschuss, ohne die wir in so kurzer Zeit ein so wichtiges und komplexes Gesetz noch vor der Wahl nicht hätten durchbringen können. Zu dem Vorlauf dieses Gesetzes werde ich nichts mehr ausführen. Ich glaube, das habe ich schon hinlänglich erörtert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte auch ausdrücklich anerkennen, dass die CDU bei der Beratung des Gesetzentwurfs Bewegung in Sachen Informationszugangsrechte gezeigt hat und dies heute mit einem Änderungsantrag dokumentiert. Allerdings können wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen. Die Union schlägt die wortgetreue Übernahme des Entwurfs des Innenministers vor, der nicht eingebracht wurde. Dieser weist im Vergleich zu unserem Entwurf eine Reihe von Mängeln auf, und zwar unter anderem: die Eingliederungen ins Landesverwaltungsgesetz, den Verzicht auf einen Informationsbeauftragten, eine weniger ausgeglichene Kostenregelung sowie die großzügigere Verwendung von Generalklauseln, die das Zugangsrecht stärker beschneiden. Der CDU-Entwurf bleibt damit weit hinter dem SSW-

Entwurf zurück, wie er vom Innen- und Rechtsausschuss beschlossen wurde. Daher halten wir am Informationsfreiheitsgesetz fest.

Trotzdem hoffe ich, dass auch die Union und die F.D.P. konstruktiv mitwirken werden, wenn es darum geht, das Gesetz mit Leben zu erfüllen und vielleicht eines Tages zu erweitern. Alle Kolleginnen und Kollegen können dazu beitragen, dieses neue Recht bei den Bürgern bekannt zu machen. Besonderer Dank sei schließlich auch jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ausgesprochen, die das Ihre dafür getan haben, dass heute ein solider Gesetzentwurf vorliegt.

Wenn wir diesen Gesetzentwurf gleich verabschiedet haben werden, dann sind wir nicht - wie ich noch in der ersten Lesung gesagt habe - das zweite, sondern das dritte Bundesland, das ein Informationszugangsrecht schafft. Mittlerweile hat nämlich auch Berlin erkannt, dass ein solches Gesetz notwendig ist. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz haben wir für Schleswig-Holstein Maßstäbe gesetzt, die sowohl für Gesetze in den anderen Bundesländern als auch für ein Bundesgesetz wegweisend sind. Die Landesregierung hat damit eine gute Grundlage, um die Bundesregierung aus ihrem Dornröschenschlaf zu wecken und sich aktiv an der auf Bundesebene anstehenden Gesetzgebung zu den Informationszugangsrechten zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Fall treten wir unsere rot-grüne Vorreiterrolle freiwillig ab.

(Zuruf von der CDU: Das wird auch Zeit! - Heiterkeit)

Wir rufen erfreut aus: Auch wenn der Amtsschimmel hier und da noch etwas unwillig wiehert, wir folgen der Amazone Anke auf ihrem parlamentarischen Ritt in die gläserne Verwaltung!

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Klaus-Peter Puls)

Wir treten aus der Sicht Schleswig-Holsteins die Vorreiterrolle auch noch in anderer Hinsicht ab. Das vom SSW initiierte und vorgelegte **Informationsfreiheitsgesetz** ist für das Land Schleswig-Holstein ein Novum. Doch das, was heute endlich vom Landtag verabschiedet werden soll, ist in Skandinavien und in den USA seit Jahrzehnten gängige Praxis. Es geht um die Möglichkeit für jede Bürgerin und für jeden Bürger, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit Einsicht in **Behördenakten** zu verlangen, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Belange dem entgegenstehen.

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz wird einmal mehr die rot-grüne Politik der **Stärkung der Bürgerrechte** nachdrücklich unterstrichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mit einigen Änderungen - Herr Kubicki, Sie waren daran nicht beteiligt, weil Sie in der letzten Ausschusssitzung leider verhindert waren;

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

ich gehe aber davon aus, dass Sie dem gemeinsamen Vorhaben im Ergebnis zustimmen werden - kommen wir bezüglich Handhabbarkeit und Verwaltungsaufwand sowie bezüglich der geäußerten Bedenken bei laufenden verwaltungs- und regierungsinternen Entscheidungsprozessen auch den Bedürfnissen der Kommunen entgegen.

Der Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Bäumler, der bereits gestern die Bekanntmachung dieses Gesetzes vor der Presse vorgenommen hat, hat in diesem Fall Vorschusslorbeeren auf das Parlament verteilt. Herr Dr. Bäumler, vielen Dank dafür!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, etwas von dem, was wir heute in den „Kieler Nachrichten“ lesen können, stimmt nicht, nämlich dass wir das alles im Innen- und Rechtsausschuss einstimmig abgenickt hätten. Das steht möglicherweise hier und heute - so hoffe ich - noch aus.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Tat hat die CDU-Fraktion eine eigene Position vertreten, Herr Geißler; das ist die Position des Innenministers,

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

der ohne große inhaltliche Abweichungen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, doch!)

vorgeschlagen hat, den Standort dieser Rechtsmaterie nicht in einem eigenständigen Informationszugangsgesetz zu verankern, sondern innerhalb des **Landesverwaltungsgesetzes** vorzusehen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Guter Minister!)

Wenn der Tagesordnungspunkt heute nicht von der Tagesordnung abgesetzt worden wäre, wäre das auch gut gegangen. Es wäre auch formal möglich gewesen, Herr Kollege Schlie. Aber wir haben auch aus inhaltlichen Gründen im Ausschuss als rot-grüne Koalitionsfraktionen dem eigenständigen Gesetz zugestimmt. Denn wir halten es für bürgerfreundlicher, die Materie für alle Bürgerinnen und Bürger einsichtig in einem **Spezialgesetz** zu regeln als in dem Dschungel von Verwaltungsverfahrensvorschriften im Landesverwaltungsgesetz.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir hoffen, dass Sie sich dieser Linie noch anschließen können. Der SSW hat den Gesetzentwurf eingebracht, Rot-Grün wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir appellieren an Sie, dass wir dieses Gesetz hier heute im Sinne der Schaffung von mehr Bürgerrechten und der Steigerung der Transparenz der öffentlichen Verwaltung gemeinsam verabschieden können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes am 16. September 1999 hatte ich für meine Fraktion die Initiative der Abgeordneten des SSW begrüßt, den Landtag mit der Frage zu befassen, ob eine Stärkung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch die Schaffung eines allgemeinen **Aktenzugangsrechts** wünschenswert sei und vorgenommen werden sollte. Gleichzeitig hatte ich allerdings auch auf die aus meiner Sicht bestehenden erheblichen Mängel des brandenburgischen Gesetzes hingewiesen. Brandenburg hat ja als erstes Bundesland seinen Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informations- und Zugangsrechte eingeräumt. Ich hatte darauf hingewiesen, dass ein Akteneinsichtsrecht lesbar sein und konkrete Rechte einräumen muss, dass es aber auch keine Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen darf,

(Thorsten Geißler)

die die Exekutive daran hindern, demokratisch legitimierte Entscheidungen in angemessener Zeit umzusetzen.

Nach der vom Innen- und Rechtsausschuss durchgeführten Anhörung und nach unseren Beratungen im Ausschuss kann ich auch für meine Fraktion feststellen: Eine Stärkung der Informationszugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch mehr **Transparenz** lässt sich die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen und damit deren Akzeptanz erhöhen. Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene wesentlich erleichtert.

Andere Länder, insbesondere die skandinavischen Nachbarstaaten, sind den Weg bereits gegangen und es ist erkennbar, dass weitere Länder folgen werden. Nicht zuletzt haben die Regierungschefs der **Europäischen Union** in der Amsterdamer Regierungskonferenz beschlossen, die Akten der EU-Organe künftig offen zu legen. Dem Grundanliegen des SSW möchte daher auch meine Fraktion Rechnung tragen.

Dennoch haben wir dem Gesetzentwurf in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nicht zustimmen können. Die Anhörung hat meines Erachtens die Bedenken voll und ganz bestätigt, die ich gegenüber der Verabschiedung eines eigenständigen Gesetzesentwurfes bereits in der ersten Lesung erhoben hatte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Das sind Bedenken, die im Übrigen von der Landesregierung ausweislich des Schreibens von Herrn Dr. Wienholtz an den Innen- und Rechtsausschuss vom 30. September 1999 voll und ganz geteilt werden. Ich verkenne nicht, dass sich der SSW bemüht hat, einer Reihe der in der Ausschussanhörung vorgetragenen Kritikpunkte Rechnung zu tragen. In der Ausschussberatung am 13. Januar 2000 wurden zahlreiche Änderungsanträge zu dem Ursprungsgesetzentwurf beschlossen, die einige Tage zuvor fernmündlich angekündigt und auch vorgelegt worden waren. Und dennoch ist auch in dieser Ausschusssitzung etwas vergessen worden. Mit Fax vom 24. Januar legte der SSW einen weiteren Änderungsantrag vor, mit dem der § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfes geändert werden soll. Ich weiß nicht, ob wir gut beraten sind, heute ein Gesetz zu verabschieden, das in den Schlussberatungen so unter Zeitdruck, unter dem Druck der zu Ende gehenden Legislaturperiode beraten wurde.

(Widerspruch der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Dennoch könnte dem Grundanliegen des SSW heute auch mit Zustimmung meiner Fraktion Rechnung getragen werden. Dabei kann ich mir sowohl die Kritik der Landesregierung an dem Gesetzentwurf des SSW als auch die von Minister Dr. Wienholtz vorgelegten Vorschläge vollen Umfangs zu Eigen machen.

Herr Dr. Wienholtz hatte angeregt, zur Gewährung von Informationsrechten für die Bürgerinnen und Bürger kein neues, eigenständiges Gesetz zu schaffen, sondern die Materie in unserem **Landesverwaltungsgesetz** zu regeln.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.])

Von der Sache her geht es nämlich um allgemeine Verfahrensrechte, sodass das Landesverwaltungsgesetz auch unter Deregulierungsüberlegungen der richtige Standort für eine derartige Regelung wäre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dr. Wienholtz hat völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht erforderlich sein wird, das Verfahren des Antrages auf Informationszugang so ausführlich zu regeln, wie dies im Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW geschehen ist. Und er hat ebenfalls zu Recht davor gewarnt, dass bei der Ausführlichkeit der Regelung der Ausschlussgründe im Gesetzentwurf die Gefahr besteht, dass im Ergebnis keine umfassenden Zugangsrechte für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Recht hat der Mann!)

Wir sind in Schleswig-Holstein stolz darauf, alle Verfahrensregelungen in einem einzigen Gesetz, dem Landesverwaltungsgesetz, normiert zu haben. Andere Länder arbeiten mit drei Gesetzen, einem Sicherheits- und Ordnungsgesetz, einem Verwaltungsverfahrensgesetz und einem Verwaltungsvollstreckungsgesetz - entsprechend auch mit drei Kommentierungen. Dass damit Probleme für diejenigen einhergehen, die die Gesetze anzuwenden haben, versteht sich von selbst.

Wir wären daher aus der Sicht meiner Fraktion sehr gut beraten, den Vorschlägen zu folgen, die uns Innenminister Dr. Wienholtz übermittelt hat. Wir haben demzufolge die von ihm vorgelegten Vorschläge zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes als CDU-Fraktion in den Landtag eingebracht. Danach ist in § 129 b ein allgemeines Informationszugangsrecht vorgesehen. Die zum Schutz öffentlicher und privater Belange vorgesehenen **Ausnahmeregelungen** sind kurz, knapp und präzise formuliert. Die vorgesehene **Kostenregelung** ist sachgerecht. Letztlich wird der

(Thorsten Geißler)

Tatsache Rechnung getragen, dass mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg in den Bundesländern bisher keine allgemeinen Informationszugangsgesetze bestehen; Gleiches gilt für den Bund. Innenminister Dr. Wienholtz hat völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl der Bund als auch die anderen Bundesländer Daten und Akten in Zukunft nur dann übersenden werden, wenn sie sich vorbehalten können, ob ein schleswig-holsteinisches Gesetz auf diese Akten beziehungsweise Daten anzuwenden ist. Auch hierfür wurde in den Vorschlägen des Innenministeriums eine sachgerechte Lösung gefunden.

Ich betone noch einmal: Der SSW hat den Anstoß zu einer wichtigen Debatte gegeben. Er kann es sich als Verdienst anrechnen, wenn heute bezüglich der Grundintention seines Gesetzentwurfes ein breites Maß an Übereinstimmung hier im Haus herrscht. Um diese Übereinstimmung zu betonen, wäre es aus meiner Sicht auch sachgerecht, Frau Präsidentin, wenn über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe alternativ abgestimmt werden könnte.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte noch einmal sehr nachdrücklich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag werben, der mit den Vorschlägen von Herrn Dr. Wienholtz identisch ist und der im Übrigen auch in der Anhörung - im Gegensatz zu dem Vorschlag des SSW - auf ein hohes Maß an Zustimmung gestoßen ist.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es wäre aus meiner Sicht außerordentlich bedauerlich, wenn der Herr Innenminister in dieser zweiten Lesung nur von der Opposition, nicht aber von den Regierungsfractionen unterstützt würde.

(Heiterkeit bei SPD und SSW sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dieser Appell richtet sich natürlich in besonderem Maße an die anwesenden Mitglieder des Kabinetts. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist heute das zweite Mal, dass wir die Regierung unterstützen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße auf der Tribüne die Besuchergruppe der König-Christian-Schule aus Glückstadt.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Gesamtheit der Behörden von Bund, Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften hat sich mittlerweile der Begriff der öffentlichen Verwaltung eingebürgert. Doch wirklich öffentlich war die Verwaltung bislang nicht. Das meiste war den Augen der Öffentlichkeit verborgen. **Akteneinsicht** wurde gesetzlich nur den an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten gewährt. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass es die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich erst einmal nichts angeht, was dort vor sich geht. Eine Ausnahme stellten nur diejenigen dar, die irgendwie in den Verwaltungsvorgang involviert waren.

Mit dem Erlass des Umweltinformationsgesetzes wurde ein erster Schritt zur Öffnung der Aktendeckel gemacht. Leider bedurfte es damals 1994 in Bonn noch des Drucks aus Europa, nämlich einer entsprechenden EU-Richtlinie, die vorschrieb, ein solches Gesetz zu verabschieden. Ein entscheidenderer Schritt ist aber das hier vorliegende **Informationsfreiheitsgesetz**. Die Grundsatz-Ausnahme-Relation wird nun umgedreht: Jetzt ist die Verwaltung grundsätzlich öffentlich, soweit es nicht zwingende Gründe für Ausnahmen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne allzu pathetisch zu werden, kann man sagen, dass hiermit ein Meilenstein in der Geschichte der Bürokratie gesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit verabschieden wir uns von einer der Traditionen des preußischen Obrigkeitsstaates. Mit leisem lokalpatriotischen Stolz können wir sagen, dass Schleswig-Holstein wieder einmal eine Vorreiterrolle in der Frage einer modernen Bürgerrechtspolitik übernimmt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Zusammen mit einem Datenschutzgesetz schließen wir heute diese Wahlperiode mit zwei wichtigen Gesetzesvorhaben für die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ab. Die Grünen haben schon häufig die Forderung nach einer gläsernen Verwaltung aufgestellt. Wie wichtig Transparenz in den Strukturen staatstragender Institutionen ist, haben uns die Enthüllungen der letzten Wochen wieder einmal gelehrt.

Mit diesem Gesetz kommen wir zwar nicht den gläsernen Parteien, aber dem Ziel der **transparenten Verwaltung** ein großes Stück näher. Und nicht nur diesen. Auch ein neues Leitbild der Verwaltung als bürgerfreundliche Dienstleistungsstelle wird damit befördert.

(Matthias Böttcher)

So wird zum Beispiel eine Beratungspflicht der Behörden explizit für den Fall festgeschrieben, dass den Auskunft Suchenden Angaben zur Beschreibung der gesuchten Akten fehlen.

Ich erwarte von diesem Gesetz noch einen weiteren Effekt: Die Verbreitung des Internet bietet die große Chance, Verwaltungswissen mit vergleichsweise geringem Aufwand allgemein zugänglich zu machen. Bislang geschieht dies eher in zögerlicher Weise. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel, wie zum Beispiel die gute Webseite des Innenministers mit Gesetzestexten oder das neue OPAL-Suchsystem im Parlanet.

Je mehr die Bürgerinnen und Bürger in die Unterlagen der Behörden einsehen können, desto mehr werden Behörden dazu übergehen, schon aus Gründen der Arbeitsvereinfachung digitale Archive aufzubauen und aktuelle Vorgänge zu dokumentieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und die Akten zu verbergen!)

Informationsfreiheit und **Datenschutz** sind zwei Seiten einer Medaille. Die allgemeine Zugangsfreiheit zu behördlichen Informationen steht naturgemäß in einem Spannungsverhältnis zu den Schutzziele des Datenschutzes. Alle Beteiligten waren sich stets darüber einig, dass Informationsfreiheit da ihre Grenzen hat, wo persönliche Daten oder Wirtschaftsgeheimnisse geschützt werden müssen.

Ich freue mich sehr, dass sich der Datenschutzbeauftragte an der Debatte um die Ausgestaltung des Informationsfreiheitsgesetzes sehr intensiv und konstruktiv beteiligt hat. Er hat auch vorgeschlagen, als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bereitzustehen, um bei Konflikten außergerichtlich zu vermitteln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Streitschlichter! Schlichtungsstelle! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür möchte ich ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken.

Mit diesem Gesetz, das der SSW vorgelegt hat, haben wir ein wichtiges grünes innenpolitisches Ziel erreicht.

(Heiterkeit beim SSW)

Diesen Gesetzentwurf hätte ich gern selbst vorgelegt. Aber in einer Koalition ist das manchmal nicht so einfach.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh!)

Der SSW hat dem Bund eine gute Vorlage gegeben, die er hoffentlich aufnimmt.

Dem Änderungsantrag des SSW zum Ausschussbeschluss werden wir zustimmen.

Dem Antrag der CDU können wir allerdings nicht zustimmen. Wir haben uns bewusst für den Gesetzentwurf des SSW entschieden, weil er aus unserer Sicht klarer und bürgerfreundlicher ist als der Vorschlag des Innenministers, der im Übrigen noch gar nicht im normalen Gesetzgebungsverfahren ist. Er wurde nie eingebracht. Wir haben formal heute die erste Lesung hier im Landtag.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können wir jetzt noch!)

Dass wir diesen Entwurf des Innenministers nicht zur Grundlage gemacht haben, unterscheidet uns von der CDU, die es anscheinend noch immer nicht begriffen hat, dass Regierungsfractionen eine andere Auffassung als ihre Ministerinnen und Minister haben können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das letzte Wort hat immer noch das Parlament.

(Beifall beim SSW)

Wenn wir uns nach intensiven Diskussionen für die aus unserer Sicht bürgerfreundlichere Lösung aussprechen, spricht das eher für uns als für die CDU, die gar keine eigenen Vorschläge gemacht hat, sondern über das Stadium des Abschreibens nicht hinausgekommen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr doch auch nicht!)

Dem Anspruch des Artikels 12 der Landesverfassung, dass die Opposition der Regierung als Alternative gegenübersteht, ist sie wieder einmal nicht gerecht geworden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Böttcher, was haben Sie denn formuliert?)

Das können Sie vielleicht vom kleinen SSW lernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Lothar Hay [SPD]: Das überrascht jetzt, dass du dazu sprichst!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war die größte Rede, die ich je gehört habe. Er erklärt hier als grüner Abgeordneter, warum die Grünen nichts auf die Reihe bringen, sondern dem SSW zustimmen, um dann anschließend zu sagen: Aber die CDU schreibt beim Innenminister ab.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Das ist irgendwie komisch. Abgesehen davon, dass ich sage: Man muss sich nicht dafür schämen, ab und zu mal beim Innenminister abzuschreiben.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wenn man nichts anderes mehr macht!)

- Herr Böttcher, Sie sollten sich doch gerade darüber freuen, wenn die CDU beim Innenminister, der Sozialdemokrat ist, abschreibt. Das können Sie doch nicht beklagen.

„Keine geschlossenen Aktendeckel mehr“, mit diesen Worten preisen Rot-Grün den Gesetzentwurf des SSW zum Informationsfreiheitsgesetz, bevor er überhaupt verabschiedet ist.

Alles, was Sie damit tatsächlich dokumentieren, ist ihr gestörtes Verhältnis zu Behörden und Ämtern in diesem Land.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Soweit ich das sehe, regieren in diesem Land seit zwölf Jahren die Sozialdemokraten. Wenn ich noch heute höre, dass hier obrigkeitsstaatliches Denken vorherrscht, bedürfte es wahrscheinlich wirklich der Grünen, um die Sozialdemokraten auf den richtigen Weg zu bringen.

Den „Obrigkeitsstaat“ als „Feind des Bürgers“, wie Sie es gern anprangern möchten, gibt es schon lange nicht mehr. Wir leben in einem Rechtsstaat. Grundrechte, die durch ein Verfahren auch mit der Verwaltung berührt sein könnten, sind grundgesetzlich geschützt. Selbstverständlich umfasst das auch ein **Akteneinsichtsrecht der Verfahrensbeteiligten**. Auch Rot-Grün sollte dies zur Kenntnis nehmen.

Demgegenüber will der SSW mit seinem Gesetzentwurf einen **allgemeinen Informationszugang**. Das hat aber mit einer grundgesetzlichen Fundierung überhaupt nichts zu tun. Es ist eine rein politische Entscheidung.

Die F.D.P. lehnt diese Entscheidung ab - nicht, weil wir uns grundsätzlich gegen mehr Transparenz in der Verwaltungsarbeit aussprechen würden. Im Gegenteil!

Ich denke, wir alle sind uns in diesem Haus im Grundsatz einig, dass der Umgang mit den Informationsrechten derzeit noch nicht zufrieden stellend praktiziert wird. Das ist jedoch weniger eine Frage der Gesetzlage als ein Anwendungsproblem.

Ich warne alle Beteiligten - ich kenne das auch aus meiner anwaltlichen Tätigkeit - und befürchte, dass wir künftig die Führung öffentlicher und so genannter Handakten haben werden, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, in denen die wesentlichen Verfahrensteile enthalten sein werden.

Grundsätzlich unterstützt die F.D.P.-Fraktion daher auch den Ansatz, Informationen aus dem öffentlichen Bereich allen zugänglich zu machen, soweit nicht schützenswerte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen. Bereits bei den Beratungen um die Verfassungsreform haben wir die entsprechenden Vorschläge des Datenschutzbeauftragten - übrigens mit Anke Spoorendonk gemeinsam - unterstützt, wofür es leider keine Mehrheit gab.

Was ich für meine Fraktion aber ablehne, ist die Art und Weise, wie mit diesem Gesetzentwurf umgegangen wird. Nachdem sich monatelang - ich kann sagen: jahrelang -, auf diesem Gebiet nichts getan hat, soll heute wirklich mit der heißen Nadel etwas zusammengeknäht werden, dessen Auswirkungen noch keiner hier im Haus genau überblicken kann. Dabei richtet sich mein Vorwurf gar nicht an den SSW - im Gegenteil. Er hatte bereits frühzeitig um einen entsprechenden Entwurf der Landesregierung nachgesucht.

Doch Fehlanzeige! Bei Rot-Grün tat sich nichts, Herr Böttcher, obwohl das doch eines Ihrer Wesenselemente und Herzensangelegenheiten ist. Über ein Jahr lang! Erst dann hat der SSW selbst die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Regierungsfractionen sollten sich deshalb nicht hier hinstellen und versuchen, die späte Beratung den Oppositionsfractionen in die Schuhe zu schieben. Rot-Grün hätte es durchaus in der Hand gehabt, eine seriöse Beratung zu ermöglichen. Sie wollten es nicht.

Jetzt muss die noch bestehende Mehrheit Argumente ersetzen. Oder warum setzen wir die Beratungen nicht in der nächsten Wahlperiode fort?

Offenbar ist der Druck, unbedingt vor der Landtagswahl noch etwas vorzeigen zu wollen, zu hoch - ganz besonders bei den Grünen. Auf diese Weise wird allerdings jegliche Sorgfalt einer genauen Prüfung verdrängt, obwohl Sie genau wissen, dass gerade bei diesem besonders empfindlichen Thema dringend seriöse Prüfung geboten wäre. Schließlich stehen der **Informationsfreiheit** auf der einen Seite vielfache **schutzwürdige Interessen** auf der anderen Seite ge-

(Wolfgang Kubicki)

genüber. Ich bin schon auf die Wortmeldungen gespannt, wenn sich ergibt, wenn plötzlich zu viele Informationen herausgegeben sein sollten oder wenn es jetzt trotz eines gesetzlichen Informationszugangsrechts nicht die gewünschte Auskunft gibt. Das alles hätte sich mit der gebotenen Sachlichkeit vermeiden lassen.

Was nützt uns denn allein die Existenz eines Informationsfreiheitsgesetzes? - Das Beispiel in Brandenburg, das Rot-Grün immer so gern hochhält, zeigt doch gerade, dass genau das Gegenteil von Informationsfreiheit erreicht worden ist. Dort verhindern gerade die umfangreichen Kataloge mit Ausschlussgründen, dass Informationen erteilt werden, statt sie zu ermöglichen. Schleswig-Holstein sollte das gern erspart bleiben.

In letzter Minute und nach der von Rot-Grün bejubelten Abstimmung im Ausschuss ist es dem SSW allerdings noch gelungen, eine wesentliche Ergänzung zum Informationsfreiheitsgesetz einzubringen, die ich für die F.D.P. ausdrücklich begrüßen möchte. Danach soll auch der Landesrechnungshof, soweit er in richterlicher Unabhängigkeit tätig wird, nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, denn anderenfalls hätten wir die schizophrene Situation gehabt, dass der Landesrechnungshof zwar hinter verschlossenen Türen tagt und berät, wir auch über seinen Bericht nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten, Dritte aber ohne weiteres Zugang zu den Informationen, beispielsweise auch zu den völlig zu Recht behüteten Personaldaten, hätten. Ein unvorstellbarer Gedanke!

Inwieweit der Gesetzentwurf noch weitere solcher „Kinken“ enthält, ist im rot-grünen Begeisterungstöse leider untergegangen. Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Gesetzentwurf nicht heute, sondern erst in der nächsten Legislaturperiode zu verabschieden, und zwar nach umfassender Prüfung und Beratung. Hilfsweise - falls das nicht gewünscht wird - stimmen wir dem CDU-Antrag zu, den Gesetzentwurf, der eigentlich von der Landesregierung erarbeitet worden ist, zu verabschieden.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass meine Kollegin Happach-Kasan gleich in dieser wesentlichen Frage, die die F.D.P.-Fraktion bis an den Rand der Verzweiflung zur Diskussion gereizt hat, ein dissenting vote abgeben wird und ihre Stellungnahme deutlich machen wird. Meine Bitte geht allerdings dahin, liebe Anke: Der Gesetzentwurf hätte eine gründlichere Beratung verdient, als hier gewährleistet worden ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben den Diskussionsstand in der F.D.P.-Fraktion von meinem Kollegen, Herrn Kubicki, gehört. Wir sind uns einig darin, dass der Umgang mit Informationsrechten für Bürger noch nicht zufrieden stellend ist. Wir sind in der Lösung dieses Problems unterschiedlicher Auffassung, wenngleich ich ihm zustimme, dass eine ausführlichere Beratung des Gesetzentwurfs sinnvoll gewesen wäre. Ich habe in diesem Haus mehrfach dargestellt, dass ich das Anliegen, Bürgerinnen und Bürgern mehr **Zugang zu bei Verwaltungen vorliegenden Informationen** zu gewähren, unterstütze. Wir als F.D.P. haben die Aufnahme des Informationsrechtes in die Landesverfassung unterstützt. Die Politik braucht mündige Bürger und sie braucht das Vertrauen von Bürgern. Wer sich in der Politik engagieren will, muss gut informiert sein und muss das Vertrauen haben, die entsprechenden Informationen auch ungefiltert erhalten zu können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Deshalb bedeutet es eine Stärkung der Demokratie, wenn Bürgerinnen und Bürger über alle Belange des öffentlichen Lebens gut informiert sind, wenn sie sich selbst informieren können und nicht auf Informationen angewiesen sind, die in der Presse stehen, auch wenn die Presse in der Regel umfassend unterrichtet.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Mit dem Bestreben, eine möglichst große Transparenz über die bei Behörden vorhandenen Informationen zu erzielen, hat die F.D.P.-Fraktion ihren Berichts Antrag zur Umweltinformation gestellt, der hier vom Hause einstimmig verabschiedet worden ist. Der Bericht der Landesregierung hat auch aufgezeigt, dass keine unangemessene Beanspruchung der Behörden durch das Umweltinformationsgesetz zu beobachten ist. Daher sind viele Befürchtungen, dass kommunale Verwaltungen durch die Umsetzung des Gesetzes überbeansprucht würden, vermutlich unbegründet.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Transparenz gehört nicht nur zur Politik, sondern seit langem auch zur Philosophie vieler erfolgreicher Unternehmen. Mit ausführlichen Informationen, Broschüren, Besuchsgelegenheiten oder Gesprächskreisen

(Dr. Christel Happach-Kasan)

erreichen es Unternehmen, Akzeptanz der Anwohner zu gewinnen, selbst wenn sie so etwas machen wie Deponien zu betreiben oder gentechnische Versuche in der Umgebung ihrer Unternehmen durchzuführen. Dies ist bei einer entsprechenden Informationspolitik der Unternehmen möglich und deshalb ist es auch ein Stück politischer Kultur, Transparenz im öffentlichen Bereich wie im Unternehmensbereich zu gewähren.

Wissen ist Macht - es gibt auch in diesem Lande Behörden, die im Bewusstsein dieser Tatsache Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen verwehren. Nach meiner Auffassung wird das Gesetz einen Beitrag dazu leisten, Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf den Zugang zu Informationen zu stärken.

Aus diesem Grunde stimme ich dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stark! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, da kannst du mal sehen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Jetzt sind Sie alle richtig gespannt, nicht wahr?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh ja!)

Unter dem Aspekt der Schaffung von mehr Informationsrechten für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein begrüße ich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs

(Heiterkeit des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

der Frau Abgeordneten des SSW. Das Innenministerium hat sich im Innen- und Rechtsausschuss - wie ich meine - konstruktiv an den Beratungen beteiligt.

Nun haben Sie mir, Frau Abgeordnete Spoorendonk, in Ihrer Einbringungsrede ein Stichwort gegeben: Sie haben das hohe Lied auf die gesunde parlamentarische Demokratie in diesem Hause gesungen. Nun wird es, wie ich denke, eben diese Demokratie gut vertragen, wenn sich ein Landesinnenminister hier hinstellt und vielleicht den einen oder anderen kritischen Ton in diese Debatte mit hineinbringt, dies umso mehr, als Sie den Vorschlag, den ich dem Innen- und Rechtsausschuss gemacht habe, in Teilen als „windige Regelung“ bezeichnet haben. Sie werden mir also gestatten,

wenn ich dann vielleicht nicht ganz so kritisch auch zu Ihrem Entwurf Stellung nehme.

Ich bin, wie Sie wissen, eher dafür, die **Informationsfreiheitsrechte** der Bürgerinnen und Bürger nicht in einem neuen, eigenständigen Gesetz zu regeln, sondern die Materie dort anzusiedeln, wo sie aus meiner Sicht hingehört, nämlich in unserem **Landesverwaltungsgesetz**.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Ich mache meine Äußerungen übrigens sehr wohl in der Erkenntnis, dass ich auch in den weiteren Ausführungen den Beifall von der rechten Seite dieses Hauses bekommen werde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind die Vernünftigen, Herr Minister!)

Von der Sache her geht es nämlich um allgemeines Verwaltungsrecht, sodass das Landesverwaltungsgesetz auch unter Deregulierungsaspekten der richtige Standort für eine Regelung des Informationsfreiheitsrechts wäre.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun weiß ich allerdings auch - und das sage ich jetzt an die rechte Seite dieses hohen Hauses gerichtet, dass die politische Bedeutung einer bestimmten Materie natürlich besonders unterstrichen wird,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen wir regelmäßig machen!)

wenn sie denn in einem eigenen Gesetz geregelt wird, und insofern ist das wohl auch politisch durchaus nachvollziehbar.

Das im Gesetzentwurf sehr ausführlich geregelte Verfahren der Antragstellung, der Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs und die Regelung der Bescheidung des Antrags führen hoffentlich nicht dazu, dass die in Anspruch genommenen Behörden bei der Anwendung des Gesetzes in der Praxis Schwierigkeiten - insbesondere in der Anfangsphase - bekommen. So detaillierte **Verfahrensbestimmungen** wären aus meiner Sicht nicht erforderlich gewesen, da das Verfahrensrecht in unserem Landesverwaltungsgesetz ausreichende Bestimmungen dafür enthält.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Waren wir uns doch in der ersten Lesung alle einig: Wir wollten kein Informationsfreiheitsverhinderungsgesetz!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Thorsten Geißler [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr richtig!)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Des Weiteren sehe ich die Möglichkeit, dass die im Gesetz formulierten Ausschlussgründe, die sich in vier umfangreichen Paragraphen befinden, es den Behörden erschweren könnten, zeitnah über ein Auskunftsersuchen zu entscheiden. Aus meiner Sicht wäre es vorzugswürdig gewesen, die Ausschlussgründe zentral in einem Paragraphen zu regeln und sich insoweit auf Generalklauseln zu beschränken, für deren Auslegung eine gesicherte Rechtsprechung bereits existiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Entwurf des brandenburgischen Gesetzes und die nur spärliche Inanspruchnahme dieses Gesetzes wäre sicherlich ein guter paradigmatischer Fall gewesen. Ich höre jetzt mit der Kritik auf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade! Weiter!)

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang aber die in § 10 Abs. 5 des Gesetzentwurfs eingefügte Regelung, nach der ein Antrag auf Zugang zu Informationen abgelehnt werden kann,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

wenn das Bekanntwerden des Inhalts der **Information** die Funktionsfähigkeit und die **Eigenverantwortung der Landesregierung** beeinträchtigt. Ohne diese notwendige Regelung hätten die Bürgerinnen und Bürger mehr Auskunftsrechte als der Landtag als Kontrollorgan der Landesregierung nach Artikel 23 Abs. 3 unserer Landesverfassung gehabt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist der Steenblock-Paragraph!)

Der Kernbereich der Regierungstätigkeit muss von Auskunftsrechten jedweder Art unberührt bleiben.

Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass sich Schleswig-Holstein, das nunmehr nach Brandenburg und Berlin das dritte Land ist, das ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz besitzen wird, mit diesem Gesetz sehen lassen kann. Entscheidend ist die Erreichung des Ziels, mehr Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zu einer transparenten und bürgerfreundlichen Verwaltung zu gelangen. Sie sehen also, Frau Abgeordnete Spoorendonk - um noch einmal aufzugreifen, was Sie vorhin sagten: nicht hemmungslose Gegenliebe von mir, aber grundsätzliche Zustimmung!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber ein Geie-re!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/2685, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen worden.

Außerdem liegen zwei Änderungsanträge vor, zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2690,

(Thorsten Geißler [CDU]: Können wir alternativ abstimmen?)

- ja, ich komme sofort dazu, Herr Kollege Geißler- und der Änderungsantrag des SSW, Drucksache 14/2685.

(Thorsten Geißler [CDU]: Über den haben wir gerade abgestimmt!)

- Über den ist abgestimmt worden? - Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Zunächst lasse ich also über den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2690, abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer dem ursprünglichen Gesetzentwurf mit der eben beschlossenen Änderung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Der Gesetzentwurf ist in dieser Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

(Zuruf: Und Happach-Kasan!)

- Entschuldigung! - und der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan so angenommen worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das wird Folgen haben! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Sieg des Parlamentarismus! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, ein Sieg der Unvernunft war das eben!)

Ich rufe jetzt Punkt 35 der Tagesordnung auf:

a) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2041 (neu)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**b) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2383

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/2656

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2688

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2701

(Unruhe)

- Darf ich um etwas mehr Ruhe und auch darum bitten, die Gespräche doch lieber draußen zu führen?

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Der Landtag hat dem Bildungsausschuss den SSW-Antrag Drucksache 14/2041 (neu), am 25. März und den F.D.P.-Antrag, Drucksache 14/2383, am 17. September 1999 zur Beratung überwiesen. Der Bildungsausschuss hat sich mit beiden Anträgen in mehreren Sitzungen, zuletzt am 20. Januar 2000, befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag, Drucksache 14/2041 (neu), abzulehnen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P., den Antrag der F.D.P., Drucksache 14/2383, in geänderter Fassung, hinsichtlich derer ich auf die Vorlage verweise, anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

(Jürgen Weber [SPD]: Ich denke, der Antragsteller redet zuerst!)

- Gut, es gibt zwei Antragsteller. Zunächst zum Antrag des SSW, Frau Abgeordnete Spoorendonk, und zum Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Herr Dr. Klug. - Einigen Sie sich bitte!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Von mir aus gern! - Lothar Hay [SPD]: Es sollte nach der

zeitlichen Reihenfolge des Einganges der Anträge gehen!)

- Dann hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

(Jost de Jager [CDU]: Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr de Jager!

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin, ich kann vielleicht zur Aufklärung beitragen.

(Heiterkeit)

Es ist so, dass wir im Ausschuss - so die Beschlussempfehlung - den Antrag des SSW abgelehnt haben und den der F.D.P. durch die Beschlussempfehlung ersetzt haben. Es gibt jetzt wiederum einen Änderungsantrag der F.D.P. zu dieser Beschlussempfehlung. Das bedeutet, wir müssen nach dem normalen Verfahren vorgehen, dass zuerst die SPD redet, dann die CDU und die F.D.P.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das war mein Vorschlag, aber ich folge selbstverständlich den Empfehlungen der Fraktionen. Wenn Sie sich darauf einigen, Herr Abgeordneter Weber, dann haben Sie jetzt das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich rede gern als Erster. Danke schön!

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat ein weiteres Mal Gelegenheit, sich heute mit dem BAföG auseinander zu setzen und dies mit einer Reihe von Anträgen und Änderungsanträgen, die uns vorliegen und die den Bildungsausschuss mehrfach befasst haben, heute zum Abschluss zu bringen. Dabei möchte ich sagen, dass die heutige Debatte eine Debatte ist, die mit einem durchaus positiven Zeichen beginnt,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn es ist im Bereich BAföG Bewegung. Und das ist gut so.

Ich darf darauf hinweisen und dem Plenum erklärend sagen, warum wir eine solch komplizierte Antragslage haben. Noch während der Beratungen des Bildungsausschusses und während der richtigerweise beschloss, die Bundesregierung aufzufordern, etwas dafür zu tun, um das BAföG spürbar zu verbessern, musste der Ausschuss feststellen, dass diese Initiative bereits in

(Jürgen Weber)

dem Moment gescheitert war, weil die Bundesregierung genau das, was wir insinuierten, bereits auf den Weg gebracht hatte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Damit wurde sozusagen der Weg zu einer **qualitativen Verbesserung des BAföG** beschritten.

Lassen Sie mich zu den inhaltlichen Punkten, die in den verschiedenen Anträgen ausgeführt sind, fünf, sechs Stichworte sagen.

Zunächst zur **quantitativen Verbesserung des BAföG** und damit auch zur Antragslage! Wir alle wissen, dass das Problem BAföG nicht mit einem einzigen Befreiungsschlag gelöst werden kann. Wir haben die Situation, dass die Zahl der zu fördernden Studierenden von den siebziger Jahren bis zum Ende der neunziger Jahre von 40 auf 13 % gesunken ist, und es ist Ihnen auch bekannt und hier auch mehrfach dargestellt worden, dass allein von 1991 bis 1998 die öffentlichen Haushalte - also die Haushalte des Bundes und der Länder - ihre Mittel für das BAföG aufgrund der veränderten Fördermechanismen von 3,9 Milliarden auf 2,1 Milliarden DM abgesenkt haben. BAföG ist also sozusagen in der Entwicklung eine indirekte Sparkasse für den Bundes- wie auch für den Landeshaushalt gewesen. Diese fatale Bildungspolitik der letzten 16 Jahre ist jetzt zumindest zum Stoppen gekommen und wir haben eine erste Trendwende. Und das ist gut so.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nichtsdestotrotz sagen und keinesfalls verhehlen, dass das in der Zielsetzung einer vernünftigen strukturellen Verbesserung von individueller Studienfinanzierung natürlich noch nicht das letzte Wort, noch nicht der letzte Schritt gewesen sein kann. Die sozialdemokratische Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass wir in der Projektion ein elternunabhängiges BAföG brauchen, das sich an das so genannte Drei-Körbe-Modell anlehnen soll, das ich hier nicht noch einmal darstellen will.

Von diesem Ziel rücken wir nicht ab, aber wir sehen sehr wohl, dass das, was uns das Verfassungsgericht mit dem Familienurteil vorgegeben hat und was sozusagen haushälterisch möglich ist, dazu führt, dass wir unser Ziel nicht mit solcher Geschwindigkeit und so kurzfristig erreichen können, wie wir uns das ursprünglich vorgenommen haben.

Aber trotzdem - das besagt unser Änderungsantrag - halten wir an dieser Zielsetzung fest. Wir halten auch

nach wie vor den entscheidenden Punkt der Elternunabhängigkeit für ein sinnvolles Ziel und erwarten darüber keine Diskussion bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern eine zügige Weiterberatung auf der Grundlage der entsprechenden strukturellen Bedingungen.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch gesagt, dass wir wollen, dass das, was jetzt vom Bundeskabinett beschlossen worden ist und was auch finanzielle Auswirkungen für die Landeshaushalte haben wird - dies in nicht geringer Form, um das einmal deutlich zu sagen, damit wir auch alle wissen, worüber wir hier reden -, zügig und schnell umgesetzt wird. Deswegen glaube ich, dass in der Summe das Begrüßen dieser Trendwende, aber auch Anmerken der Notwendigkeit struktureller Reform unser Änderungsantrag sinnvoll ist. Ich bitte deshalb auch, diesem Antrag so zuzustimmen. Ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

In der Systematik sind wir mit der F.D.P. nicht so weit auseinander und mit dem Einsehen, dass es einen ersten sinnvollen Schritt geben muss, sind wir mit der CDU - so konnte ich heute in der Zeitung lesen - nicht auseinander. In der Summe glaube ich also, dass wir wissen, dass wir Bildungsfinanzierung künftig individuell nur noch dann machen können, wenn wir unterhaltsrechtliche, steuerrechtliche Fragen und Bildungsfinanzierungsfragen zusammenbinden. Da wird in der Diskussion noch einiges zu tun sein, aber den ersten guten Schritt

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

hier zu begrüßen, das sollte sich der Landtag nicht nehmen lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute Nachmittag die dritte BAföG-Debatte innerhalb von Jahresfrist in diesem Landtag. Mein Eindruck ist, dass wir eigentlich gar nichts bewegt haben; Einfluss haben wir auch nicht genommen, aber Teile dieses Hauses haben in der Zeit einen atemberaubenden Zickzackkurs hinter sich gebracht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! Warum erzählen Sie solch

(Jost de Jager)

einen Unsinn? - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Ja, Frau Franzen! Wir lernen daraus, dass es manchmal klüger sein kann abzuwarten, anstatt vorzeitig in Aktionismus zu verfallen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Aber nicht 16 Jahre lang warten!)

Die Begriffe, die in den vergangenen Debatten eine Rolle gespielt haben, waren zum Beispiel „BAFF“ - für Nichtbildungspolitiker: das ist der Bundesausbildungsförderungsfonds, der von den Grünen favorisiert wird - das Ausbildungsgeld, das Drei-Körbe-Modell. Alles das ist eigentlich mittlerweile vom Tisch.

Auch die großen Versprechungen der Bundesregierung, die vor einem Jahr noch Gegenstand der Debatte gewesen sind - beispielsweise bundesweit die Verdoppelung der Ausgaben für Bildung und Forschung oder eine grundlegende Reform des BAföG - sind nicht mehr wieder zu finden. Stattdessen hat Bundeskanzler Gerhard Schröder erstmals von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht, sein Veto eingelegt und seiner Bildungsministerin Bulmahn eine peinliche Niederlage bereitet.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatscht nicht einmal mehr die CDU Beifall!)

Ich sage das ohne Häme, Frau Heinold, sondern nur deshalb, weil wir als Union von vornherein darauf hingewiesen haben, dass wir den großen Ankündigungen mit Blick auf die Haushaltslage von Bund und Ländern und auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nie recht Glauben geschenkt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unstrittig ist, dass Sie es abgewirtschaftet haben, Herr de Jager!)

Deshalb ist es auch von Anfang an unsere Meinung gewesen, dass es keine Notwendigkeit von Landtagsinitiativen gibt, bevor nicht die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung ihre Eckwerte unterbreitet haben, Frau Fröhlich.

Nun liegt das **BAföG-Modell** des Bundeskanzleramtes vor und es ist - oh Wunder! - nahezu identisch mit den Vorschlägen der CDU-Bundestagsfraktion.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sie in 16 Jahren nicht eingebracht haben!)

Die Vorschläge lauten im Einzelnen: Das bisherige BAföG-System bleibt erhalten, das Kindergeld wird

künftig nicht mehr mit eingerechnet und dadurch kommt es zu einer Erhöhung der Freibeträge, die darauf hinausläuft, dass die Förderungsquote von BAföG-Empfängern auf round about 25 % ansteigen wird.

Verbunden ist das mit **Mehrkosten** von 1,2 Milliarden DM, von denen der Bund 500 Millionen DM übernimmt, die Länder 350 Millionen DM und den Rest die Bundesausgleichsbank. Was jetzt vorliegt, ist das, was wir als CDU immer wollten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie das denn nicht gemacht? Sie hatten doch 16 Jahre Zeit dazu! Sie haben doch überhaupt nichts zustande gebracht!)

Wir haben immer gesagt, dass das Hauptaugenmerk der neuen Regelung darauf gerichtet sein muss, wieder mehr wirklich Förderungsbedürftige in das BAföG einzubeziehen. Auf diesem Wege - auch das haben wir immer gesagt -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht getan!)

soll das bestehende Mittelstandsloch behoben werden.

Wir haben zudem gefordert, dass die BAföG-Förderung nicht von dem **Einkommen der Eltern** abgekoppelt werden darf. Das hat etwas mit familienpolitischen Grundsätzen zu tun, aber auch mit sozialer Gerechtigkeit -

(Beifall bei der CDU)

gerade und vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Mittel in den Haushalten von Bund und Ländern endlich sind.

Diese Eckpunkte werden mittlerweile auch von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Hause unterstützt. Anders kann ich weder Absatz 1 Ihrer Beschlussvorlage verstehen noch Ihre Kommentierung: „Endlich Durchbruch beim BAföG“ - so lautet eine Pressemitteilung von Frau Fröhlich und Herrn Weber zu den Vorschlägen des Bundeskanzlers. Mit großer Zustimmung - so heißt es weiter - reagiert sie damit auf die Vereinbarung der Berliner Koalitionsparteien zur Reform des BAföG. Geradezu in Sekundenschnelle - so heißt es dort auch - habe die Bundesregierung die Aufforderung umgesetzt, ein Konzept vorzulegen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man bedenkt, dass wir es gerade im Bildungsausschuss diskutiert haben, stimmt das!)

Ich füge hinzu: Geradezu in Sekundenschnelle haben sich SPD und Grüne hier im Hause umorientiert, weg

(Jost de Jager)

von Frau Bulmahn hin zu Herrn Schröder. Am Ende will eben jeder bei den Siegern sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber ein bisschen mutig bleiben Sie doch. Der Zug ist zwar schon abgefahren, aber in Nummer 2 Ihres Antrages sind Sie trotz der Begeisterung für die Lösung des Bundeskanzlers dafür, das BAföG grundsätzlich neu zu ordnen, und zwar auf der Grundlage des so genannten **Drei-Körbe-Modells**. Sie fügen aber gleich hinzu - denn der Bundeskanzler soll ja nicht böse werden -, dass auch Sie einsehen, dass dies wegen der finanziellen Rahmenbedingungen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht möglich ist. Jetzt sind wir also so schlau wie vorher. Wenn Sie wissen, dass das mit dem Drei-Körbe-Modell nicht geht, brauchen Sie es auch nicht zu fördern; denn dann ist das reine Symbolpolitik.

Wir haben von vornherein darauf hingewiesen, dass es in der jetzigen Phase keinen Sinn macht, mit Anträgen im Landesparlament eine Diskussion zu führen. Wir sind als Land in einer späteren Phase, wenn es um die Umsetzung des vorliegenden BAföG-Modells im Bundesrat geht, gefragt. Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Rede daran erinnern, dass es für uns als Land erst jetzt interessant wird. Denn nun müssen wir in unseren Haushalten die zusätzlichen **Mittel** wirklich bereitstellen. 350 Millionen DM von den Ländern - ich sagte es bereits -, den Anteil, den **Schleswig-Holstein** zu schultern hat, werden wir ab dem Jahr 2001 in die Haushalte einstellen müssen. Das wird uns - ich sage es voraus - nicht so leicht fallen wie die BAföG-Debatten, die wir bisher geführt haben.

Kollege Klug, es tut mir Leid, wir können dem Antrag der F.D.P. nicht zustimmen, weil wir bereits anderweitige Vorschläge vorgelegt haben, die jetzt auch in der Umsetzung begründet sind. Wir werden auch dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Die CDU-Länder werden die BAföG-Novelle aber - dies hat Frau Schavan bereits angekündigt - im Bundesrat mittragen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlüssig ist das alles nicht, was Sie da erzählen, Herr de Jager, und meilenweit davon entfernt, zumindest eine geringfügige Aufarbeitung des

sen zu betreiben, was Sie in 16 Jahren abgewirtschaftet haben.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Zurufe von der CDU)

Mindestens so viel Ehrlichkeit würde ich gelegentlich von Ihnen erwarten. Man kann sich ja hinstellen und sagen, dass das alles nicht ausreicht; aber nicht dazu Stellung zu nehmen, dass man erst ein Ding an die Wand gefahren hat, sodass bundesweit nur noch 15% überhaupt in den Genuss von **BAföG** kommen,

(Jost de Jager [CDU]: Wie haben sich denn die Bundesländer in der Vergangenheit verhalten? Was haben Sie denn im Bundesrat gemacht?)

und sich dann hinzustellen und zu sagen, jetzt werde es verwässert, das reiche wieder alles nicht aus, ist - ehrlich gesagt - ziemlich heuchlerisch.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

„Niedergang eines Sozialgesetzes“ lautet die Überschrift eines Artikels in den „Kieler Nachrichten“ zur Entwicklung des BAföG in den 16 Jahren CDU/F.D.P.-Regierung in Bonn. Wo die Zeitung Recht hat, hat sie Recht: Niedergang eines Sozialgesetzes.

Wurden Anfang der 70-er Jahre bundesweit noch 40 % aller Studierenden gefördert, sind es heute gerade noch 15 %. Wir haben das alles schon gehört. In der Zeit von 1993 bis 1997 war die Talfahrt besonders rasant.

Für die rot-grüne Koalition war und ist es daher eine vorrangige Aufgabe - das haben wir vor der Bundestagswahl gesagt und ich bin froh, dass wir es nach der Wahl auch relativ schnell tun -, sowohl die **Zahl der Geförderten** als auch die **Höhe der Förderung** zu steigern. Deshalb wurde im März 1999 die so genannte Reparaturnovelle verabschiedet und auch unsere Zusage, ein Konzept für eine umfassende Reform vorzulegen, ist eingehalten worden. Der monatliche Höchstsatz, der bereits im letzten Jahr um 20 DM erhöht worden ist, wird auf 1.100 DM steigen - und dies einheitlich in Ost- wie in Westdeutschland. Das Kindergeld wird nicht mehr auf die Freibeträge angerechnet, das heißt, die Einkommensgrenzen werden tatsächlich steigen und damit wird die Zahl der Geförderten weiter zunehmen. Auch bei einem Studium im Ausland kann BAföG bezogen werden. Das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, weil es den

(Irene Fröhlich)

internationalen Austausch der Hochschulen anregen wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will natürlich überhaupt nicht verschweigen, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitergehende **Umgestaltung des BAföG** gewünscht hätten. Wir wollen weg vom Drei-Körbe-Modell hin zu einem elternunabhängigen Ausbildungsgeld für alle, einer ausreichenden sozialen Grundförderung mit Refinanzierungselementen nach gelungenem Studium und einer zusätzlichen Förderung für diejenigen, die aus einem einkommensschwachen Elternhaus kommen. An diesem Konzept halten SPD und Grüne im Grundsatz fest. Auch das ist ein Schritt, bei dem wir uns gemeinsam ein Stück bewegt haben, deshalb auch Punkt 2 unseres Antrages! Man kann eigentlich nur begrüßen, wenn es gelingt, dass sich zwei Fraktionen schließlich auf einem gemeinsamen Weg bewegen, obwohl sie erst noch weiter auseinander waren.

Wir haben natürlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies unter den Vorgaben des **Bundesverfassungsgerichts** derzeit nicht zu finanzieren ist. Das sollte man nicht mit Häme bedenken, sondern man sollte lieber etwas kreativer damit umgehen, als Sie es gerade gemacht haben, Herr de Jager!

(Unruhe)

Wir Grüne handeln daher wie immer pragmatisch und holen das derzeit mögliche Maximum an Verbesserungen für die Studierenden heraus und werden an einer weitergehenden BAföG-Reform dranbleiben. Deshalb hat sich die Koalition auf die Berufung einer **Expertenkommission** verständigt. - Das alles hat mit Häme und Schadenfreude nichts zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass man möglichst schnell versuchen muss, die Situation von Studierenden in unserem Lande zu verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die schwarz-gelbe **Opposition** tut das, was sie immer tut: Statt zu begrüßen, dass die Mittel für die Studienfinanzierung um 1 Milliarde DM angehoben worden sind - das ist die größte Summe, die für eine BAföG-Novelle jemals ausgegeben wurde -, nörgelt die uns allen bekannte Kollegin Angelika Volquartz in ihrer Presseerklärung vom vergangenen Montag am Abstimmungsverfahren zwischen Kanzleramt und Finanzministerium herum. Dabei sollte sie sich eigentlich darüber freuen, dass der Anteil des Bundes, 500 Millionen DM, nicht aus dem Bildungsetat abgezogen wird, sondern auf diesen in voller Höhe draufgesetzt wird. Ist es nicht die CDU, die landauf,

landab mehr Geld für Bildung und Wissenschaft fördert? Offensichtlich hat Frau Volquartz den grundlegenden Charakterzug der schleswig-holsteinischen CDU aus Kiel nach Berlin mitgenommen: Eigene Konzepte Fehlanzeige, stattdessen wird unser Land wieder einmal schlecht geredet. Das ist gestern Abend sogar in der Universität Kiel von einem Professor dermaßen bemerkt worden.

Unerträglich finde ich allerdings, dass sie die immer noch Taxi fahrenden Studenten als Leidtragende des angeblich empörenden rot-grünen Desasters bezeichnet. Das ist zynisch. Die Studierenden fahren Taxi, weil CDU und F.D.P. das BAföG ruiniert haben und dieses magere Zubrot soll ihnen nach Beschluss des CDU-Parteivorstandes auch noch genommen werden. Sie sollen für ihr Studium in Zukunft Gebühren zahlen. Der studentische Dachverband fsz gibt dazu den richtigen Kommentar: Wer von Freiplätzen für Begabte und Bedürftige - auch das ein Zitat des Bundesvorstandes der CDU - wie von Almosen spreche, habe nicht verstanden, dass die Forderung nach Chancengleichheit bei der Bildung ein demokratisches und gesellschaftliches Gut sei. - Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen die 50.000 Studierenden in unserem Land am 27. Februar auf dem Stimmzettel die Quittung für Ihre Politik ausstellen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemessen an den Versprechungen von SPD und Grünen bleiben die in der vergangenen Woche von Frau Bundesministerin Bulmahn angekündigten Eckpunkte einer **BAföG-Reform** weit hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im letzten Bundestagswahlkampf versprochen zum Beispiel die Sozialdemokraten - Zitat aus ihrer Wahlkampfzeitung, die sie in Kiel verteilt haben; nachzulesen auf Seite 5, Auszug aus dem SPD-Bundestagswahlprogramm - „eine elternunabhängige Grundförderung für alle Studierenden, die nach Bedarf durch eine Zusatzförderung ergänzt wird“.

Statt einer Ausbildungsförderung für alle Studierenden will die Bundesregierung - nach Ukas des Herrn Bundeskanzlers - unter prinzipieller Beibehaltung der bisherigen BAföG-Systematik eine Ausbildungsförderung, die weiterhin nur eine kleine **Minderheit der**

(Dr. Ekkehard Klug)

Studierenden erhalten werden. Bundeskanzler Schröder spricht davon, dass mindestens 20% der Studierenden gefördert werden sollen. In der Tat sind es zur Zeit nur 15 %. Das ist also eine Verbesserung von 15 auf 20 %, wenn es dann so kommt, jedoch eindeutig nicht eine Aufstockung auf eine Grundforderung für alle, also auf 100 % der Studierenden. Das ist es ganz gewiss nicht. Daher komme ich zu dem Schluss, dass es ganz gewiss kein Durchbruch beim BAföG ist, wie es die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen in der letzten Woche feierlich erklärt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Fröhlich, zu diesem Desaster möchte ich etwas sagen. Sie haben überhaupt keine Ahnung davon, dass es unter der alten Bundesregierung schon einmal eine **18. BAföG-Novelle** gegeben hat, die vorsah, die Darlehensanteile auf Bankdarlehen umzustellen und die eingesparten Gelder - von 1996 bis 1999 jährlich 400 Millionen DM - voll in eine Erhöhung der Freibeträge und der Fördersätze umzulegen. Praktisch ist das genau das, was Frau Bulmahn jetzt in den Eckpunkten plant. Die Übertragung des Darlehensanteils auf die Ausgleichsbank wurde letztes Jahr schon vorgenommen. Es sollen 500 Millionen DM mehr Bundesmittel für die Erhöhung der Freibeträge und die Höchstfördersätze ausgegeben werden. Das ist genau das, was unter der alten Bundesregierung im Rahmen der 18. BAföG-Novelle schon einmal vor vier Jahren vorlag und was damals eine rot-grüne Bundesratsmehrheit in der letzten Wahlperiode mit ihrer Ländermehrheit abgelehnt hat. Genau das kommt jetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bestreite nicht, dass es gegenüber dem derzeitigen Stand eine Verbesserung ist. Es ist jedoch nicht der große Wurf, den Sie immer versprochen haben, und es ist in der Sache genau das, was die alte Bundesregierung schon einmal im Rahmen der 18. BAföG-Novelle sachlich und inhaltlich vorgelegt hatte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 10. Dezember letzten Jahres:

„Gefragt ist von der Regierung keine Pseudo-Reform, sondern der große Wurf, der das Entscheidungskalkül einer Mehrheit von Abiturienten beeinflusst. Es sollte für alle Studenten einen Grundzuschuss BAföG geben.“

Genau das muss das Ziel einer Reform der Ausbildungsförderung sein, und genau das kommt gerade nicht.

Wie sieht es mit den **Rückflüssen** aus? Man kommt zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass wir heute im Jahr 2000 Rückzahlungen von früheren BAföG-Empfängern in einer Größenordnung von fast 1 Milliarde DM haben werden. Der Bund gibt jetzt im laufenden Haushalt des Jahres 2000 nur 1,2 Milliarden DM für die Bundesausbildungsförderung aus. Netto liegen wir also kaum über den Rückflüssen. Das muss man auch bedenken, wenn man die angekündigte Steigerung, die Frau Bulmahn in Aussicht gestellt hat, bewerten will.

Als weiterer Punkt kommt hinzu, dass Frau Bulmahn überhaupt keinen **Zeitplan** vorgelegt hat. Lesen Sie ihre Presseerklärung vom 20. Januar! Dort werden Eckpunkte veröffentlicht. Es steht überhaupt nicht drin, wann diese Neuregelung in Kraft treten soll. Ich sage Ihnen: Wenn es stimmt, was die „Lübecker Nachrichten“ gestern in einem Artikel berichtet haben, nämlich dass die Neuregelung erst zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft treten wird, dann wären die Studentinnen und Studenten einmal mehr von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getäuscht und betrogen worden.

Ein solches Inkrafttreten zum Wintersemester 2001/2002 - von heute aus gesehen in mehr als einhalb Jahren - birgt das Problem, dass viele, die heute vor Abschluss ihres Studiums stehen, überhaupt keine Studienabschlussförderung mehr bekommen. Die gärende Regelung zur Studienabschlussförderung läuft aus. Ab Oktober dieses Jahres - in einigen Fällen von Krankheit, Schwangerschaft und Kindererziehung sogar schon früher - kann von diesem Jahr an gar keine Studienabschlussförderung mehr gewährt werden, weil derzeit nicht gesichert ist, dass die Studenten ihr Examen im Rahmen der Geltungsdauer der zur Zeit bestehenden BAföG-Regelung erreichen können.

Das ist das Problem. Es muss noch bis zur Sommerpause dieses Jahres eine gesetzliche Neuregelung geben. Wir stehen unter einem hohen Zeitdruck. Deshalb haben wir das ausdrücklich in unseren Antrag aufgenommen. Wir appellieren auch an die Landesregierung. Nach dem 27. Februar - wenn wir die Verantwortung übernehmen - werden wir im Rahmen unserer Verantwortung umsetzen, dass diese neue Regelung für das BAföG noch in diesem Jahr bis zur Sommerpause kommt, damit Studierende, die jetzt vor Abschluss ihres Studiums stehen, nicht in ein Loch fallen und Leidtragende der von Ihnen verschleppten und verzögerten Neuregelung des BAföG sein werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine grundlegende **Reform des BAföG** war aus Berlin schon lange versprochen. Was der Bundestag jetzt verabschiedet hat, sieht der SSW jedoch zweischneidig. Zum einen ist die angekündigte große Reform zurückgestellt worden, zum anderen gibt es aber auch Verbesserungen. Wenn die Bundesregierung jetzt 500 Millionen DM für das BAföG zur Verfügung stellt und es insgesamt zu einer Erhöhung der BAföG-Mittel im Rahmen von 1 Milliarde DM kommen soll, dann hilft das zunächst schon, aber es ersetzt nicht den großen Wurf einer echten Reform, auf die wir schon lange warten.

Positiv an dem Beschluss der Bundesregierung ist auch, dass die **Gesamtzahl der BAföG-Empfänger** wieder angehoben werden soll, dass die **BAföG-Höchstsätze** von 1.030 DM auf 1.100 DM monatlich erhöht werden, dass BAföG auch bei einem **Auslandsstudium** bis zum Examen gezahlt wird und dass beim Auslaufen der Förderung nach der Regelstudienzeit auch **Bankdarlehen** zur Verfügung stehen, damit die Finanzierung auch bis zum Examen reicht. Dennoch bleibt es dabei: Der SSW hält eine grundlegende Reform für unumgänglich.

Wir wollen eine Reform, die junge Erwachsene als eigenständige Menschen sieht und nicht als Anhängsel von „Papis Brieftasche“. Der Tenor unseres Antrags lautete auch: Elternunabhängigkeit. Wir halten die volle Elternunabhängigkeit des BAföG aus bildungspolitischen, familienpolitischen und sozialpolitischen Gründen für geboten. Wir sind damit im Ausschuss nicht weitergekommen und unterstützen daher Kompromisse und Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe im Ausschuss auch deutlich gemacht, dass die von uns vorgeschlagene Darlehenslösung auch nur die zweitbeste Lösung darstellt. Richtiger wäre eine Kombination aus Stipendium und Darlehen. Wichtig bleibt unsere Forderung nach **Elternunabhängigkeit**. SPD und Bündnisgrüne hatten - nach dem so genannten Drei-Körbe-Modell - eine grundlegende Reform angekündigt. Bundesbildungsministerin Bulmahn wollte zumindest einen Teil des BAföG als Sockelbetrag elternunabhängig gestalten. Im Vergleich zum SSW-Modell der vollen Elternunabhängigkeit war das nicht viel, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Nun muss ich erkennen, dass keine grundlegende

Reform gekommen ist, sondern nur eine Verbesserung des alten Modells. Der Presse ist zu entnehmen, dass Frau Bulmahn bei Kanzler Schröder mit ihren Vorstellungen gescheitert ist. Die Finanzierung eines elternunabhängigen Sockelbetrages von 400DM aus Kindergeld und Freibeträgen ist vorerst jedenfalls vom Tisch. Das bedauern wir.

SPD und Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein haben den Berliner Beschluss in ihrer Presseerklärung vom 20. Januar als Durchbruch bezeichnet. Das ist mir dann doch ein bisschen zu euphorisch. Das wird letztlich auch aus dem Änderungsantrag von Rot-Grün zur Beschlussfassung des Bildungsausschusses deutlich, in dem eine echte Reform mit Bedauern verschoben wird.

Unserer Meinung nach gibt es aber für CDU und F.D.P. keinen Anlass zu Schadenfreude oder Hämie darüber, dass die Bundesregierung mit einer angekündigten Reform zunächst nicht weitergekommen ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Der Rückgang der Zahl der BAföG-Empfänger in den letzten Jahren ist ja vor dem Hintergrund stets abnehmender Bildungsausgaben in 16 Jahren schwarzer Bundespolitik zu sehen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von daher ist jetzt eine Umkehr im Trend zunächst einmal das Wichtigste. Dann muss aber auch der zweite Schritt kommen.

Was wir brauchen, ist kein gegenseitiges Zuschieben des schwarzen Peters, sondern eine richtige Reform des BAföG, die dafür sorgt, dass deutlich mehr Studierende aus finanziell weniger gut gestellten Familien studieren können und dass junge Erwachsene von ihren Eltern finanziell weniger abhängig sind.

Jetzt komme ich auf die zwei vorliegenden Anträge zu sprechen. Ich könnte auch mit dem Beschluss des Bildungsausschusses leben. Er ist mir aber zu vage. Das sage ich ganz deutlich. Gerade deshalb werde ich trotz meiner Kritik an 16 Jahren Bundespolitik im Bildungsbereich dem F.D.P.-Antrag zustimmen, denn dieser Antrag gibt die Richtung vor. Das ist so. Daran müssen wir alle nach meiner Auffassung gemeinsam weiterarbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr de Jager und Herr Dr. Klug, ich glaube, Sie hatten sich diese Debatte und die politische Situation heute etwas anders vorgestellt, als Sie Ihren Antrag einbrachten, das Thema in der heutigen Tagung noch einmal zu diskutieren; Sie hatten sich vorgestellt, uns heute hier vorführen zu können,

(Meinhard Füllner [CDU]: Nein, so etwas machen wir nicht!)

indem Sie sich hier hinstellen und sagen: keine Lösung! Desaster! Nichts passiert beim BAföG! Da ist Ihnen Herr Schröder zusammen mit Frau Bulmahn dazwischengekommen. Ich glaube, das ärgert Sie etwas.

Die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht noch an das „**Honnefer Modell**“.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das „Honnefer Modell“ war das Modell, das galt, bevor die sozial-liberale Regierung in Bonn regierte. Ich kam als Studentin 1966 noch in den Genuss derselben in Höhe von - so meine ich mich zu erinnern - ungefähr 110 DM pro Monat - eine doch bemerkenswerte Summe bei einem Haushalt mit fünf Kindern und einem Beamten Einkommen! Davon konnte man nicht recht leben und studieren. Dann kam die sozial-liberale Regierung und es kam der Wechsel vom „Honnefer Modell“ zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz**, geleitet und getragen von dem Grundsatz, dass jungen Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen die gleichen Chancen, die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu hoch qualifizierten Ausbildungsgängen gegeben werden sollten, wie denen aus betuchten Familien. Dieses Prinzip gilt auch heute noch. Das Studium darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielleicht ist es ja so, dass vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft und der Notwendigkeit, dass junge Menschen mehr und mehr hoch qualifizierte Abschlüsse, auch Studienabschlüsse erlangen, die persönlichen Interessen - also das Interesse nach Finanzierung des Studiums - und der Anspruch und die Förderung der Gesellschaft danach übereinstimmen.

Dann hatten wir 16 Jahre lang nach der sozial-liberalen Regierung eine Zeit, in der das BAföG wirklich - Herr Dr. Klug, da können Sie noch so sehr auf

bestimmte Novellen verweisen - schlicht ausgehöhlt wurde und zur Bedeutungslosigkeit verkommen ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Lothar Hay [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Dass Sie das nun heute beschönigen wollen, kann ich gut verstehen. Aber es gibt nun einmal Zahlen und Fakten. Ein **Rückgang** allein in der Zeit von 1993 bis 1998 - das muss man sich einmal vorstellen; ein Zeitraum von fünf Jahren! - von 22 % bundesweit auf 12,6 % **BAföG-Empfänger** ist wirklich eine beschämende Zahl!

(Beifall bei der SPD)

Von individueller Ausbildungsförderung konnte wirklich nicht mehr die Rede sein. Die neue Bundesregierung hat diese Entwicklung beendet und einen ersten Schritt ziemlich bald nach Regierungsantritt getan. Das kann man meiner Meinung nach ruhig einmal würdigen. - Ihr Zwischenruf von der „Erblast“, Herr de Jager, ist ja albern. Ich finde es wirklich abenteuerlich, dass sich dieselben Leute, die mit dafür gesorgt haben, dass es so weit gekommen ist, und die diese Entwicklung zu verantworten haben, keine drei Wochen, nachdem sie in die Opposition gekommen waren, hingestellt und gesagt haben: Skandal! Die Bundesausbildungsförderung muss unbedingt wieder gestärkt werden! Es müssen die Studierendenzahlen erhöht werden! Diesen Anspruch, sich so zu verhalten, haben Sie wirklich verwirkt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Über das 20. Änderungsgesetz haben wir hier diskutiert. Ich muss das nicht noch einmal ausführen. Das war ein erster, zugegebenermaßen kein großer Schritt, aber er zeigte schon in die richtige Richtung. Die jetzt vorgelegten Eckpunkte mit der Ankündigung, dass der gesamte **BAföG-Etat** durch den Bund um 500 Millionen DM und insgesamt um 1 Milliarde DM aufgestockt werden wird, signalisiert für mich eine reale Wende in der Ausbildungsförderungspolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten de Jager?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Aber gern.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Jost de Jager [CDU]: Frau Ministerin, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass das, was der Bundeskanzler jetzt als BAföG-Novelle vorgeschlagen hat, nahezu mit den Vorschlägen identisch ist, die die CDU-Fraktion sehr früh unterbreitet hat?

- Nein, ich bin überhaupt nicht bereit, dem zuzustimmen, und werde Ihnen gleich auch sagen, warum. Die Ausbildungsförderung und die Eckpunkte, die die Bundesministerin vorgelegt haben, umfassen sehr viel mehr. Bereits die 20. BAföG-Novelle hat sehr viel mehr umfasst als das, was Sie jemals vorgelegt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ja noch in der **18. BAföG-Novelle** die Förderung komplett auf ein Bankdarlehen umstellen wollen. Das vergessen Sie leider immer in Ihren Bilanzen. Nein, es ist eben nicht dasselbe, sondern es kommt eine ganze Menge an Strukturveränderungen hinzu. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Beides wird bewirken - sowohl die Summenerhöhung als auch die Eckpunkte-, dass das wichtigste Ziel erreicht wird: Es werden wieder deutlich mehr junge Menschen in die Förderung einbezogen. Ich unterstütze mit Nachdruck diese **Eckpunkte der Reform**. Sie gehen über die Steigerung der Summen hinaus und Sie wissen das auch: keine Anrechnung des Kindergelds, Bedarfssätze werden erhöht, Freibeträge werden angehoben, BAföG wird den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Es gibt eine verlässliche Hilfe zum Studienabschluss.

Auch für das von Ihnen angesprochene Problem, Herr Dr. Klug, kann es eine Lösung geben, indem man per bundesweitem Erlass die jetzige Regelung verlängert, damit der Fall, den Sie genannt haben, nicht eintritt. Studierende aus Ost und West werden in der Ausbildungsförderung gleichgestellt, Internationalisierung, Interdisziplinarität werden gefördert. Das komplizierte System der Freibeträge soll vereinheitlicht werden, insgesamt ein großer Schritt, der getan wird, dem allerdings weitere werden folgen müssen. Sie können sich darauf verlassen, dass Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür sorgen wird, dass dies alles schnellstmöglich auf den Weg kommt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass wir diese Debatte heute haben führen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst einmal über Buchstabe a) der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen, Antrag der Abgeordneten des SSW, 14/2041 (neu). Hier wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Ablehnung? - Der SSW-Antrag „Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“, Ducksache 14/2041 (neu), ist der Ursprungsantrag, den der Bildungsausschuss abzulehnen empfiehlt.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk zur Geschäftsordnung das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Ich würde natürlich gern meinem eigenen Antrag zustimmen. Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses liegt aber vor. Es geht um Abstimmung über diese Beschlussempfehlung.

(Zuruf: So ist es!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Genau das habe ich gesagt. Ich wiederhole: Wir haben innerhalb der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses über zwei Punkte abzustimmen, und zwar zunächst über Buchstabe a). Da hat der Bildungsausschuss einstimmig Ablehnung empfohlen. Über Buchstabe b) werden wir gesondert abstimmen. Da gibt es zwei Änderungsanträge.

Der Ordnung halber lasse ich, weil der Antrag dem Ausschuss vom Landtag überwiesen worden ist, über Buchstabe a) abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. Wer der Ablehnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist gegen die Stimme des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Buchstabe b) abstimmen. Hierzu liegen mir zwei Änderungsanträge vor.

Zum Abstimmungsverfahren erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Wie vorhin von Herrn Weber erläutert wurde, hat sich die ursprüngliche Beschlussvorh-

(Dr. Ekkehard Klug)

ge durch den Fortgang der Ereignisse erledigt, sodass wir jetzt alternativ über die Änderungsanträge abstimmen - einmal über den der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2688, und alternativ dazu über den heute von uns vorgelegten Änderungsantrag, Drucksache 14/2701. Dann haben wir eine klare Abstimmungslage.

(Lothar Hay [SPD]: Einverstanden!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Anregung zur alternativen Abstimmung greife ich gerne auf. Gibt es Widerspruch dagegen? - Ich sehe keine.

Dann lasse ich zunächst über den älteren Antrag abstimmen; das ist der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2688. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Nun bitte ich um das Handzeichen derjenigen, die dem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2701, zustimmen wollen. - Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Der Änderungsantrag der F.D.P. hat die Zustimmung der Fraktionen von F.D.P. und SSW erfahren.

(Zurufe von der SPD: Und die CDU? - Martin Kayenburg [CDU]: Sie hat uns die Möglichkeit genommen abzustimmen!)

- Die CDU hat nicht mitgestimmt. Aber das habe ich nicht zu bewerten.

Der Form halber muss ich jetzt über die Empfehlung des Bildungsausschusses in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen lassen.

(Widerspruch)

- Es geht um die soeben beschlossene Fassung. Nur so entspricht es der Geschäftsordnung. Ich bitte um das Handzeichen, wer dieser eben so beschlossenen Fassung zustimmen will. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung des SSW zugestimmt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl der Mitglieder des Medienrates der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen

Es liegen mir keinerlei Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen? - Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Da keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, empfehle ich dem hohen Hause, ihn als erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es ist empfohlen worden, den Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist die Erledigung einstimmig beschlossen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 1999
Drucksache 14/2580 (neu)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2664

Zunächst erteile ich Herrn Innenminister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Beschluss vom 15. Dezember 1999 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, über die **Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften** zu berichten. Lassen Sie mich zunächst die Kernaussage des Ihnen nunmehr vorliegenden Berichts vorwegnehmen. Die Kommunen Schleswig-Holsteins können mit Zuversicht auf das Jahr 2000 blicken. Diese Zuversicht ist insbesondere in dem deutlichen **Einnahmewachstum** von rund 175 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr beim kommunalen Finanzausgleich und bei den Steuern begründet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Unstreitig ist festzustellen, dass in den neunziger Jahren alle öffentlichen Haushalte - und somit auch die der kommunalen Gebietskörperschaft - erheblichen **Belastungen** ausgesetzt waren. Die finanziellen Lasten der deutschen Einheit, die Wachstumsschwäche insbesondere in den Jahren 1995 bis 1997 verbunden mit dem deutlichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowie der Rückgang der Einnahmen bei den Gemeinschaftssteuern 1996 haben spürbare Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hinterlassen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die freien Finanzspielräume der Kommunen in den Jahren 1996 und 1997 merklich verengt haben. Die Kommunen unseres Landes haben sich jedoch bereits frühzeitig den Herausforderungen gestellt und große Anstr-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

gungen unternommen, um ihre Finanzen zu konsolidieren und mit Unterstützung des Landes ihre Verwaltung zu modernisieren und zu rationalisieren. Wenn sich die **Haushaltssituation** der einzelnen **Kommunen** auch sehr unterschiedlich darstellt, so ist zum Ende der neunziger Jahre für die Gesamtheit der Kommunen wieder eine leichte Entspannung ihrer Finanz- und Haushaltssituation festzustellen. 1998 beispielsweise haben die Kommunen einen deutlichen Anstieg von 270 Millionen DM bei ihren Einnahmen aus dem Finanzausgleich und aus Steuern verzeichnen können.

Im Übrigen hilft bei der Bestimmung der eigenen Position auch der Blick über den Tellerrand hinaus. Die Kommunen unseres Landes weisen nach denen des Landes Baden-Württemberg die geringste **Pro-Kopf-Verschuldung** sowie die geringste **Zinsausgabenquote** der Kommunen der alten Flächenländer auf. Das ist, wie ich finde, ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl wird nicht verkannt, dass es Kommunen gibt, die ihren Haushalt nicht oder nur mit Mühe ausgleichen können. Besonderes Augenmerk ist derzeit auf die **Finanzsituation der Kreise** zu legen. Die vom Landtag im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2000 beschlossene Anhebung der Nivellierungssätze führt bereits in diesem Jahr zu Mehreinnahmen und damit zu einer Entlastung bei den Kreisen in einer Größenordnung von rund 14 Millionen DM. Zweifellos ist das ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Finanzsituation der Kreise. Wir werden jedoch im Rahmen weitergehender Überlegungen zum kommunalen Finanzausgleich prüfen müssen, ob dieser Schritt ausreichend war.

Die Kommunalfinanzen und der kommunale Finanzausgleich werden uns also in diesem Jahr weiterhin beschäftigen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Finanzsituation bei den Kreisen, wo wir möglicherweise an Strukturveränderungen des Finanzausgleiches herangehen müssen. Da die **Finanzausgleichsmasse** insgesamt nicht größer wird - der Kuchen also der gleiche bleibt, nur anders verteilt werden soll -, sage ich voraus, dass wir schwierige politische Diskussionen und Auseinandersetzungen im neuen Jahr werden führen müssen.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die Steuerentzugspläne der Bundesregierung in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben werden. Die kommunale **Finanzpolitik** wird wie die Finanzpolitik des Bundes und der Länder weiterhin unter Konsolidierungsdruck und unter Sparzwängen stehen. Die Pläne zur Unterneh-

men- und Einkommensteuerreform verbessern jedoch zugleich die Chancen auf ein höheres Wachstum der Wirtschaft sowie die Chancen für den Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über die **Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften** ist leider nur Stückwerk, weil lediglich die Gebietskörperschaften erfasst sind, die der Kommunalaufsicht des Innenministers unterstehen. Damit werden die finanziellen Verhältnisse von zirka 1.100 kreisangehörigen Städten und Gemeinden überhaupt nicht erfasst.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist doch das, was Sie beantragt haben!)

In eine vergleichende Betrachtung der Kommunalfinanzen müssen aber zwingend alle schleswig-holsteinischen Kommunen einbezogen werden. - Herr Kollege Astrup, Sie sollten den Bericht einmal lesen und nachschauen, warum das nicht geschehen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Sie haben es doch nicht beantragt!)

Diese Daten sind vor allem auch im Hinblick auf eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs und eine Modifizierung des zentralörtlichen Systems in der nächsten Legislaturperiode unabdingbar notwendig.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie schon anfordern, wenn Sie das wissen wollen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Klaus Schlie [CDU]:

Nein, die Zeit ist leider zu kurz. - Die Kernaussagen des Berichts der Landesregierung decken sich weitgehend mit den Feststellungen im **Kommunalbericht des Landesrechnungshofs**. Der Landesrechnungshof stellt als Fazit fest, dass die kommunale Finanzsituation in Schleswig-Holstein nach wie vor angespannt ist und die Perspektiven über das Jahr 1999 hinaus nicht sonderlich positiv aussehen.

(Klaus Schlie)

Kommunale Finanzpolitik wird auch in den kommenden Jahren weiter unter erheblichen Konsolidierungs- und Sparzwängen stehen. Hierzu tragen insbesondere die Pläne der rot-grünen Bundesregierung zur Unternehmen- und Einkommensteuerreform sowie die anstehende Neuordnung der Familienförderung aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei.

Wenn im Bericht auf die geringe **Pro-Kopf-Verschuldungsrate** in den alten Flächenländern hingewiesen wird, so ist zur Vollständigkeit und zur richtigen Einordnung dieser Aussagen von Herrn Dr. Wienholtz auch der Hinweis notwendig, dass die Kommunalverschuldung in den letzten Jahren außer in Bayern nur in Schleswig-Holstein gestiegen ist, während sie in allen anderen Bundesländern zurückgegangen ist. Damit wird die Aussage, die Sie, Herr Wienholtz, getätigt haben, natürlich wieder relativiert.

Für das relativ günstige Bild der kreisangehörigen Städte, die der Kommunalaufsicht des Landes unterliegen, sind vor allem die erheblichen **Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen** selbst verantwortlich. Hier haben Hauptamtler und Ehrenamtler in eigener Verantwortung beispielhaft Finanzpolitik betrieben. Das ist ein gutes Beispiel für jeden Landesfinanzminister, insbesondere für diesen.

Auf die Unterschiedlichkeit der **Finanzausstattung der Mittelstädte** ist in dem Bericht hingewiesen worden. Dabei ist zweimal positiv die Stadt Geesthacht erwähnt worden, zum einen wegen der hohen Gewerbesteuererinnahmen und zum anderen wegen der geringen Verschuldung. Ich finde, dass das ein sehr gutes Beispiel ist. Geesthacht verdankt diese Spitzenposition vor allem dem Kernkraftwerk Krümmel. Und eine CDU-geführte Landesregierung wird dafür sorgen, dass Geesthacht die Grundlage für diese Spitzenposition behält, und mit dem gewählten CDU-Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters, Herrn Ingo Fokken, diese Position weiter ausbauen. Sein Wahlergebnis von 54,1 % ist dafür die beste Grundlage.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dass die Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2000 durch das so genannte Sparpaket der rot-grünen Bundesregierung mit 66 Millionen DM und damit stärker als das Land belastet werden, verschärft die Situation der kommunalen Finanzen.

Dramatisch ist jedoch die **Finanzsituation der Kreise**. Es ist dabei schon beachtlich, dass selbst im Bericht der Landesregierung konzediert wird, dass der Rückgang der Einnahmen des Verwaltungshaushalts der Kreise auch auf den Rückgang beim Finanzausgleich zurückzuführen ist. Die Entwicklung ist tat-

sächlich dramatisch. Der freie Finanzspielraum der Kreise 1995 und 1996 betrug noch jeweils 52 DM pro Einwohner. Er belief sich 1998 nur noch auf erbärmliche 21 DM je Einwohner - so der Bericht. Bei den Aussagen: „Die Finanzsituation der Kreise ist Besorgnis erregend; die Kreisfinanzen sind inzwischen heruntergehungert auf ein Knochengerüst; die Verschuldung in den Kreisen hat eine beunruhigende Größenordnung angenommen“, handelt es sich nicht um subjektive Horrormeldungen des Landkreistages, sondern um Feststellungen des Rechnungshofes

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, des Landesrechnungshofes!)

beziehungsweise des Innenministers. Der Landesrechnungshof ist uns natürlich besonders lieb - auch in diesem Zusammenhang-, weil er eine unabhängige Institution ist. Der **Innenminister** stimmt in seinen Ansichten hier aber durchaus mit dem **Landesrechnungshof** überein.

Hinsichtlich der Kreisfinanzen stellt der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 1999 fest:

„... dass bei den Kreisen trotz intensiver Bemühungen um die Konsolidierung ihrer Haushalte ... die festzustellende Stagnation des Aufkommens an allgemeinen Deckungsmitteln zu einer Reduzierung des freien Finanzspielraums geführt hat. Die Einbußen bei den verfügbaren Mitteln für die Investitionsfinanzierung haben mit 59 % eine beunruhigende Größenordnung erreicht.“

Auf der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages am 14. November 1999 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in den Kreishaushalten für das Jahr 2000 und der möglicherweise drohenden Gefahren für das Zukunftsprogramm der Bundesregierung erwartet der Landkreistag von der staatlichen Seite, eine notwendige Finanzausstattung der Kreise sicherzustellen.“

Das ist im Übrigen auch der grundgesetzliche Auftrag. Die vom Landtag zum 1. Januar 2000 im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossene Anhebung der Nivellierungssätze ist dabei nur ein erster Schritt. Die kommunale Seite muss an den prognostizierten Mehreinnahmen durch die Steuerschätzung angemessen teilhaben und vor allen Dingen wird es - darauf werden wir ab dem 27. Februar dieses Jahres besonders achten -

(Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

(Klaus Schlie)

weitere Eingriffe des Landes in den **kommunalen Finanzausgleich** zur Sanierung dieses von Rot-Grün zu verantwortenden maroden Landeshaushalts mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Landtagsfraktion dem Innenminister für den abgelieferten **Bericht** danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schlie, ich finde es etwas widersinnig, etwas als Stückwerk zu bezeichnen, was man so beantragt!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Minister hat hier nach Ihrem Antrag Bericht erstattet. Lesen Sie das einmal alles genau nach. Möglicherweise wird es im Rahmen der weiteren Erörterungen, die wir über die Neuordnung von Finanzbeziehungen im kommunalen Bereich, über die Kommunalverfassung, führen müssen, weitere Informationen geben, die wir einspeisen müssen und zu bewerten haben. Da Sie hier aber keinen konkreten Antrag gestellt haben, konnte der Minister nur das beantworten, was Sie in Ihren Fragen formuliert haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn er das man täte!)

Die drei **Kernaussagen** - das ist das Wesentliche, was der Minister hier vorgetragen hat - sind, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein mit Zuversicht in das Jahr 2000 blicken können, dass sie die erheblichen finanziellen Belastungen der neunziger Jahre zufrieden stellend bewältigt und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt haben, dass aber gleichwohl die kommunale Finanzpolitik auch in Zukunft unter Konsolidierungsdruck und Sparzwängen stehen wird. Diese drei Kernaussagen des Ministers werden ausdrücklich auch von den kommunalen Landesverbänden unterstützt und unterstützt. Es liegt eine ausführliche Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 21. Januar dieses Jahres vor. Ich stehe nicht an, ausdrücklich zu unterstreichen, was dort gesagt wird, dass nämlich das relativ günstige Bild der **kommunalen Finanzen** in Schleswig-Holstein natürlich vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Kom-

munen selbst frühzeitig den Herausforderungen gestellt und erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen haben. Ausdrücklich zu unterstreichen ist auch die Feststellung des Städteverbandes, dass verantwortungsbewusste Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker immer darauf geachtet haben und weiterhin darauf achten werden, dass nicht mehr Geld ausgegeben wird, als den kommunalen Kassen zur Verfügung steht. Das Lob an die kommunale Familie können wir von hier aus bestätigen und unterstreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Konsequenz aus dem Bericht des Ministers sind wir uns eigentlich alle einig und wir sollten uns darüber über die Fraktionsgrenzen hinweg auch nach der Landtagswahl einig bleiben. Die kommunalen Landesverbände - alle gemeinsam - und die Fraktionen - bisher jedenfalls alle gemeinsam - haben sich mit dem Innenminister darauf verständigt, dass man die kommunalen Finanzbeziehungen und die kommunalen Verfassungs- und Strukturprobleme generell unter die Lupe und nach der Landtagswahl gemeinsam in Angriff nehmen muss. Dabei sollten wir bleiben. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang meinen Vorschlag, dafür unmittelbar nach der Landtagswahl eine parlamentarisch legitimierte Form zu finden.

Wir haben es beim Konnexitätsprinzip geschafft, in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit zusammenzubekommen - auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden und den aktiven Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor Ort. Warum sollte uns es bei der Bewältigung der offenen Fragen und anstehenden Probleme bei diesen wichtigen Finanz-, Struktur- und Entwicklungsfragen - wie sie auch in dem Finanzbericht des Ministers angesprochen worden sind - nicht genauso gelingen, eine gemeinsame Lösung zu finden? Ich fordere Sie dazu auf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlie, Ihre Ausführungen machen es kaum möglich, in eine sachliche Diskussion einzusteigen. Ich bin mir sicher, dass Sie Ihre Rede auch hätten halten können, wenn der Minister keinen Bericht vorgelegt hätte.

(Lachen und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Monika Heinold)

Von daher frage ich mich, warum Sie die Verwaltung beschäftigt haben, der Verwaltung jetzt Stückwerk vorwerfen und sich nicht in einem Satz dafür bedanken, dass es die Verwaltung und das Ministerium innerhalb kürzester Zeit geschafft haben, eine schriftliche Antwort vorzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Dazu kommt noch, dass die Sache im Grunde bekannt war. Wenn Sie wirklich über die **Finanzsituation der Kommunen** hätten diskutieren wollen, hätten Sie im Finanzausschuss oder im Innen- und Rechtsausschuss - -

(Klaus Schlie [CDU]: Sie haben doch dem Antrag zugestimmt!)

- Ja, natürlich, denn es ist unparlamentarisch, einen Berichtsantrag abzulehnen. Dann stimmen wir natürlich zu. Wenn Sie uns das jetzt vorwerfen, können wir das in Zukunft natürlich gern ändern. Das ist nicht das Problem.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es gab den **Bericht des Landesrechnungshofs**. Ich vermisste Herrn Korthals nicht oft, aber heute hätte ich es gut gefunden, wenn er jetzt hier wäre. Schließlich ist es sein Thema. Ich frage die CDU, warum ihr der Bericht des Landesrechnungshofs zur Finanzsituation der Kommunen keine Diskussion wert war, weder im Finanzausschuss noch im Innen- und Rechtsausschuss, wohin wir ihn verwiesen haben. Ich glaube, dass die CDU einfach noch einmal die Situation nutzen wollte, vier Wochen vor der Wahl deutlich zu machen, wie schlecht die Landesregierung ist und wie gut die CDU ist.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber sie hätte ohne den Bericht einen eigenen Antrag bringen müssen. Sie hätte in einem eigenen Antrag, wenn es nicht ein Berichtsantrag gewesen wäre, sagen müssen, was sie eigentlich will. Wo ist Ihr Antrag? Wo sind die Anträge der letzten vier Jahre - ich kenne keinen einzigen! - zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die einen Schritt nach vorn machen?

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ja, wo sind sie denn? - Sie sind nicht da!

Sie sind nicht da. Und Sie stehen im Kreis Stormarn und in den anderen Kreisen und fordern dort zwar eine

Änderung, aber Sie bringen es nicht fertig, damit hier in den Landtag zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat die Novellierung beantragt, Sie oder wir? - Holger Astrup [SPD]: Ihr wart es nicht!)

Die Konsequenz aus diesem Bericht ist, dass sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode mit der aus unserer Sicht längst überfälligen **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** wird beschäftigen müssen. Logik und Transparenz sind in diesem Gesetz schon lange nicht mehr vorhanden, Anreize zur Verbesserung der eigenen Einnahmen fehlen, Verschuldung und freie Finanzspritzen sind in den Gemeinden, Städten und Kreisen sehr unterschiedlich. Über diese Situation müssen wir miteinander reden.

Rot-Grün hat es in dieser Legislaturperiode geschafft, zum Beispiel das Jugendförderungsgesetz so geräuschlos zu ändern, dass die Opposition nicht einmal „Piep“ gesagt hat. Deshalb bin ich optimistisch - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich kenne keinen Antrag der CDU, der einen Vorschlag macht, wie das Jugendförderungsgesetz konkret geändert werden soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Heinold!)

Legen Sie ihn mir vor! Ich bin gespannt. Ich kenne nur so einen Bericht, so einen Beschäftigungsantrag für die Ausschüsse.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Heinold! Sie werden in vier Wochen hier nicht mehr stattfinden!)

Wie dem auch sei: Es wird uns gelingen, zur Not auch ohne CDU und F.D.P., die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode durchzuführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie ja nicht mehr!)

Durch die Anhebung der Nivellierungssätze hat es für die Kreise bereits eine Verbesserung gegeben, die wir hier erfreulicherweise einstimmig umgesetzt haben.

Ich möchte noch etwas zu den **Jugendhilfekosten** sagen. Wenn wir uns mit der Situation der Kreise, der Kommunen und der Gemeinden beschäftigen, stellen wir immer wieder fest, dass die Jugendhilfekosten schnell steigen. Das zwingt uns dazu, uns mit den Ursachen zu beschäftigen und uns mit der aktuellen Situation in unserer Gesellschaft auseinander zu setzen. Das darf nicht unerwähnt bleiben.

(Monika Heinold)

Wenn in einer Gesellschaft Recht und Gesetz nicht mehr für alle gilt und wenn Wasser gepredigt und Wein getrunken wird, ist es für Kinder und Jugendliche schwierig bis unmöglich, sich zu orientieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Meinen Sie Schleußer und Rau oder wen meinen Sie? Glogowski?)

Ich finde, dies gehört in eine ehrliche Debatte um die Finanzsituation der Kommunen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schleußer!)

Wir sind auf allen Ebenen gefordert, die Zukunft tatsächlich positiv zu gestalten. Das wird sich dann auf die **Ausgabesituation** der Kommunen auswirken. Um die **Einnahmesituation** werden wir uns in der nächsten Wahlperiode vielleicht gemeinsam kümmern.

Ich verzichte jetzt darauf, Teile des Berichtes vorzulesen. Ich gehe davon aus, dass Sie selbst lesen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums. Herr Minister Wienholtz, der **Bericht** ist sehr an der Sache orientiert und unterscheidet sich wohltuend von so manchem Werk, das fremdwörterverseuchte hegelianische Satzkonstruktionen mit inhaltlichen Nullaussagen verbindet.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Das muss man ja einmal sagen. Wir haben ja schon ganz andere Berichte zu lesen bekommen.

Die wichtigste Aussage vorweg: Nach Baden-Württemberg nehmen die **Kommunen** in Schleswig-Holstein den zweiten Rang in der **Verschuldungsliste** der westdeutschen Flächenländer ein. Es wäre gut für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn das Land Ähnliches von sich sagen könnte. Leider nimmt Schleswig-Holstein den zweiten Platz in der Rangliste nur dann ein, wenn man diese von hinten liest. Das ist aber kein Grund zur Entwarnung. Es gibt noch viel weniger einen Grund dafür, noch mehr Lasten auf die Kommunen abzuwälzen. Die Kommunen haben sich durch eigene Anstrengungen in den letzten Jahren Finanzspielräume erkämpft, durch hartes Sparen,

durch tief greifende Reformen in ihrer Verwaltungsstruktur - etwas, was auf Landesebene bedauerlicherweise noch aussteht.

(Klaus Haller [CDU]: So ist es!)

Es darf jetzt nicht sein, dass die Kommunen für ihre Sparanstrengungen dadurch bestraft werden, dass ihnen weitere Lasten vom Bund oder vom Land aufs Auge gedrückt werden. Der Städteverband hat zu Recht mahnd darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die kommunale Verschuldung außer in Bayern nur in Schleswig-Holstein gestiegen ist, während sie in allen anderen alten Flächenländern in diesem Zeitraum gesunken ist.

Weniger Verschuldung beim Land, dafür aber mehr bei den Kommunen, das wäre nichts anderes als ein Nullsummenspiel, von dem die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nichts hätten. Denn ihnen ist es von der Belastungswirkung egal, ob sie für Schulden des Landes oder der Kommune aufkommen müssen. Eine zusätzliche Belastung der Kommunen wäre auch vor dem Hintergrund der anstehenden Steuerrechtsänderungen mit der drohenden Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Steuerschuld von kleinen Unternehmen und der Umsetzung der Entscheidung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Neuordnung der Familienförderung der völlig falsche Weg. Diese Regelungen werden zu allem Möglichen führen, aber nicht dazu, dass die Kommunen kurzfristig mehr Geld in ihren Haushalten haben.

Der Bericht enthält ausdrücklich keine Daten für diejenigen Städte und Gemeinden, die nicht der Kommunalaufsicht des Innenministeriums unterstehen. Damit hat dieser Bericht nur eine begrenzte Aussagekraft, denn über 1.000 Städte und Gemeinden sind damit aus der Betrachtung ausgeschlossen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Diese Feststellung bitte ich ausdrücklich nicht als Vorwurf an das Ministerium zu verstehen, Herr Minister! Aber eine Diskussion über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften ist nur auf der Grundlage einer vollständigen Zahlenbasis sinnvoll und möglich. Das wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein. Ich rege deswegen schon heute an - ich denke, darauf könnten wir uns verständigen; vielleicht können wir das durch einfachen Landtagsbeschluss oder einen gemeinsamen Appell der Fraktionen dieses Hauses machen-, dem Innenministerium den Auftrag zu erteilen, für den neuen Landtag eine Zusammenstellung über die **Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden** zu erstellen. Auch der neue Landtag - das hat die Kollegin Heinold zu Recht gesagt - wird sich mit seinen dam

(Wolfgang Kubicki)

veränderten Mehrheiten mit der Frage des kommunalen Finanzausgleichs und insbesondere der Zukunft der Gewerbesteuer im Kontext der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Änderungen des Steuerrechts beschäftigen müssen, sodass nicht die Gefahr besteht, dass das Ministerium die Zusammenstellung für den Papierkorb produziert. So könnten wir schnell auf einer gesicherten Datenbasis - das ist ein berechtigtes Anliegen der Kommunen - zu einem Ergebnis kommen. Deshalb meine Bitte von hier aus - unter nochmaliger Betonung der Sachlichkeit des Berichts -, die Datenbasis für den nächsten, für den kommenden Landtag schon jetzt zu verbreitern, damit wir schnell zu **Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes** kommen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Landesregierung in ihrem **Bericht** darlegt, dass die Einnahmen der Kreise, Städte und Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus den Steuern dieses Jahr um 175 Millionen DM auf insgesamt 5,5 Milliarden DM wachsen, teilt der SSW nicht die Auffassung von Innenminister Wienholtz, „die Kommunen haben die erheblichen finanziellen Belastungen der 90-er Jahre zufrieden stellend bewältigt und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt“.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Trotz der im Bundesvergleich niedrigen **Pro-Kopf-Verschuldung** und der relativ günstigen **Zinsausgabenquote** der schleswig-holsteinischen Kommunen muss darauf hingewiesen werden, dass die kommunale Finanzsituation nach wie vor angespannt ist und dass auch die Perspektiven für die nächsten Jahre nicht besonders erfreulich sind.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Es ist zu erwarten, dass die kommunale Finanzpolitik in den nächsten Jahren weiter unter erheblichen **Konsolidierungs- und Sparzwängen** stehen wird - nicht zuletzt durch den erwarteten Einnahmeausfall bei der sowohl von der Bundesregierung als auch von der Opposition geplanten Steuerreform. Der Landesrechnungshof und die kommunalen Landesverbände bestätigen diese Auffassung.

Bereits bei der 1999 von der Landesregierung beschlossenen Reduzierung der Mittelzuweisung an die Kommunen hatte der SSW auf die großen finanziellen Probleme der Kommunen in Schleswig-Holstein hingewiesen. Wir hatten ja damals einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir vorschlugen, dass die vorgesehene Kürzung um 50 Millionen DM pro Jahr nur als vorläufiges Notopfer der Kommunen anzusehen sei, um dem Land in einer schwierigen Haushaltslage zu helfen.

Auch durch das „Zukunftsprogramm 2000“ der Bundesregierung sind zusätzliche Belastungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein zugekommen. Von den befürchteten zusätzlichen Belastungen von 120 Millionen DM bleiben 60 Millionen DM für Schleswig-Holsteins Kommunen übrig. Daher war es positiv, dass die Landesregierung den Kommunen durch die vorgezogene Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs dieses Jahr mit 10 Millionen DM entgegenkommt.

Im Bericht der Landesregierung wird deutlich, dass es innerhalb der kommunalen Familie durchaus gegensätzliche Entwicklungen gibt. So wurde bei den **kreisfreien Städten** 1998 erstmals wieder ein freier Finanzspielraum erwirtschaftet. Dabei aber gleich von Entspannung zu reden, wie es die Landesregierung in einer Pressemitteilung getan hat, geht wohl doch etwas an den Realitäten vorbei,

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

wenn man sich vor Ort bei den kreisfreien Städten umhört.

Der Bericht der Landesregierung macht aber deutlich, dass insbesondere die Finanzentwicklung der **Kreise** Anlass zu großer Sorge gibt. Auch der Landkreistag hat darauf hingewiesen, dass die Kreise nach einer jahrelangen Konsolidierungspolitik und einem rigorösen Sparkurs am Ende ihrer Handlungsmöglichkeiten angelangt sind. Dazu stellt der Landesrechnungshof im Kommunalbericht 1999 fest, „dass bei den Kreisen trotz intensiver Bemühungen um die Konsolidierung ihrer Haushalte nach den vorgelegten Haushaltsplänen eine weitere Verschlechterung ihrer finanziellen Situation festzustellen ist“.

Deshalb unterstützt der SSW das Bestreben des Landkreistags, die finanziellen Rahmenbedingungen der Landkreise zu verbessern.

Die Änderung der Nivellierungssätze über das Finanzausgleichsgesetz, wie vom Landkreistag vorgeschlagen und vom Landtag beschlossen, ist zwar positiv, kann

(Anke Spoorendonk)

aber nur ein erster Schritt sein, um die Landkreise aus ihrer fatalen finanziellen Lage herauszubekommen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

wobei ich jetzt natürlich nicht von einer allgemeinen Erhöhung der Kreisumlage im Lande ausgehe. Diese Diskussion haben wir im Innen- und Rechtsausschuss ja geführt.

(Holger Astrup [SPD]: Welchen Vorschlag haben Sie denn, Frau Kollegin? Das würde mich einmal interessieren!)

- Lieber Kollege Astrup, ich habe diesen Vorschlag im Landtag, als es um die Nivellierungssätze ging, mit unterstützt.

Der Gestaltungsspielraum sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht wird auf kommunaler Ebene immer enger. Angesichts dieser Entwicklung tröstet es uns nur wenig, wenn die Vorgänger-Bundesregierung unter Herrn Kohl die Hauptverantwortung für das finanzielle Desaster trägt, denn die entscheidenden **Rahmenbedingungen** werden weiterhin vom **Bund** geschaffen. Insbesondere der Bund muss sich daher verstärkt zu seiner Verantwortung für die finanzielle Situation der Kommunen bekennen und darf nicht weitere Gesetze erlassen, die die Situation der Gebietskörperschaften verschlechtern. Ich sagte es schon einmal in einem anderen Zusammenhang: Der SSW fordert unter anderem die Einführung des Konnexitätsprinzips auch auf Bundesebene.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Weiter möchte ich ausdrücklich - das ist dann meine letzte Bemerkung - die Anregung des Kollegen Puls unterstützen, nach der Wahl in einer Runde mit den kommunalen Landesverbänden die Finanzsituation der Kommunen zu durchleuchten und uns um eine **Änderung des kommunalen Finanzausgleichs** zu bemühen. Das werden keine einfachen Verhandlungen sein; darauf können wir uns alle wohl schon einstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Fast wäre ich versucht gewesen zu sagen, so diszipliniert wie heute am Ende einer Sitzung waren Sie noch nie, aber die letzten Minuten haben diesen Eindruck leider wieder zunichte gemacht.

(Widerspruch im ganzen Hause)

Es ist kein Antrag gestellt worden. Deshalb ist dieser Tagesordnungspunkt mit der Erstattung des Berichts und der Diskussion darüber erledigt.

Mir bleibt jetzt nur noch - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ist das eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, der Tagesordnungspunkt ist erledigt! Es ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung!)

- Dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt. Zur Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Ich bitte um eine Auskunft darüber, ob die für morgen früh angesetzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nunmehr ausfällt, weil es keinen Beratungsgegenstand dafür mehr gibt. Wenn das so ist, dann können wir das gleich jetzt bekannt geben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki für diese klärende Frage. Der Herr Ausschussvorsitzende hat gerade signalisiert, dass diese Sitzung nicht stattfinden wird.

Wir treffen uns also morgen um 10 Uhr hier wieder zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 22, Technologie- und Innovationspolitik in Schleswig-Holstein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr